

E i n l a d u n g

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 16.10.2007, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 05.10.2007

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.07.2007
- TOP 4** Ergebnisse der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung
Vorlage: 2007/177 Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 5** Geschäftsordnung des Rates - Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen
Vorlage: 2007/222 Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 6** 4. Änderung Bebauungsplan 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg
Vorlage: 2007/163 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 7** Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Lehmdermoor
Vorlage: 2007/164 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 8** 35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsumgehung Loyerberg (B211)
Vorlage: 2007/160 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 9** Haushalt 2007 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 2007/190 Berichterstatter: Herr Finkeisen

TOP 10 Entschließung zum Erhalt der notfallmedizinischen Versorgung in der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2007/224 **Berichterstatter: Bürgermeister Decker**

TOP 11 Bericht des Bürgermeisters

TOP 12 Schließung der Sitzung

Anmerkung: Nach der öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt, in der die Bürgerinnen und Bürger allgemeine Anfragen an den Ratsvorsitzenden stellen können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/177

freigegeben am 25.07.2007

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 25.07.2007

Ergebnisse der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| N | 04.09.2007 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 16.10.2007 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 30.01.2007 (Vorlagen-Nr. 2007/015) ist eine Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklungsprognose für die Gemeinde Rastede von 2006 - 2020 beauftragt worden. Zwischenzeitlich ist vom Gutachter diese Prognose vorgelegt worden, wobei es sich nicht nur um eine Darstellung von reinen Einwohnerzahlen, sondern auch um die damit verbundenen Auswirkungen auf öffentliche Einrichtungen sowie eine Differenzierung der Einwohnerentwicklung nach Gemeindeteilen handelt.

Eine Kurzfassung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt; auf die darin enthaltene Kurzzusammenfassung ab Seite 32 wird hingewiesen. Die Langfassung wird aufgrund des Umfangs den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden gesondert per CD zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Systematik ist vom Gutachter nach einem sogenannten Aktiv- und Passiv-Szenario differenziert worden. Die Ergebnisse zeigen, dass selbst die aktive Gestaltung der Handlungselemente nicht den Verlust der Bevölkerung absolut gesehen verhindern wird. Das gewählte Aktiv-Szenario unterscheidet sich im Wesentlichen vom Passiv-Szenario dadurch, dass es gelingt, die Wiedereingliederung von jungen Leuten nach deren Abwanderung, bedingt durch Ausbildungs- und Studiumsphase, zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Insofern wird sich deshalb die Bevölkerungsentwicklung in ihren unterschiedlichen Darstellungen ausschließlich auf die Anzahl der Geburten, nicht jedoch auf die Sterberate auswirken.

Die in der Kurzfassung dargestellte Einwohnerentwicklung bezieht in ihrer Zahlenbetrachtung jeweils die Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz mit ein. Die dabei zunächst unver-

hältnismäßig gering wirkende Einwohnerdifferenzierung zwischen dem Aktiv- und Passiv-Szenario zeigt allerdings erhebliche Auswirkungsunterschiede in den jeweiligen Altersklassen.

Unabhängig von der Szenarienbetrachtung ergibt sich im Ergebnis eine sehr deutliche Veränderung im Kinder- und Jugendbereich ebenso wie deutliche Einwohnerverluste insbesondere in den ländlichen Gemeindebereichen.

Die Auswirkungen hierauf sind spürbar im Bereich der öffentlichen Einrichtungen, wo ganz besonders die Schulen im Blickpunkt des Interesses stehen.

Der Gutachter wird hierzu ausführliche Darstellungen vornehmen.

Die aus dieser Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung abzuleitenden Überlegungen der Gemeinde können z. B. sein:

- a) Die Unterscheidung zwischen dem Aktiv- und Passiv-Szenario ergibt auf den ersten Blick keine wesentlichen Unterschiede. Dieses Ergebnis gilt aber nur für absolute Zahlen. Wesentliche Unterschiede ergeben sich in Teilbetrachtungen.
- b) Unabhängig vom Szenario muss eine Situation erzeugt werden, die Jugendliche / junge Erwachsene dazu bewegt, nach ihrer Ausbildungs-/Hochschulphase wieder in die Gemeinde zurückzukehren.
- c) Da quantitative Größen in nahezu keinem Bereich eine entscheidende Rolle spielen, sollte die Ausrichtung gemeindlicher Aktivitäten bewusst von Qualität geprägt sein.
- d) Der quantitative Ausbauzustand der öffentlichen Einrichtungen hat grundsätzlich einen Endzustand erreicht. Erhalt, Pflege und damit einhergehend Effizienzverbesserung sowie Kosten- / Nutzenoptimierung sind vorrangig zu verbessern und zu entwickeln.

Verständlicherweise findet diese Prognose Auswirkungen auf alle Lebensbereiche in der Gemeinde Rastede und wird deshalb grundsätzlich Eingang bei allen Planungsüberlegungen zu finden haben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

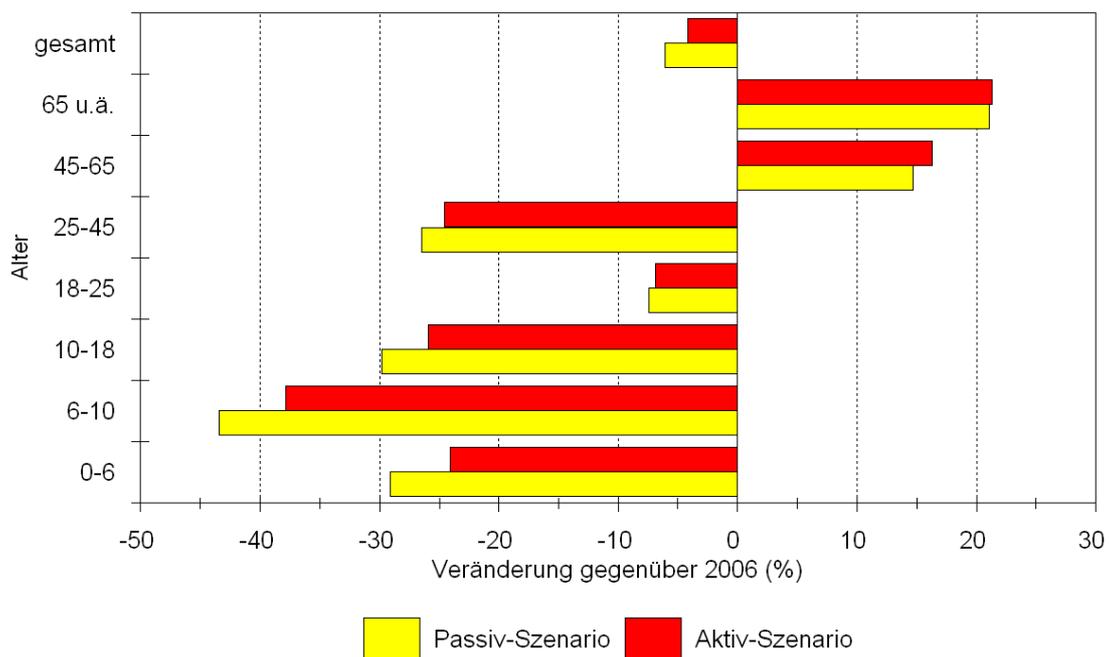
Anlagen:

1. Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Rastede von 2006 - 2020 (Kurzfassung)

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Rastede von 2006 bis 2020

Kurzfassung

Gemeinde Rastede
Veränderung von 2006 bis 2020



Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Rastede von 2006 bis 2020

Kurzfassung

Inhalt

| | | |
|---|-------|----|
| 1. Ausgangslage | Seite | 3 |
| 2. Wohnraumnachfrage- und Wohnraumangebotspotential | Seite | 10 |
| 3. Szenarien und die resultierende Bevölkerungsentwicklung | Seite | 13 |
| 4. Gemeinbedarfsentwicklung | Seite | 21 |
| 5. Kurzzusammenfassung | Seite | 32 |
| Anhang | Seite | 34 |

07. Juli 2007

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften in
der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung

Mittelstrasse 1 Tel. 0 51 87 - 30 00 87
31073 Grünenplan www.peter-h-kramer.de

Gutachten im Auftrag
der Gemeinde



in Rastede

Die Gemeinde Rastede hatte im Februar 2007 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Das Gutachten soll die zukünftige Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Rastede aufzeigen. Es wird keine Prognose oder Vorhersage der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Rastede erstellt. Bei der Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und Gemeinbedarfsentwicklung handelt es sich um einen Komplex, der durch gesellschaftliches und insbesondere politisches Handeln maßgeblich beeinflusst wird. Eine Prognose würde in diesem Fall politische Entscheidungen vorwegnehmen. In dem Gutachten werden die politischen Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt.

Das Gutachten ist eine wichtige Grundlage für eine strategisch orientierte Gemeindeentwicklung, bei der die weitere Entwicklung gezielt gesteuert wird. Es ist damit auch eine Grundlage zur kosteneffizienten Nutzung der tatsächlich vorhandenen Infrastruktur. Diese Vorgehensweise ermöglicht auch, das Wohnraumangebots- und Wohnbaulandnachfragepotential zu bestimmen. Auf Grundlage der Situationsanalyse wurde die Nachfragestruktur nach Wohnraum und Bauland der zuziehenden bzw. anzuwerbenden Bevölkerung bestimmt. Die Entwicklung und Realisierung von Neubaugebieten kann auf die Kapazitäten und Möglichkeiten der Gemeinbedarfseinrichtungen abgestimmt werden. Es wurde die Bedarfsentwicklung bei Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Spielplätzen, Sportstätten, Altenpflege, Friedhof usw. geklärt und es wurden Strategien und Maßnahmen zur Konsolidierung bzw. optimierten Auslastung aufgezeigt. Das Gutachten liefert somit auch wichtige Informationen für anstehende Bauleitplanverfahren und für die Investitionsplanung. Mit dieser Vorgehensweise können Probleme frühzeitig erkannt, Handlungsschwerpunkte gesetzt und rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Allen Gruppen, Bürgerinnen und Bürgern werden die tiefgreifenden demographischen Veränderungen in ihrer eigenen Gemeinde aufgezeigt. So werden die Voraussetzungen für nachhaltige Problemlösungen geschaffen, einschließlich der Haushaltskonsolidierung.

Das Gutachten umfasst eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerungsentwicklung, der Beschäftigungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit in der Gemeinde, die Ermittlung realistischer Entwicklungsmöglichkeiten, Szenarien zur zukünftigen Entwicklung und eine Folgenabschätzung für den Gemeinbedarf.

Methodik und Vorgehen

Bei komplexen, dynamischen Systemen ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Ausgang für jede Simulation ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst nur verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Anschließend wird die Gültigkeit des Modells anhand der bisherigen Entwicklung überprüft. Mit der strukturgetreuen Beschreibung des Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von mehreren Szenarien ist es dann möglich, die jeweils zu erwartenden Entwicklungen zu bestimmen. Das hier eingesetzte Simulationsmodell und Computerprogramm wurde von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer entwickelt. Simuliert wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Gemeinde Rastede kleinräumig und in kleinen Zeitschritten von 2006 bis 2020.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, den ablaufenden Prozessen und aus den Aktivitäten der Gemeinde. Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde wurden in einem Passiv- und einem Aktiv-Szenario zusammengefasst. Ausgangsgrößen wie Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbe- und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Bevölkerung, Standortattraktivität, Wohnungsbestand uvm., wurden ermittelt und gingen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Sie wurden u.a. anhand einer Testsimulation für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 ermittelt. Gleichzeitig wurde damit die Gültigkeit des Simulationsmodells überprüft und festgestellt. In der Simulation wird laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage und -angebot auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit bestimmt. Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot sowie der Attraktivität des jeweiligen Standortes, d.h. sie werden fortwährend neu berechnet. Die spezielle Bevölkerungsentwicklung in den Wohneinrichtungen für ältere Einwohner wurde ebenfalls simuliert, wie auch die wohnraumunabhängigen Wanderungen junger Leute. Anhand der Ergebnisse der Computersimulation wird die Gemeinbedarfsentwicklung in den Szenarien vergleichend untersucht und dargestellt.

u an la e

Beölkerun entwicklun

In den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts hatte die Gemeinde Rastede (in den heutigen Grenzen) etwa 8.500 Einwohner. Nach dem Krieg stieg die Zahl der Bewohner durch die zahlreichen Flüchtlinge auf 13.500 an. Ende der 60er, Ende der 70er und Mitte der 80er Jahre stieg die Bevölkerungszahl vorübergehend sehr stark an. 1987 wurde die 18.000 Einwohnermarke überschritten. 1990 setzte ein Bevölkerungswachstum ein. Dies ist ein wichtiger Hinweis dafür, dass die Gemeinde von den enormen Wanderungsbewegungen nach der Deutschen Einheit relativ spät profitierte. Dieser Wachstumsprozess setzte sich bis Mitte der 90er Jahre fort. Im Jahr 1999 wurde die 20.000 Einwohnermarke überschritten. Danach verlor die Gemeinde wieder Einwohner. Erst in den letzten Jahren stieg die Zahl der Einwohner wieder an.

Nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik hatten am 31.12.2006 insgesamt 20.522 Einwohner ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rastede. Das waren 129 mehr als noch zu Jahresbeginn.

Schon in den 70er und 80er Jahren war die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in der Gemeinde Rastede negativ. Diese Bilanz wurde Mitte der 90er Jahre nur vorübergehend leicht positiv. Seitdem verliert die Gemeinde Rastede wieder Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, im Jahr 2006 81 Einwohner. Als natürliche Bevölkerungsbewegung wird die Entwicklung bei der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen bezeichnet.

In den letzten 30 Jahren war die Wanderungsbilanz der Gemeinde Rastede großen Veränderungen unterworfen. Anfang der 70er Jahre war die Wanderungsbilanz zunächst noch negativ. Mitte der 70er, Ende der 70er, Mitte der 80er und in den 90er Jahren wurden hohe Wanderungsgewinne erzielt. Danach sank der Wanderungssaldo immer wieder ab. 1982 und 1988 wurde die Wanderungsbilanz sogar negativ. Im Jahr der Deutschen Einheit stiegen die Wanderungsgewinne auf 260 Einwohner an. Danach gingen die Wanderungsgewinne zunächst wieder zurück. Von 1994 bis 1997 stieg der Wanderungssaldo bis auf 433 an. Das waren die höchsten Wanderungsgewinne seit 1968. Anschließend ging der Wanderungssaldo bis zum Jahr 2001 auf -100 zurück. Im Jahr 2005 gewann die Gemeinde Rastede 287 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Im folgenden Jahr gingen die Wanderungsgewinne wieder bis auf 210 zurück.

Die relative Geburtenhäufigkeit liegt in der Gemeinde Rastede etwas über dem Niveau des früheren Bundesgebietes.

Die Gemeinde Rastede zählte Ende 2006 21.349 Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde. Davon hatten 4,5 lediglich einen Nebenwohnsitz in der Gemeinde. Dieser Anteil entspricht dem vergleichbarer Gemeinden.

Im Durchschnitt der Jahre 2004 bis einschließlich 2006 sank die Zahl der Einwohner des Landes Niedersachsen jährlich um 0,04 . In der Gemeinde Rastede nahm die Zahl der Einwohner in diesen drei Jahren um durchschnittlich 0,80 zu. Von allen ehemals 429 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden des Landes Niedersachsen steht die Gemeinde Rastede somit auf dem 35. Rang.

Die Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Rastede des Jahres 2005 weicht deutlich von der in Niedersachsen oder Deutschland ab. Durch Wanderungsgewinne in den 70er Jahren sind die 60- bis 70-Jährigen weit überdurchschnittlich stark vertreten. Mitte der 80er Jahre kam es zu einem weiteren Wachstumsschub. Dadurch sind die heute 52- bis 58-Jährigen überdurchschnittlich häufig vertreten. Infolge von Abwanderungen in jüngster Zeit sind die ohnehin bereits schwächer besetzten Jahrgänge der 20- bis 30-Jährigen noch etwas mehr abgeschmolzen. Auch Senioren und Kinder sind in Rastede unterdurchschnittlich häufig vertreten.

Wohnun be tand entwicklun

Die Zahl der Wohnungen stieg in den Jahren 1988 bis einschließlich 2006 von 6.811 um 2.355 Wohnungen bzw. 34,6 auf 9.166 an. Davon entfallen 1.110 Wohnungen bzw. 47,1 auf die Einfamilienhäuser, 503 bzw. 34,6 auf die Zwei- und 640 bzw. 27,2 auf die Mehrfamilienhäuser.

Bis 1991 nahm die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern auf 90 zu. Danach ging die Zahl der Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern stark zurück. Im Jahr 2005 wurden 21 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Im folgenden Jahr nur noch 9 Wohnungen.

In den 90er Jahren wurden jedes Jahr in der Gemeinde Rastede zwischen 80 und 120 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. In den Jahren 2000 bis 2003 waren es dann nur noch halb so viele Wohnungszugänge. Bis zum Jahr 2005 wurden dann wieder zunehmend mehr Eigenheime gebaut. Im Jahr 2005 wurden 128 Einfamilienhäuser und 11 Zweifamilienhäuser fertig gestellt, im Jahr 2006 119 Ein- und 14 Zweifamilienhäuser. Etwa jedes achte in den letzten Jahren neu errichtete Eigenheim verfügte über zwei Wohnungen.

Die neu errichteten Wohnungen in den Einfamilienhäusern sind mit durchschnittlich 152 m² und die in den Mehrfamilienhäusern mit 95 m² etwas größer als im Land Niedersachsen. Die Wohnungen in den Zweifamilienhäusern waren mit 113 m² dagegen etwas kleiner als im Landesdurchschnitt.

In der Gemeinde Rastede wohnten am 31.12.2006 durchschnittlich 2,24 Einwohner in jeder Wohnung. Jeder Einwohner der Gemeinde Rastede bewohnte durchschnittlich 47,2 m² Wohnfläche. Diese Werte korrespondieren mit dem hohen Anteil an über 45-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, dem hohen Anteil an insbesondere älteren Eigenheimen, den unterdurchschnittlich großen Eigenheimen und den relativ großen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Diese Bezugsgrößen werden durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu Mehrfamilienhäusern stark determiniert.

Im Durchschnitt der Jahre 2004 bis einschließlich 2006 stieg der Wohnungsbestand in Niedersachsen jedes Jahr um 0,96 ‰ und der Wohnflächenbestand um 1,33 ‰ an. Mit einer durchschnittlichen Zunahme um 1,74 ‰ nimmt die Gemeinde Rastede bei der Wohnungsbestandsentwicklung den 26. Rang der gegenwärtig noch 427 Verwaltungseinheiten des Landes Niedersachsen und beim Wohnflächenzugang den 12. Rang (2,34 ‰) ein. Die Gemeinde Rastede gehört somit in Niedersachsen zu den Kommunen mit einer deutlich überdurchschnittlich hohen Wohnungsbautätigkeit. Die Gemeinde Wiefelstede steht jeweils auf dem 4. Rang.

Bechäftigungsentwicklung

In der Zeit vom 30.06.2000 bis zum 30.06.2005 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem **Wohnort** Rastede von 6.315 auf 6.040 um 4,4 ‰ zurück. In diesem Zeitraum ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern und Frauen der Gemeinde Rastede fast ebenso stark zurück wie im gesamten Land. Bezogen auf die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen fällt der Rückgang in Rastede allerdings nur noch halb so hoch aus.

In der Zeit vom 30.06.1987 bis zum 30.06.2005 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Arbeitsort** Rastede um 972 bzw. 26,0 ‰ auf 4.715 an. In der Zeit vom 30.06.2000 bis zum 30.06.2002 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Arbeitsort Rastede zunächst von 4.646 bis auf 4.548 zurück und stieg anschließend bis zum 30.06.2005 auf 4.715 an. Die Zahl der Arbeitsplätze nahm in der Gemeinde Rastede in diesem Zeitraum insgesamt leicht zu, während sie im Land Niedersachsen deutlich zurück ging. Im Gegensatz zum Land waren im Juni 2005 mehr Frauen am Arbeitsort Rastede sozialversicherungspflichtig beschäftigt als noch im Juni 2000. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Arbeitsort Rastede ging deutlich weniger stark zurück als im Land. Bezogen auf die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rastede sogar zu, insbesondere bei den Frauen.

In den letzten Jahren sind in Rastede also vor allem Arbeitsplätze in den typischen Tätigkeitsfeldern der Frauen entstanden. Für die Beschäftigung der Rasteder Bevölkerung war die Entwicklung der Arbeitsplätze in Rastede nachrangig. Bei den Rasteder Männern ging die Beschäftigung deutlich und der Frauen leicht zurück. D.h. die Schaffung von Arbeitsplätzen an einem Standort führte auch in Rastede nicht zu einer Zunahme der Beschäftigung der Bevölkerung des Ortes. Die Bevölkerungsentwicklung schwächt den Rückgang der Beschäftigung bei den Rastedern ab und verstärkt die Zunahme bei der Beschäftigungquote.

Auch in Rastede arbeiten die Männer überwiegend im Verarbeitenden Gewerbe und Frauen im Dienstleistungsbereich. Die geschlechtsspezifische Trennung hat in den letzten Jahren wieder deutlich zugenommen. Bemerkenswert ist der hohe Anteil und die hohe Anzahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Einzelhandel. Werden die Teilzeit- zu Vollzeitstellen umgerechnet, so ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Rastede in den letzten Jahren

noch deutlich stärker um 5,8 zurück. Fast nur Frauen sind in Rastede teilzeitbeschäftigt. Der geringe Rückgang der Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen ist vornehmlich der Tatsache zu verdanken, dass Frauen weitaus häufiger teilzeitbeschäftigt sind. Auch hier wird wieder eine klare geschlechtsspezifische Trennung deutlich.

In Rastede ist der Beschäftigungsrückgang der Bevölkerung noch weit stärker eine Folge der demographischen Entwicklung, wobei hier neben dem allgemeinen Alterungsprozess der Bevölkerung auch die Abwanderung erwerbstätiger Einwohner diese Entwicklung beeinflusst hat. Die Zahl der Einwohner, die in Rastede wohnen und arbeiten, ging von 2000 bis 2005 um 9 auf 1.778 zurück. Nur noch 14 der 18- bis unter 65-Jährigen wohnt und arbeitet in Rastede.

Auch im Fall der Gemeinde Rastede lässt sich kein Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und der Bevölkerungsentwicklung herstellen. Der Anteil der Bevölkerung die am Ort wohnt und arbeitet, ist verschwindend gering und geht weiter zurück. Die Veränderung der Arbeitsplätze hatte keinen erkennbaren Einfluss auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung. Anstieg und Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten variiert in beliebigen Kombinationen mit der Bevölkerungs- oder der Wohnungsbestandsentwicklung.

Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis einschließlich 2005 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Niedersachsen jährlich um 1,49 zurück. In der Gemeinde Rastede stieg sie um 1,21 an. Sie nimmt von den ehemals 429 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden den 41. Rang ein. Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis einschließlich 2005 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Niedersachsen jährlich um 1,44 und am Wohnort Rastede um 1,17 zurück. Hier nimmt die Gemeinde den 212. Rang ein.

Wanderungen und Wohnungsbau

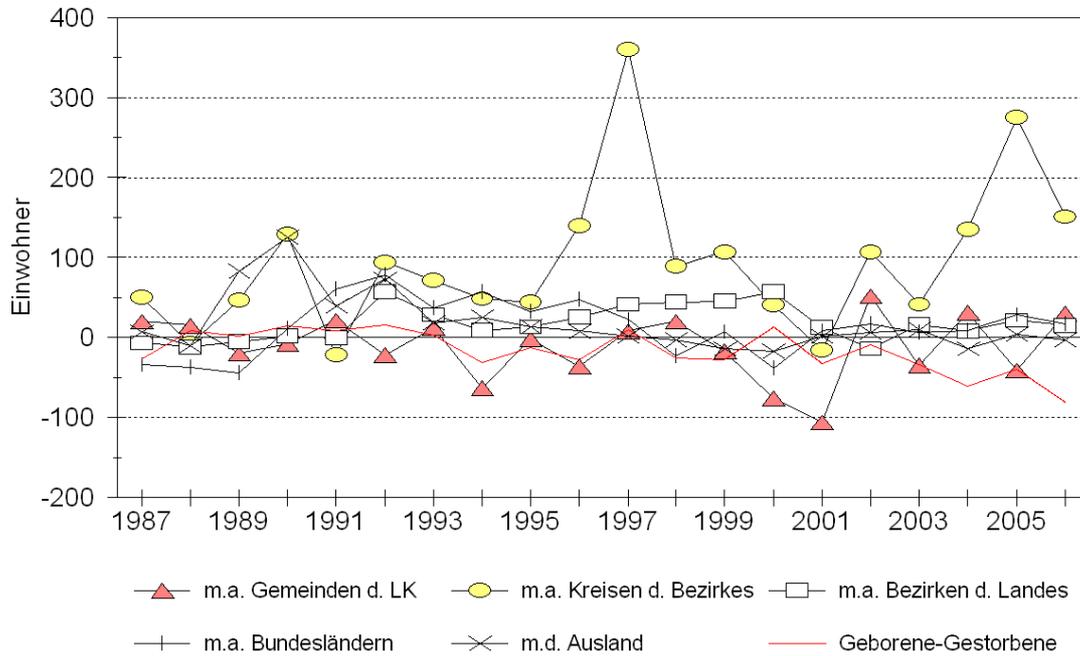
Infolge der Grenzöffnungen und der Deutschen Einheit konnte die Gemeinde Rastede Anfang der 90er Jahre im Vergleich zu anderen Gemeinden kurzzeitig nur leichte Wanderungsgewinne erzielen. In den 90er Jahren verlor die Gemeinde Rastede Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Ammerland gleichzeitig gewann sie erheblich mehr Einwohner von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Bezirk Weser-Ems (u.a. Oldenburg). In den letzten Jahren haben die Wanderungsgewinne von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Bezirk Weser-Ems wieder deutlich zugenommen. Der Wanderungssaldo mit den übrigen Gemeinden im Landkreis unterlag größeren Schwankungen. Die Wanderungsbilanz mit den übrigen Ziel- und Herkunftsgebieten war in den zurückliegenden Jahren weitgehend ausgeglichen.

In den Jahren 1988 bis einschließlich 2006 hat die Gemeinde Rastede etwa 240 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Ammerland verloren. Im gleichen Zeitraum gewann sie von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Bezirk Weser-Ems etwa 1.850 und von den anderen drei Bezirken in Niedersachsen und vom Ausland jeweils etwa 360 Einwohner.

Abgewandert wird in erheblichem Umfang von jungen Leuten insbesondere nach Oldenburg. Zugewandert wird weit überwiegend von jungen eher kinderreichen Familien sowie einigen älteren Familien, 50-Jährigen und Senioren. Sie werden mehrheitlich aus Oldenburg zugewandert sein.

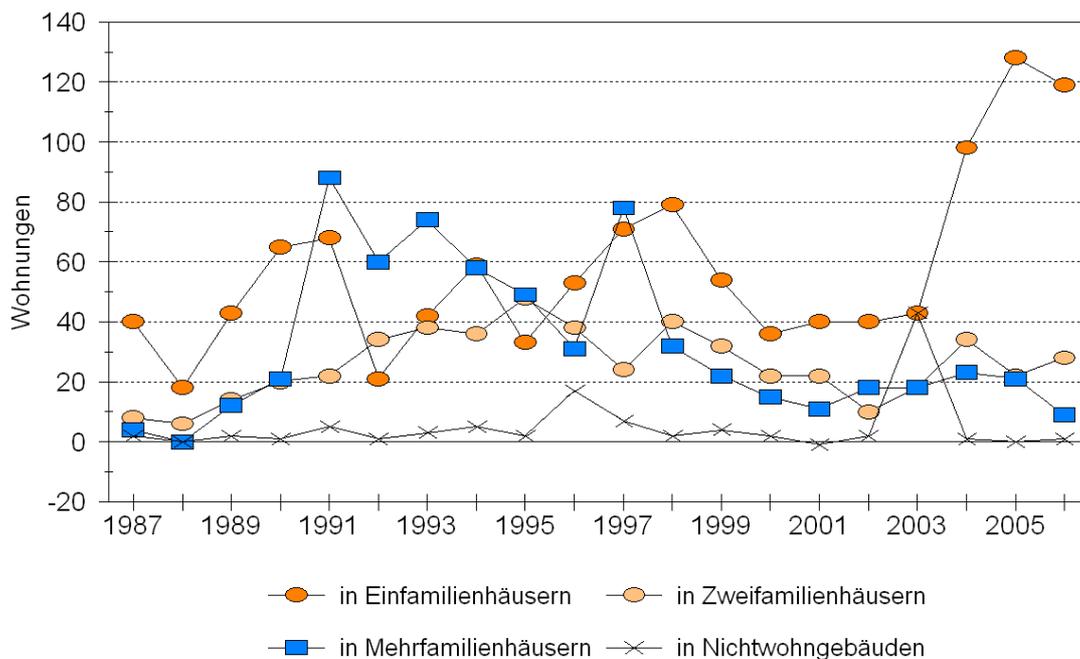
Für die Gemeinde Rastede lässt sich kein Zusammenhang zwischen dem Mehrfamilienhausbau und den Wanderungsgewinnen herleiten. Dagegen korrespondiert der Eigenheimbau in Rastede mit den Wanderungsgewinnen von den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen im Bezirk Weser-Ems (Oldenburg). Von 1987 bis 2005 stieg dabei das Verhältnis von Wohnungsfertigstellungen zu Wanderungsgewinnen stetig an. Werden nur wenige Eigenheime gebaut, so verliert die Gemeinde Rastede Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Ammerland während sie gleichzeitig deutlich höhere Wanderungsgewinne von den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen im Bezirk Weser-Ems erzielt. Von 1998 bis 2004 entwickelte sich der Wanderungssaldo mit den übrigen Gemeinden im Landkreis Ammerland nahezu deckungsgleich zum Wanderungssaldo mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen im Bezirk Weser-Ems. Der Abstand blieb stets bei etwa 100 Einwohnern. Erst als im Jahr 2005 die hohe Anzahl von 150 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erreicht wurde, entkoppelten sich diese beiden Salden. Als in den Jahren 2000 und 2001 in Rastede nur wenige Eigenheime gebaut wurden, kam es auch in der Gemeinde Rastede zu Verdrängungsprozessen. Von den Rastedern wird ggf. nach Wiefelstede zum Eigenheimbau ausgewichen. Abwanderungen in den Landkreis Wesermarsch finden kaum statt. Dort reicht das Bauland in den kleinen Gemeinden bei weitem nicht aus, um die Nachfrage abdecken zu können.

Gemeinde Rastede Wanderungssaldo



Wanderungssaldo der Gemeinde Rastede mit den übrigen Gemeinden des Landkreises Ammerland, mit anderen Landkreisen des Bezirkes Weser-Ems, mit den anderen drei Bezirken des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland sowie Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen
 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Gemeinde Rastede Wohnungsbestandsveränderung



Wohnungsbestandsveränderung in der Gemeinde Rastede
 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Teilgebiete und Binnenstruktur der Gemeinde Rastede

In den kleineren Bauerschaften am Rande der Gemeinde wurde der überwiegende Anteil der Wohngebäude vor 1948 gebaut. Die Siedlungsentwicklung in den Jahren von 1948 bis 1987 fand vornehmlich am Haupt- bzw. Kernort Rastede statt. Nach 1987 verschob sich der Entwicklungsschwerpunkt zunehmend nach Wahnbek-Ipwege und Hahn-Lehmden. Nur in den kleinen Bauerschaften am Rand der Gemeinde gibt es keine Mehrfamilienhäuser. Allerdings befinden sich nur etwas mehr als die Hälfte aller Mehrfamilienhäuser im Kernort Rastede.

In den letzten Jahren ging in den älteren Siedlungsgebieten des Hauptortes Rastede und in den kleinen Bauerschaften am Rand der Gemeinde die Zahl der Einwohner deutlich zurück. Der Ort Rastede wuchs in das Gebiet von Hankhausen I hinein. Darüber hinaus stieg die Zahl der Einwohner in Hahn-Lehmden und Wahnbek-Ipwege sowie Leuchtenburg.

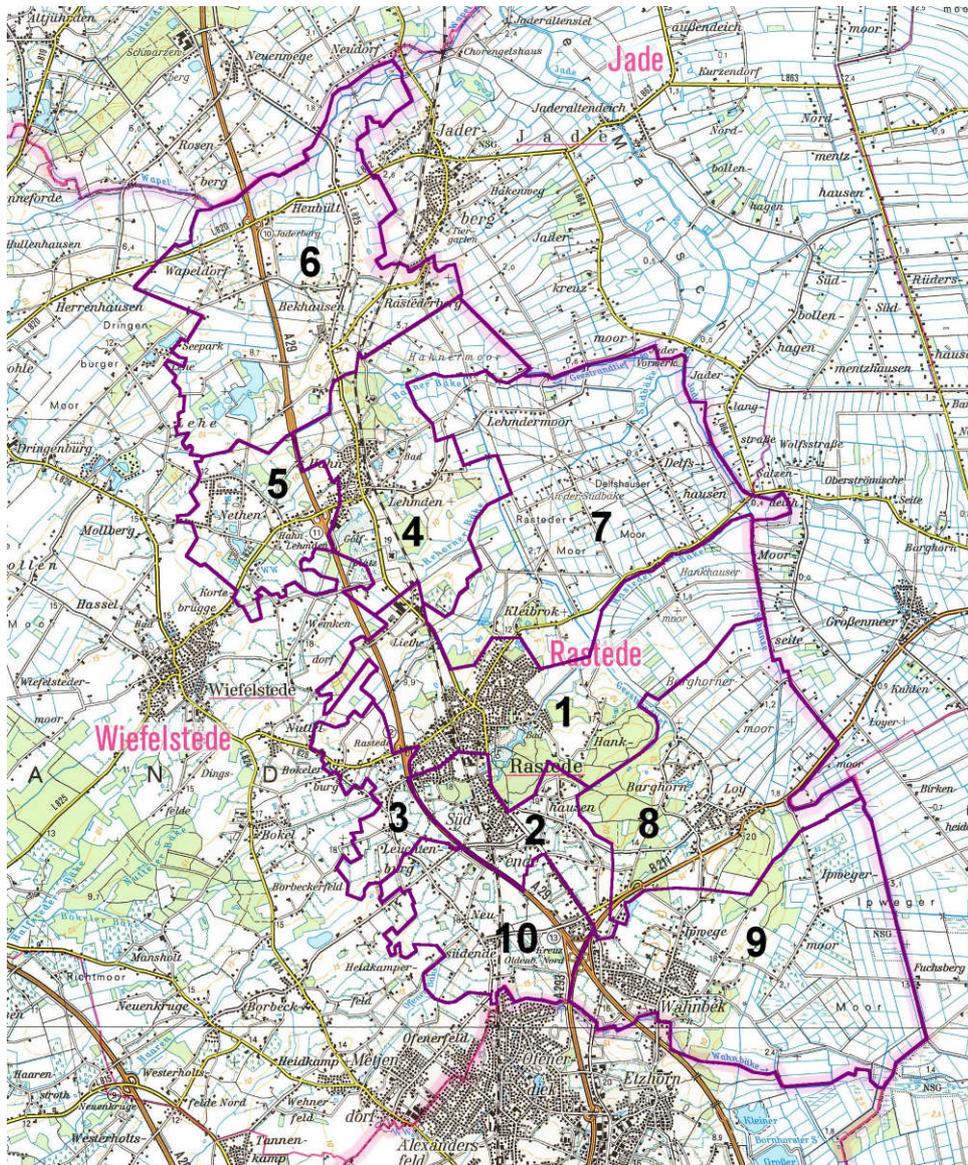
9 % der Einwohner in Südende II hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. In Rastede II liegt dieser Anteil bei fast 6 %, in Hostemost und Wahnbek bei etwa 4 %. In den kleineren Bauerschaften wohnen fast gar keine Ausländer.

Auch in Rastede besteht die Tendenz, dass mit zunehmender Entfernung von den Zentren die zuwandernden, eigenheimbauenden Familien jünger werden und mehr Kinder haben. Beachtlich sind die hohen Wanderungsverluste junger Leute aus den Randlagen der Gemeinde. Die Binnenwanderung wird durch die geringen Entfernungen geprägt. D.h. zum Eigenheimbau wird von den Ortsansässigen in die nächst gelegene Bauerschaft gezogen. Die Zuwanderung älterer Einwohner nach Rastede, Südende und Leuchtenburg stehen im Zusammenhang mit den Folgen des Generationswechsels in den älteren Siedlungsbereichen.

Im Südwesten der Gemeinde liegt eine überdurchschnittlich hohe relative Geburtenhäufigkeit vor. In Rastede, Hahn-Lehmden und insbesondere Wahnbek-Ipwege hat die Zuwanderung junger Familien in die Neubaugebiete ein noch weiteres Absinken der relativen Geburtenhäufigkeit verhindert. In den nördlichen und östlichen Randlagen ist die Geburtenhäufigkeit sehr stark zurück gegangen.

Die jüngste Bevölkerung haben derzeit Südende und Leuchtenburg. Dagegen wohnen in den kleinen Bauerschaften im Norden und Osten der Gemeinde sowie in der zentrale Lage von Rastede kaum Kinder. Trotz intensiver Neubautätigkeit unterscheidet sich die Altersstruktur der Bevölkerung von Hahn-Lehmden und Wahnbek-Ipwege kaum von der der gesamten Gemeinde. In den nördlichen und östlichen Randlagen der Gemeinde und in Rastede ist bereits heute ein hoher Anteil der Einwohner über 65 Jahre alt. Die Alten- und Pflegeheime an diesen Standorten stützten diese Entwicklung.

Unter Berücksichtigung der Bauerschaften wurde das Gebiet der Gemeinde Rastede in zehn Teilgebiete untergliedert:



| Nr | Bezeichnung | Bauerschaft |
|----|----------------|--|
| 1 | Rastede | Rastede I, Rastede II, Hostemost, Kleinenfelde, Liethe, Hankhausen I |
| 2 | Südende | Südende I, Südende II, Hankhausen II |
| 3 | Leuchtenburg | Leuchtenburg |
| 4 | Hahn-Lehmden | Hahn, Lehmden |
| 5 | Nethen | Nethen |
| 6 | Nord | Bekhausen, Wapeldorf, Heubült, Rastederberg |
| 7 | Moordörfer | Delfshausen, Kleibrok, Lehmdermoor |
| 8 | Loy-Barghorn | Loy, Barghorn |
| 9 | Wahnbek-Ipwege | Wahnbek, Ipwege, Ipwegermoor |
| 10 | Neusüdende | Neusüdende I, Neusüdende II |

Entwicklungen der Bevölkerung der Gemeinde Rastede

| | | | | | |
|--|-------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Bevölkerung | Ew | 18.526 | 19.229 | 20.008 | 20.392 |
| Wohnung | Whg | 7.031 | 7.759 | 8.418 | 9.009 |
| in Ein- u. Zweifamilienhäusern | Whg | 6.069 | 6.470 | 6.919 | 7.374 |
| in Mehrfamilienhäusern | Whg | 739 | 1.068 | 1.246 | 1.337 |
| sozialversicherungspfl. Beschäftigte am | | | | | |
| am Arbeitsort Rastede | Besch | 30.06.1990 4.075 | 30.06.1995 4.615 | 30.06.2000 4.646 | 30.06.2005 4.715 |
| am Wohnort Rastede | Besch | k.A. | k.A. | 6.315 | 6.040 |
| Veränderung der Jahre | | | | | |
| Bevölkerungsbewegungen | Ew | 703 | 779 | 387 | 1.869 |
| | | 3,8 | 4,1 | 1,9 | 10,1 |
| natürliche Bevölkerungsbeweg. | Ew | -17 | -58 | -175 | -250 |
| Geborene | Ew | 964 | 989 | 816 | 2.769 |
| Gestorbene | Ew | 981 | 1.047 | 991 | 3.019 |
| Wanderungssaldo insgesamt | Ew | 720 | 837 | 562 | 2.119 |
| m. a. Gemeinden d. LK WST | Ew | -54 | -101 | -99 | -254 |
| m. a. Kreisen d. Bezirkes W.-E. | Ew | 235 | 735 | 542 | 1.512 |
| m. a. Bezirken d. Landes | Ew | 106 | 212 | 43 | 361 |
| m. a. Bundesländern | Ew | 265 | 15 | 68 | 348 |
| m. d. Ausland | Ew | 168 | -24 | 8 | 152 |
| Wohnungszuwachs insgesamt | Whg | 746 | 659 | 591 | 1.996 |
| | | 10,6 | 8,5 | 7,0 | 28,5 |
| in Ein- u. Zweifamilienhäusern | Whg | 401 | 449 | 455 | 1.305 |
| | | 6,6 | 6,9 | 6,6 | 21,5 |
| in Mehrfamilienhäusern | Whg | 329 | 178 | 91 | 598 |
| | | 44,5 | 16,7 | 7,3 | 80,9 |
| Beschäftigungsentwicklung | | | | | |
| am Arbeitsort | Besch | 540 | 31 | 69 | 640 |
| | | 13,3 | 0,7 | 1,5 | 15,7 |
| am Wohnort | Besch | | | -275 | |
| | | | | -4,4 | |
| Quelle: NLS, eigene Berechnungen | | | | | |
| m.a. mit anderen, Ew Einwohner, Besch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Whg Wohnungen, LK WST Landkreis Ammerland, W.-E. Weser-Ems, k.A. keine Angaben, rundungsbedingte Abweichungen | | | | | |

Wohnraumnachfrage und Wohnraumangebotspotential

Hier wird zwischen dem Wohnraumnachfrage- und dem Wohnraumangebotspotential unterschieden. Beides sind abhängige und damit auch beeinflussbare Variablen. Das Wohnraumnachfragepotential umschreibt die Art und den Umfang des von den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen am jeweiligen Standort nachgefragten Baulandes bzw. Wohnraumes. Es ist stark von der demographischen Entwicklung abhängig. Hier gibt es zudem große regionale Unterschiede. Das Wohnraumangebotspotential umfasst den Wohnungsbestand (Art, Umfang, Standort) sowie alle Möglichkeiten neuen Wohnraum zu schaffen, von der Erweiterung bestehender Gebäude, über die Bebauung von Baulücken bis hin zu Neubaugebieten. Ob ein Nachfragepotential abgeschöpft werden kann, hängt ganz entscheidend vom Angebot ab. Das realisierbare Potential ist die Schnittmenge aus Nachfrage- und Angebotspotential. Zu dessen Quantifizierung müssen alle Einflussfaktoren berücksichtigt werden einschließlich deren zeitliche Entwicklung. Dies ist nur mit Hilfe einer Computersimulation aller ablaufenden Prozesse möglich.

Nachfragepotential

Mit jedem neuen Lebensabschnitt ändern sich auch die Vorstellungen und Forderungen an das richtige oder angemessene Wohnen. Sie sind Teil des Lebensstils der jeweiligen Zielgruppe. Hier ist also zunächst die Entwicklung der Zahl der Einwohner bestimmter Altersgruppen relevant, die diesem Lebensabschnitt zugeordnet werden kann. Je nach Standort variiert dabei auch das Alter, etwa der Haushaltsgründer oder der Bauherren.

Dabei kommt es auch zu Wanderungsbewegungen über große Distanzen. Die Zuwanderungen von Spätaussiedlern und Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern sind für die weitere Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Rastede allerdings von nachrangiger Bedeutung.

Die Ursachen für die Entwicklung der Haushaltsstruktur kann aufgrund mangelnder Grundlagen nicht abschließend benannt werden. Die Abschätzung der Entwicklung der Haushalte basiert auf einer Hochrechnung und Trendfortschreibung. Demnach wird die Zahl der Haushalte in Rastede in den nächsten Jahren trotz Bevölkerungsrückgang noch einmal leicht ansteigen. Anschließend geht sie stetig zurück. Die Zahl der Dreipersonenhaushalte und die Zahl der Haushalte mit fünf und mehr Personen geht bis 2020 um etwas mehr als ein Drittel und die der Vierpersonenhaushalt um knapp ein Drittel zurück. Die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt bis 2020 um ein Achtel und die der Zweipersonenhaushalte um ein Sechstel zu.

Zwei der Hauptursachen für die Wohnraumnachfrage sind die Haushaltsgründung bzw. der Auszug aus der elterlichen Wohnung und der Wunsch nach einem eigenen Heim. Beides führt im Regelfall zu einer deutlichen Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den jeweiligen Haushalten. Diese Nachfrage konnte näher eingegrenzt werden.

Haushaltsgründer bevorzugen Mietwohnungen in zentraler Lage. Die Zahl der Haushaltsgründer steigt in der Gemeinde Rastede in den nächsten Jahren noch leicht an, und geht anschließend bis 2020 etwa ein Zehntel unter den Höchstwert zurück. Im Gegensatz zu der Situation Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre werden zunehmend Wohnungen durch den Tod des Nutzers frei, da die Zahl der Gestorbenen stark ansteigen wird. Außerdem sind seitdem umfangreich neue Mehrfamilienhäuser, insbesondere in Oldenburg, in den kleineren Orten und Nachbargemeinden gebaut worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass rein quantitativ langfristig in der Gemeinde Rastede kein Nachfragepotential für zusätzliche Wohnungen in Mehrfamilienhäusern für Haushaltsgründer mehr vorliegen wird. Die Gruppe der „Jungen Alten“ wird in den nächsten Jahren zunehmen. Sie suchen zentral gelegene Wohnungen in besonderen Orten mit hoher Urbanität, Wohnumfeldqualität und sehr guten Freizeitangeboten bei gleichzeitiger Erschaubarkeit. Allerdings sind Kommunen wie Bad Zwischenahn aufgrund ihrer hohen Spezialisierung eindeutig im Vorteil.

Die Nachfrage nach Eigenheimen und Baugrundstücken der Familiengründer-Häuslebauer wird allein aufgrund der demographischen Entwicklung im Landkreis in den nächsten Jahren noch etwas zurückgehen. Danach stagniert die Nachfrage nach Eigenheimen und Baugrundstücken. Insbesondere in den Nachbargemeinden der großen Städte wird die Baulandnachfrage noch stärker zurückgehen, da ein zunehmender Anteil der Nachfrage in den Städten selber abgedeckt werden kann. Viele der jungen Familien bevorzugen ausdrücklich ländliche Standorte. Hier sind Gemeinden mit vielen individuellen und überschaubaren Ortschaften im Vorteil. Der quantitativ ohnehin geringe Umfang an

eher städtisch orientiertem Eigenheimbau wird zunehmend in den größeren Städten realisiert werden können. Dort wird voraussichtlich in den nächsten Jahren ein sehr umfangreiches Angebot in diesem sehr schmalen Marktsegment unterbreitet werden. Damit steigt der Konkurrenzdruck auf die größeren Neubaugebiete in Rastede. Nahezu jeder Ort in dieser Größenordnung verfügt über ein vergleichbares bis identisches Angebot. Die weitere Entwicklung der Gemeinde Rastede ist stark von den Aktivitäten der benachbarten Gemeinden abhängig. Insbesondere beeinflusst die weitere Entwicklung in der Gemeinde Wiefelstede die Entwicklungschancen der Gemeinde Rastede erheblich.

Ein zunehmender Teil der Eigenheimnachfrage kann aus dem Bestand gedeckt werden. In den 60er Jahren wurden in Rastede und Wahnbek umfangreich Eigenheime gebaut, die in einigen Jahren zunehmend für die nachfolgenden Generationen verfügbar werden. Ihr technischer Zustand, ihre Gestaltung und Lage wird kaum den zukünftigen Anforderungen der potentiellen Eigenheimbesitzern entsprechen. Es ist offen, wie viel hiervon zur Deckung der Nachfrage dieser Zielgruppe genutzt wird und ob dieses Angebot nicht die Nachfrage einer anderen Zielgruppe generiert. Ob dieses Angebotspotential genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen insbesondere dem Baulandangebot ab. In etwa 15 Jahren übersteigt der Rücklauf aus dem Bestand die Eigenheimnachfrage.

Um die Höhe der Baulandnachfrage und insbesondere deren zeitlichen Verlauf eingrenzen zu können, wurden die Wanderungsbewegungen und wurde die Wohnungsbestandsentwicklung in Rastede und in den umliegenden Gemeinden untersucht. Damit konnte ein realistischer „Entwicklungskorridor“ definiert werden. Er beschreibt das Wohnraumnachfragepotential in Abhängigkeit der demographischen Entwicklung. Die Höhe der realisierbaren Wohnraum- und Baulandnachfrage wurde aus der Bautätigkeit in der Gemeinde und im Umfeld der Gemeinde abgeleitet. Das Alter der Referenzgruppe wurde anhand der baulandbedingten Wanderungsbewegungen bestimmt. Die Entwicklung dieser Altersgruppe beschreibt den zeitlichen Verlauf der Nachfrageentwicklung. Die Nachfrage ist darüber hinaus auch von der Art des Angebotes abhängig. Daher wird hier zwischen einem angebots- und nachfrageorientierten Baulandnachfragepotential unterschieden. Vereinfacht: Bei einer angebotsorientierten Vorgehensweise dominieren gestalterische und städtebauliche Kriterien, bei einer nachfrageorientierten Vorgehensweise stehen die Wünsche des potentiellen Bauherren im Vordergrund.

Bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung kann in der Gemeinde Rastede ein Nachfragepotential in Höhe von 20 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 30- bis unter 40-Jährige realisiert werden. Für den Zeitraum der Jahre 2007 bis einschließlich 2020 sind das 600 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. etwa 450 Eigenheime. Die Abschöpfung dieses Wohnraumnachfragepotentials führt zu keinen signifikanten Wanderungsgewinnen.

Bei einer konsequent zielgruppen- und nachfrageorientierten Baulandausweisung werden über einen längeren Zeitraum bis zu 40 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 30- bis unter 40-Jährige möglich. Dazu werden die speziellen Wünsche und Vorstellungen der verschiedenen Zielgruppen erfasst, laufend aktualisiert und möglichst genau entsprochen. Der Realisierungsprozess wird fortwährend im Sinne dieser Zielgruppen überprüft und optimiert. Dabei wird zusätzliches Potential in der Gemeinde Rastede mobilisiert und es erfolgen Zuwanderungen. Für den Zeitraum der Jahre 2007 bis einschließlich 2020 sind das 1.200 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. etwa 900 Eigenheime.

n ebots potential

In der Analyse wurde festgestellt, dass am Standort Rastede eine Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Diese Nachfrage verändert sich im Laufe der nächsten Jahre. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotential in Rastede umsetzbar ist. Dazu muss zunächst das Wohnraumangebotspotential festgestellt werden. Als Wohnraumangebotspotential werden alle Möglichkeiten verstanden, neuen Wohnraum zu schaffen. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Wie viel von dem Wohnraumangebotspotential an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von Wohnraum genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen ab. D.h. entspricht das aktuelle Angebot nicht der spezifischen Nachfrage, so wird ggf. an einen anderen Standort ausgewichen, das Vorhaben hinausgeschoben oder aufgegeben bzw. werden die eigenen Wunschvorstellungen variiert. Je nach Zielgruppe gibt es hier sehr unterschiedliche Elastizitäten bezüglich dieser und anderer Nachfragekriterien.

Voraussetzung für die Umsetzung des nachfolgend dargestellten Aktiv-Szenarios ist die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen. Bei der

Standortwahl der neuen Baugebiete wurde dies bereits beachtet. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass das konkrete Angebot (Lage, Grundstücksgröße, Erschließungsart, Gestaltung, Preis usw.) tatsächlich der Nachfrage entsprechend entwickelt wird. Bislang wurde in der Regel das Wohnraum- und Baulandangebot ohne Kenntnis und Beachtung der Nachfrage entwickelt. D.h. das Wohnraumangebotspotential ist bereits unter Beachtung des nachfrage- und zielgruppenorientierten Wohnraumnachfragepotentials entwickelt worden. Daher ist die realisierbare Schnittmenge dieser Potentiale in diesem Fall vor allem bei den Eigenheimen auch relativ groß.

Das Wohnraumangebotspotential umfasst die Erweiterung bestehender Wohnungen, Umbauten und Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken im beplanten und unbeplanten Bereich sowie bereits konkret geplante und in Aussicht genommene Neubaugebiete. Grundlage für die Potentialermittlung waren die tatsächlich realisierten Wohnungs- und Grundstücksgrößen u.a. auf Basis der Baufertigstellungsstatistik, eine Inaugenscheinnahme aller Ortslagen, realisierter und potentieller Baugebiete sowie die Angaben der Gemeinde Rastede zu den in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebiete. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme aller in Umsetzung befindlicher Baugebiete.

Grundlage für die Potentialberechnung waren die statistisch erfassten, tatsächlichen Größen der in den letzten Jahren bebauten Grundstücke und der gebauten Gebäude und Wohnungen. Für jedes Neubaugebiet wurde festgestellt, wie viele der an diesem Standort nachgefragten Gebäude bzw. Wohnungen aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes tatsächlich realisierbar sind. Im Prinzip wurde das Verhalten eines Bauherren nachvollzogen, der ein geeignetes Grundstück für sein Vorhaben sucht. D.h. auch die Potentialerhebung orientiert sich an tatsächlich ablaufenden Prozessen.

Das Wohnraumangebotspotential in Baulücken umfasst 31.000 m² Wohnfläche bzw. 220 Wohnungen, für die ggf. eine realistische Aussicht auf eine Bebauung bis zum Jahr 2020 besteht. Dieses Potential umfasst auch Baulücken in nicht einzeln aufgenommenen, älteren Bebauungsplänen und Anfang 2007 in der Bauphase befindliche Gebäude. Davon entfallen etwa 13 % der Wohnungen und 9 % der Wohnfläche auf die Mehrfamilienhäuser. Das Erweiterungspotential bestehender Wohngebäude oder die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken liegt jeweils bei weiteren 18.000 m² Wohnfläche.

Das erfasste Angebotspotential der bereits in der konkreten Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebiete umfasste Anfang 2007 noch ca. 30.000 m² Wohnfläche. Heutige Wohnungsgrößen unterstellt sind dies 230 Wohnungen. Davon entfallen 130 Wohnungen (58 %) auf die freistehenden Einfamilienhäuser und etwa 95 Wohnungen (42 %) auf die Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäuser.

Hinzu kommen noch Flächen die mittel- und langfristig bebaut werden sollen, für die aber noch keine konkreten Planungen vorliegen. Grundlage für diese „Vorschaufflächen“ waren Angaben der Gemeinde Rastede. Die Vorschaufflächen umfassen insgesamt mindestens 7 Baugebiete bzw. Bauabschnitte mit insgesamt 21 Hektar Bruttobauland bzw. 165.000 m² Nettobauland, 33.000 m² Wohnfläche und etwa 240 Wohnungen. Etwa ein Viertel des Nettobaulandes wird mit Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäusern und die übrige Fläche mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaut. 65 % der Wohnungen und 72 % der Wohnfläche befinden sich in freistehenden Einfamilienhäusern. Insgesamt umfasst das erfasste Wohnraumangebotspotential in Vorschaufflächen etwa 155 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern und etwa 85 Wohnungen in Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäusern. Diese Neubaugebiete liegen in vier von zehn Teilgebieten. Allein im Teilgebiet 2 Südende sind es 11 Hektar Bruttobauland für 120 Wohnungen.

Aus Baulücken, Umnutzungen, Erweiterungen, Planungen und Vorschaufflächen errechnet sich zusammengefasst ein Wohnraumangebotspotential von etwa 111.000 m² reiner Wohnfläche oder - heutige Wohnungsgrößen unterstellt - ein Potential von etwa 760 Wohnungen. Das festgestellte Wohnraumangebotspotential entspricht 11 % des gesamten Wohnflächenbestandes am 31.12.2006 und 8 % des gesamten Wohnungsbestandes. Das gesamte Wohnungsangebotspotential verteilt sich zu 62 % auf freistehende Eigenheime, zu 33 % auf verdichtet stehende Eigenheime (Zweifamilien-, Reihen-, Ketten- und Doppelhäuser) und zu 5 % auf Mehrfamilienhäuser. Etwa 71 % des Wohnflächenangebotspotentials entfällt auf die freistehenden Einfamilienhäuser, 26 % auf die übrigen Eigenheime und 3 % auf die Mehrfamilienhäuser. Die Verteilung des Wohnflächenpotentials auf die zehn Teilgebiete entspricht nicht der Verteilung der Bevölkerung auf die zehn Teilgebiete.

Szenarien und die resultierende Bevölkerungsentwicklung

Die Konzeption der Szenarien erfolgte aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es sollte neben der Abschätzung des Wohnraumnachfragepotentials und des Wohnraumangebotspotentials vor allem auch geklärt werden, wie sich der Gemeinbedarf entwickeln wird. Mit dem Passiv-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine untere Variante. Es zeigt was geschieht, wenn von Seiten der Gemeinde kein weiteres Bauland mehr angeboten wird. Im Aktiv-Szenario wird versucht, mit Hilfe des erfassten Wohnraumangebotspotentials der Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen bzw. möglichst viel von dem Wohnraumnachfragepotential abzuschöpfen. D.h. hier erfolgt eine aktive Siedlungs- und Gemeindeentwicklung.

Bei komplexen, dynamischen Systemen ist es grundsätzlich nicht möglich aus zwei Szenarien einen „goldenen“ Mittelweg zu konstruieren. Jeder Eingriff löst eine Reihe von Folgewirkungen aus, die in komplexen, dynamischen Systemen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können. D.h. es ist nicht möglich aus dem Passiv- und dem Aktiv-Szenario ein „mittleres“ Szenario zu formulieren, das dann zu einem „mittleren“ Ergebnis kommt.

Das Passiv-Szenario

Die Gemeinde Rastede widmet sich im Passiv-Szenario ganz der Konsolidierung des bislang Erreichten.

Im Passiv-Szenario erfolgt nur die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude, die Bebauung der o.g. Baulücken, die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken und die Realisierung der bereits begonnenen oder konkret geplanten Neubaugebiete (B-Pläne Nr. 79A Südlich des Schloßpark, 78A Ostermoor, 80 Fünfhäuserweg und 63E Hohe Brink). Neben den bereits in Umsetzung befindlichen Neubaugebieten werden im Passiv-Szenario nur die übrigen Bauabschnitte des Neubaugebietes „Südlich des Schloßpark“ berücksichtigt. Damit konzentriert sich die weitere Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort. Dies entspricht den Vorstellungen der Landesplanung und Raumordnung zur zukünftigen Siedlungsentwicklung. Diese Neubaugebiete werden innerhalb des Betrachtungszeitraumes nahezu vollständig bebaut. Darüber hinaus werden keine weiteren Baugebiete geplant und umgesetzt. Da im Passiv-Szenario insgesamt weniger Bauland zur Verfügung steht, steigt der Druck auf die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Daher wird im Passiv-Szenario häufiger von dieser Möglichkeit, neuen Wohnraum zu schaffen, Gebrauch gemacht als im Aktiv-Szenario.

Eine über den Bestand hinausgehende, zusätzliche Wohnraumnachfrage dieser Wohnform lässt sich aus der Analyse der Wanderungsbewegungen und der Entwicklung der Haushaltsgründer nicht herleiten. Allerdings müssten abgängige Mehrfamilienhäuser ersetzt werden. Es werden auch einige Mehrfamilienhäuser mit einem sogenannten gehobenen Standard in besonders exponierten Lagen gebaut werden. Sie sind Ausdruck und Folge der Segregation. Prinzipiell ist es möglich, Haushaltsgründer, junge Leute und insbesondere junge Alte gezielt anzuwerben. Diese aktive Entwicklungsstrategie ist jedoch nicht im Sinne des Passiv-Szenarios. Die Hochrechnung der Haushaltsstruktur ergab zudem, dass bei der Realisierung des Passiv-Szenarios die Zahl der Haushalte bereits in wenigen Jahren zurück gehen wird. Daher werden im Passiv-Szenario nur noch einige wenige Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Gleichzeitig werden mehr als 100 Wohnungen abgebrochen oder nicht mehr als Wohnraum genutzt.

Mit Ausnahme der Vorschauflächen wird das Wohnraumangebotspotential im Bereich der Eigenheime im Passiv-Szenario fast vollständig realisiert. Von dem gesamten Wohnflächenangebotspotential (einschließlich des Wohnraumangebotspotential in den Vorschauflächen) wird im Passiv-Szenario etwa 68 % bezogen auf die Wohnfläche und 66 % bezogen auf die Zahl der Wohnungen realisiert. Am Ende des Betrachtungszeitraumes befinden sich im Passiv-Szenario keine Neubaugebiete mehr in der Realisierungsphase. Der Zugang an Wohnraum aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen wurde mit dem Wohnungsbau in den Neubaugebieten, der Nachfrageentwicklung und der demographischen Entwicklung abgestimmt.

In den ersten beiden Jahren werden im Passiv-Szenario jährlich etwa 50 Wohnungen gebaut und bezogen. Bis einschließlich 2010 erhöht sich der Wohnungsbestand im Passiv-Szenario um etwa 190 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren sind es zusammengefasst noch einmal knapp 310 Wohnungszugänge. Im Passiv-Szenario werden etwa 300 bzw. 60 aller Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern gebaut. 165 bzw. 33 aller neuen Wohnungen befinden sich in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 35 bzw. 7 in Mehrfamilienhäusern. Von den etwa 500 Wohnungen werden 230 im Teilgebiet 2 Südende, 70 im Teilgebiet 1 Rastede und jeweils 40 in den Teilgebieten 4 Hahn-Lehmden und 9 Wahnbek-Ipwege errichtet.

Im Passiv-Szenario steigt der **Wohnungsbestand** bis zum Jahr 2020 insgesamt um 5,4 an. Beim Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern liegt der Zuwachs bei knapp 3. Die Bestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern fällt mit 6 deutlich höher aus. Der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am Wohnungsbestand steigt von 82,1 auf 82,6 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa 9.500 Wohnungen

Der **Wohnflächenbestand** steigt im Passiv-Szenario von 969.700 m² Ende 2006 bis auf 1.036.000 m² im Jahr 2020 an. Das entspricht einer Zunahme um 6,8. Zunächst werden die schon begonnenen Baugebiete und Vorhaben realisiert. Der Wohnflächenbestand steigt daher im Jahr 2007 um etwa 10.000 m² an und im darauf folgenden Jahr um 6.000 m². Danach geht die Wohnflächenbestandsveränderung bis zum Jahr 2020 relativ stetig bis auf 2.000 m² zurück. Langfristig kann Wohnraum nur noch durch die Bebauung von Baulücken, die Erweiterung bestehender Wohngebäude und die Umnutzung sonstiger Wohngebäude geschaffen werden. Zusammen mit dem Wohnraum, der durch den Tod des Nutzers bzw. des Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht, reicht dies aus, um der Nachfrageentwicklung der bereits ansässigen Bevölkerung theoretisch zumindest quantitativ weitgehend entsprechen zu können.

Im ersten Simulationsjahr 2007 gewinnt die Gemeinde Rastede bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios durch wohnraumabhängige **Wanderungen** etwa 90 Einwohner. Gleichzeitig verliert die Gemeinde etwa 30 Einwohner durch wohnraumunabhängige Abwanderungen junger Leute und einiger Senioren. Von 2008 bis 2017 sinkt der Wanderungssaldo der Gemeinde Rastede bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios von 20 Einwohner auf -20 Einwohner ab. Bis 2020 steigt der Wanderungssaldo dann wieder bis auf 30 Einwohner an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes erfolgen Wanderungsgewinne, da dann zunehmend Wohnraum durch den Tod des Eigentümers bzw. Nutzers zur Verfügung steht. Hier ist zu beachten, dass die zuvor abgewanderten jungen Familien, bzw. deren Kinder keinen weiteren Wohnraum in der Gemeinde Rastede mehr nachfragen. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gewinnt die Gemeinde Rastede bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios etwa 90 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der **Geborenen** von etwa 150 mittelfristig bis auf 130 zurück. Für das Jahr 2020 des Passiv-Szenarios sind etwa 125 Geborene zu erwarten, 16 weniger als im Jahr 2007. Neben dem allgemeinen Rückgang der Zahl der Geborenen aufgrund der sinkenden Anzahl potentieller Mütter kommt es in diesem Szenario auch zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Abwanderungen junger Familien. Die Zahl der **Gestorbenen** steigt stetig von zunächst etwas mehr als 200 auf knapp 260 im Jahr 2020 an. Das sind dann 26 mehr als im Ausgangsjahr. Der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen sinkt von -50 im Jahr 2007 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf -130 ab. In den Jahren 2007 bis einschließlich 2020 wird die Gemeinde Rastede bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios aus dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen etwa 1.390 Einwohner verlieren.

Im Passiv-Szenario geht die **Zahl der Einwohner** mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz in der Gemeinde Rastede zunächst langsam und dann rasch und stetig bis auf 20.050 im Jahr 2020 zurück. Die anfänglichen Wanderungsgewinne infolge der Wohnungsbautätigkeit können die ansteigenden Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen schon mittelfristig nicht mehr ausgleichen. Im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios wohnen 6,1 weniger Einwohner in der Gemeinde Rastede als im Ausgangsjahr 2006. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Rastede jedes Jahr etwa 100 Einwohner.

Da kti enario

Im Aktiv-Szenario soll den jungen Familien aus Rastede und den in den nächsten Jahren zuwandernden und vor allem den rückwanderungswilligen Familien sowie auch anderen Zielgruppen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Lebensentwurf in der Gemeinde Rastede verwirklichen zu können. Ihre speziellen Wünsche und Vorstellungen werden erfasst, laufend aktualisiert und möglichst genau entsprochen. Der Realisierungsprozess wird fortwährend im Sinne dieser Zielgruppen überprüft und optimiert. Damit dieses Szenario realisierbar wird, sind neben der Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen im Betreuungs- und im Freizeitbereich, erforderlich.

„Ausgangsmaterial“ für die Entwicklung des Aktiv-Szenarios war das erfasste Wohnraumangebotspotential einschließlich der Vorschauflächen. In der Wohnraum- und Baulandnachfrage in der Gemeinde Rastede entsprechen zu können, wurde in mehreren Arbeitsschritten der Realisierungsumfang und der Realisierungsbeginn der Neubaugebiete bestimmt. Außerdem wurden die Neubaugebiete nach Art, Standort, Umfang, Realisierungszeitpunkt und Umsetzungsgeschwindigkeit so konzipiert, dass die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen möglichst nicht überlastet werden bzw. ihre weitere Existenz damit zumindest gestützt wird. Im Jahr 2020 befinden sich noch immer Baugebiete in der Realisierungsphase. Damit das Aktiv-Szenario realisierbar wird, sind neben der Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen erforderlich.

Die Entwicklung des Aktiv-Szenarios konzentrierte sich auf den Eigenheimbau. In hier das Aktiv-Szenario realisieren zu können, bedarf es der Erarbeitung und Umsetzung eines zielgruppenorientierten Baulandangebotes. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage analysiert, nach Zielgruppen differenziert und ihr möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

Das erfasste Angebotspotential in den bereits konkrete geplanten und avisierten Neubaugebieten (südlich und östlich des Schloßpark, 78B und 78 nördlich des Nethener Weges, 84 Brunsweg und 63F Hohe Brink) wird bis zum Jahr 2020 im Aktiv-Szenario fast vollständig realisiert. Das Neubaugebiet östlich des Schlossparks befindet sich im Jahr 2020 noch in der Realisierungsphase. Der Umsetzungsanteil liegt bei den freistehenden Eigenheimen im Jahr 2020 insgesamt bei 81 %, bei den Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäusern bei 85 % und bei den Mehrfamilienhäusern bei 60 %. Bis zum Jahr 2010 wird das gesamte hier erfasste Wohnraumangebotspotential zu 32 % und bis zum Jahr 2020 zu 82 % umgesetzt sein.

Im Aktiv-Szenario werden in den ersten beiden Simulationsjahren jährlich durchschnittlich etwa 65 **Wohnungen** gebaut. Bis einschließlich 2010 erhöht sich der Bestand um etwa 240 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren sind es zusammengefasst noch einmal ca. 380 Wohnungszugänge. Im Aktiv-Szenario befinden sich 380 bzw. 61 % der etwa 620 neuen Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 215 bzw. 35 % in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 25 bzw. 4 % in Mehrfamilienhäusern. 320 Wohnungszugänge entfallen auf das Teilgebiet 2 Südende, 100 auf das Teilgebiet 4 Hahn-Lehmden und jeweils etwa 50 auf die Teilgebiete 1 Rastede und 9 Wahnbeklpwege.

Im Aktiv-Szenario steigt der **Wohnungsbestand** innerhalb von 14 Jahren um 6,8 % an. Ohne Berücksichtigung der Wohnungsabgänge würde der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern um 8 % und der in den Mehrfamilienhäusern nur noch um knapp 2 % ansteigen. Der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern steigt von 82,1 % auf 83,0 % an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann etwas mehr als 9.600 Wohnungen.

Im Aktiv-Szenario nimmt der **Wohnflächenbestand** von 969.700 m² Ende 2006 bis zum Jahr 2020 um 8,4 % auf 1.051.000 m² zu. Auch im Aktiv-Szenario steigt der Wohnflächenbestand im ersten Simulationsjahr 2007 um etwa 10.000 m² an. Im Jahr 2008 kommen weitere 8.000 m² hinzu. Bis zum Jahr 2020 geht die jährliche Wohnflächenbestandszunahme leicht schwankend bis auf 2.000 m² zurück. In den nächsten zehn Jahren wird die theoretische Nachfrageentwicklung der heute ortsansässigen Bevölkerung fast erreicht. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt die Wohnflächenbestandszunahme deutlich unter dieser theoretische Nachfrageentwicklung. Allerdings steht dann immer mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung.

Im Aktiv-Szenario werden, wie auch im Passiv-Szenario, im ersten Simulationsjahr 2007 **Wanderungsgewinne** in Höhe von etwa 65 Einwohnern erzielt. Infolge der Realisierung weiterer Neubaugebiete sinken die Wanderungsgewinne anschließend nur langsam ab. Von 2014 bis 2018 werden nur leichte Wanderungsgewinne erzielt. Hier ist wiederum zu beachten, dass dabei stets die hohen Wanderungsverluste junger Leute ausgeglichen werden können. Bis zum Jahr 2020 werden im Aktiv-Szenario wohnraum- und insbesondere baulandbedingt Wanderungsgewinne erzielt. Einige der zuvor als junge Leute Fortgezogenen, wandern zum Eigenheimbau zurück. In den Jahren 2007 bis einschließlich 2020 gewinnt die Gemeinde Rastede bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios 430 Einwohner durch Wanderungen.

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der **Geborenen** nur leicht von 150 bis auf 135 im Jahr 2020 zurück. Das ist ein Rückgang um knapp 12 %. Dieser geringe Rückgang ist eine Folge der Zuwanderungen bzw. nicht erfolgten Abwanderungen sowie des leichten Anstiegs der relativen Geburtenhäufigkeit. Die Zahl der **Gestorbenen** steigt von etwa 200 im Jahr 2007 bis auf 260 im Jahr 2020 fortwährend an. Der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen sinkt von -50 Einwohnern im Ausgangsjahr bis auf -125 im Jahr 2020. Die Gemeinde Rastede verliert bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios in den Jahren 2007 bis einschließlich 2020 aus dem Saldo von Geborenen und Gestorbenen etwa 1.320 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios können die Bevölkerungsverluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunächst durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. In etwa fünf Jahren übersteigen dann auch in diesem Szenario die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen die rückläufigen Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Rastede in diesem Szenario jährlich ebenfalls etwa 100 Einwohner. Die **Zahl der Einwohner** mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz in der Gemeinde Rastede sinkt ab 2010 bis zum Jahr 2020 auf 20.470 ab. Das sind dann 4,1 % weniger als im Ausgangsjahr 2006.

Die Zahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz der Gemeinde Rastede geht von 20.522 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2020 im Passiv-Szenario auf 19.270 und im Aktiv-Szenario bis auf 19.670 zurück. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird im Jahr 2014 die 20.000-Einwohnermarke unterschritten. Im Aktiv-Szenario ist dies erst drei Jahre später der Fall.

Die Gemeinde Rastede wird bis zum Jahr 2020 etwa 300 bis 400 junge Leute vor allem an die größeren Städte verlieren. Einige werden zum Eigenheimbau zurückkehren, wenn ein entsprechendes Bauland- bzw. Immobilienangebot vorliegt. Die Realisierung des Aktiv-Szenarios setzt voraus, dass die Gemeinde Rastede in den Jahren 2007 bis einschließlich 2020 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 750 Einwohnern erzielt. In den Herkunftsgebieten werden die Kommunen diese Einwohner nicht so ohne weiteres abwandern lassen. Sie werden zumindest versuchen sie zu halten. Ob es ihnen weiterhin gelingt, sie zu halten oder ob es der Gemeinde Rastede oder einer anderen Gemeinde gelingt sie anzuwerben, hängt ganz entscheidend von der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen ab. Auch für die Gemeinde Rastede ist das gezielte Anwerben von Einwohnern neu. Die hohen Wanderungsgewinne Anfang der 90er Jahre wurden erst durch die Grenzöffnung und den großräumigen Wanderungsbewegungen sowie der hohen Wohnraumnachfrage und des zu geringen Wohnraumangebotes in der Region möglich. Aufgrund des zu geringen Baulandangebotes in der Region konnten auch in den Jahren 2004 und 2005 hohe Wanderungsgewinne erzielt werden. Hier haben sich die Rahmenbedingungen mittlerweile grundlegend geändert. Die Bevölkerungsentwicklung im Aktiv-Szenario wird erst dann machbar, wenn die Attraktivität der Gemeinde Rastede im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter gesteigert und der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der verschiedenen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten möglichst exakt und vorbehaltlos entsprochen wird. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Ohne diese Maßnahmen tritt automatisch die Entwicklung des Passiv-Szenarios ein, wobei auch das Passiv-Szenario zumindest in den nächsten Jahren eine sehr aktive Baulandpolitik (d.h. die Umsetzung der beschlossenen und bereits eingeleiteten Projekte einschließlich der Konversion) einschließt.

Alterstruktur der Bevölkerung

Schon im Jahr 2010 sind die Altersgruppen der Kinder im Passiv- und im Aktiv-Szenario unterschiedlich stark besetzt. Der Rückgang der Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe kann im Aktiv-Szenario im Vergleich zum Passiv-Szenario um 2 - bis 3 -Punkte reduziert werden. Bis 2010 geht vor allem die Zahl der unter 10-Jährigen deutlich um etwa ein Zehntel zurück. Die Zahl der 10- bis unter 19-Jährigen geht dagegen bis 2010 nur leicht zurück. Hier sind die Unterschiede zwischen dem Passiv- und Aktiv-Szenario eher gering. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht bis 2010 um gut ein Zehntel zurück. Gleichzeitig steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen um ein Zehntel an. Bis zum Jahr 2010 hat sich die Zahl der Jungen Alten kaum verändert. Dagegen steigt die Zahl der Senioren im Alter von 75 Jahren und älter schon bis 2010 um über ein Zehntel an.

Bis zum Jahr 2020 werden die Unterschiede zwischen den beiden Szenarien deutlich größer. Im Jahr 2020 sind es im Passiv-Szenario je nach Altersgruppe 15 bis 45 weniger Kinder und Jugendliche. Im Aktiv-Szenario fällt dieser Rückgang im Jahr 2020 etwa 5 -Punkte niedriger aus als im Passiv-Szenario. Wobei die Szenariounterschiede relativ betrachtet größer werden je jünger die Einwohner sind. Gegenüber dem Ausgangsjahr sind es im Jahr 2020 allerdings im Passiv-Szenario nur 23 und im Aktiv-Szenario nur 19 mehr unter 3-Jährige. Dann bekommt die nächstfolgende Generation stark besetzter Jahrgänge ihre Kinder. Die Kinder der Babyboomjahre werden Großeltern. Alle Jahrgänge unter 45 Jahren sind im Jahr 2020 schwächer besetzt als im Ausgangsjahr. Im Gegensatz zu den unter 18-Jährigen wohnen im Jahr 2020 „nur“ 7% weniger junge Leute in der Gemeinde als Ende 2006. Bei den 25- bis unter 45-jährigen werden die Szenariounterschiede wieder etwas geringer. Bis zum Jahr 2020 wächst der Rückgang bei den 25- bis unter 45-Jährigen im Passiv-Szenario auf 27 . Im Aktiv-Szenario fällt der Rückgang mit knapp 25 kaum schwächer aus. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen steigt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2020 um knapp 15 und im Aktiv-Szenario um 16 an. Hier machen sich die unterschiedlichen Wanderungsbewegungen in den Szenarien in dieser Altersgruppe langfristig kaum bemerkbar. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist dies eine geringe Zunahme. Im Jahr 2020 wohnen kaum mehr 65- bis unter 75-Jährige in der Gemeinde Rastede als im Ausgangsjahr. Dies ist eine Momentaufnahme. Nach 2020 wird ihre Anzahl wieder ansteigen. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt bis zum Jahr 2020 im Passiv- und im Aktiv-Szenario um etwa 47 an. Relativ betrachtet liegen die größten Veränderungen im Jahr 2020 also bei den Halbwüchsigen und Senioren vor.

Absolut betrachtet ist der Rückgang bei den 25- bis unter 45-Jährigen am größten. Hier sind es im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios etwa 1.550 Einwohner und im Aktiv-Szenario etwa 1.450 weniger Einwohner in dieser Altersgruppe. Danach folgt der Anstieg bei der 45- bis unter 65-Jährigen und der 75-Jährigen und älteren Senioren um jeweils etwa 800 Einwohner.

Im Ausgangsjahr 2006 waren in der Gemeinde Rastede 18,9 bzw. 4.032 der Einwohner unter 18 Jahre und 19,4 bzw. 4.137 Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios sind 13,5 bzw. 2.700 Einwohner unter 18 Jahre und 5.000 bzw. 25,0 65 Jahre alt oder älter. Im Aktiv-Szenario sind es dann zum gleichen Zeitpunkt 2.900 bzw. 14,1 unter 18-Jährige und etwas mehr als 5.000 bzw. 24,5 65-Jährige und ältere Einwohner.

In den acht Teilgebieten der Randlagen geht die Zahl der Halbwüchsigen, Jugendlichen und jungen Leute etwa doppelt so stark zurück wie im Kernort. Dagegen steigt die Zahl der Senioren in den Randlagen deutlich stärker an als im Kernort.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten

Im Teilgebiet 10 Neusüdende wird erst im Jahr 2008 und im Teilgebiet 2 Südende im Jahr 2016 im **Passiv-Szenario** der Höchststand der Zahl der Einwohner erreicht. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 2 Südende infolge der Realisierung des Neubaugebietes „Südlich des Schloßpark“ von 2.917 Ende 2006 bis zum Jahr 2016 um 10% bis auf 3.215 an. Im Jahr 2020 wohnen 3.165 Einwohner in diesem Teilgebiet, 8,5% mehr als im Ausgangsjahr. Die höchsten Verluste hat im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios das Teilgebiet 6 Nord mit -13% zu verzeichnen. In den Teilgebieten 1 Rastede und 3 Leuchtenburg geht die Zahl der Einwohner bis 2020 um etwa 10% zurück. In den übrigen Teilgebieten sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes 4% bis 7,5% weniger Einwohner als im Ausgangsjahr. Absolut betrachtet geht die Zahl der Einwohner bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 1 Rastede von 7.733 bis auf 6.940 um fast 800 Einwohner am stärksten zurück.

Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** entwickelt sich die Zahl der Einwohner in den Teilgebieten noch wesentlich unterschiedlicher als im Passiv-Szenario. In den Teilgebieten mit Neubaugebieten steigt die Zahl der Einwohner stärker an und in den Teilgebieten ohne Neubaugebiete geht sie noch etwas stärker zurück. Im Teilgebiet 2 Südende steigt die Zahl der Einwohner infolge der Realisierung der Neubaugebiete südlich und östlich des Schlossparks von 2.917 Ende 2006 um 18% bis auf 3.435 Einwohner an. Im Teilgebiet 4 Hahn-Lehmden wird das Neubaugebiet nördlich des Nethener Weges realisiert. Hier nimmt die Zahl der Einwohner von 2006 bis 2015 um 5% bis auf 1.790 zu. Im Teilgebiet 8 Loy-Barghorn wird im Jahr 2010 der Höchststand erreicht. Hier wohnen dann 1.280 Einwohner. Das sind allerdings nur 3% mehr als Ende 2006. Im Jahr 2020 des Aktiv-Szenarios wohnen im Teilgebiet 2 Südende 3.425 Einwohner, 17% mehr als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2020 sind es nur noch im Teilgebiet 4 Hahn-Lehmden mehr Einwohner als 2006. Hier wohnen 1.760 Einwohner. Das entspricht einer Zunahme um 3%. Die höchsten Verluste hat im Jahr 2020 des Aktiv-Szenarios ebenfalls das Teilgebiet 6 Nord mit -14% zu verzeichnen. In den Teilgebieten 1 Rastede, 3 Leuchtenburg und 7 Moordörfer geht die Zahl der Einwohner bis 2020 um 10% bis 11% zurück. Im Teilgebiet 8 Loy-Barghorn wohnen im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios knapp 2% weniger Einwohner als Ende 2006. In den übrigen Teilgebieten sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes 5% bis 8% weniger Einwohner als im Ausgangsjahr. Absolut betrachtet geht die Zahl der Einwohner auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios in den Teilgebiet 1 Rastede um etwa 850 Einwohner bis auf 6.880 am stärksten zurück. Im Teilgebiet 2 Südende steigt die Zahl der Einwohner bis 2020 um 505 bis auf 3.420 und im Teilgebiet 4 Hahn-Lehmden um 55 bis auf 3.590 an.

Die Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete verändert sich in den Szenarien bis zum Jahr 2020 trotz Konzentration der Siedlungsentwicklung auf nur wenige Standorte gegenüber dem Ausgangsjahr nur unwesentlich. In den Teilgebieten 1 Rastede, 7 Moordörfer und auch noch 9 Wahnbek-Ipwege kommt es langfristig zu Zuwanderungen, da nach dem Tod des Nutzers bzw. Eigentümers immer mehr Wohnraum für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht.

In den acht Teilgebieten am Rande der Gemeinde geht insbesondere die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen weitaus stärker zurück als im Kernort den Teilgebieten 1 Rastede und 2 Südende. Dies ist sowohl bei der Realisierung des Passiv- als auch des Aktiv-Szenarios der Fall. Dagegen nimmt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner in den Randlagen deutlich stärker zu als im Kernort. Im Jahr 2020 liegt der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner im Kernort jedoch noch immer deutlich über dem der Randlagen. Im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios sind nur 6,5% und im Aktiv-Szenario nur 7% der Einwohner in den Randlagen unter 10 Jahre alt. Das ist ein niedriger Anteil. Diese Standorte sind eigentlich bei jungen Familien sehr beliebt. Anteile von 15% sind hier nicht ungewöhnlich. Dazu müsste ihnen jedoch ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, ihren Lebensentwurf dort verwirklichen zu können.

Die jüngste Bevölkerung hat im Jahr 2020 das Teilgebiet 2 Südende. Auch die neue Wohneinrichtung für eher ältere Einwohner kann diese Stellung nicht gefährden. Hintergrund dieser Entwicklung ist die umfangreiche Eigenheimbautätigkeit und der hohe Anteil an bereits ortsansässigen Einwohnern mit Migrationshintergrund mit ihrer hohen relativen Geburtenhäufigkeit. Ebenfalls eine relativ junge Bevölkerung hat das Teilgebiet 4 Hahn-Lehmden im Jahr 2020, allerdings nur bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios. Im zentralen, größten Teilgebiet 1 Rastede sind dagegen im Jahr 2020 30% der Einwohner über 65 Jahre alt. Dies ist auch für das Jahr 2020 ein hoher Anteil. Gelingt der Generationswechsel in den älteren Siedlungsgebieten nicht, so kann der Anteil auch auf bis zu einem Drittel ansteigen. In den Teilgebieten 3 Leuchtenburg und 7 Moordörfer sind etwa 40% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Nach 2020 beginnt auch hier der Generationswechsel in den älteren Siedlungsgebieten.

Gemeinde Rastede - Konzeption der Szenarien

| | Pa i - Szenario | | akti - Szenario | |
|---|---|----|---|----|
| um e ete | Baulücken | | Baulücken | |
| Wohnrauman ebots otential | Bestandserweiterungen mbauten | | Bestandserweiterungen mbauten | |
| | Bebauungspläne Nr.: 79 A bis D süd. Schloßp. | | Bebauungspläne Nr.: 79 A bis D und östlich Schloßpark | |
| | 80 Fünfhäuser | | 80 und 84 Brunsweg | |
| | 63 E Hohe Brink | | 63 E und F | |
| | 78 A Ostermoor | | 78 A bis | |
| eali ierun - Zeitraum der Neubau ebiete | degressiv bis 2015 | | nachfrageorientiert bis über 2020 hinaus | |
| Wohnun - u an (Whg) und Anteil am Bestand () | | | | |
| bei heutigen Größen insgesamt | 500 | 5 | 620 | 7 |
| davon in freistehenden Einfamilienhäusern | 300 | | 380 | |
| davon in Zweifamilien-, Doppelhäusern u.ä. | 160 | | 220 | |
| davon in Eigenheimen insgesamt | 460 | 6 | 600 | 8 |
| davon in Mehrfamilienhäusern | 35 | 3 | 25 | 2 |
| Wohnflächen - u an (m²) und Anteil am Bestand () | | | | |
| insgesamt | 75.000 | 8 | 90.000 | 9 |
| davon in freistehenden Eigenheimen | 53.000 | | 64.000 | |
| davon in Zweifamilien-, Doppelhäusern u.ä. | 19.000 | | 25.000 | |
| davon in Eigenheimen insgesamt | 72.000 | 9 | 88.000 | 11 |
| davon in Mehrfamilienhäusern | 3.500 | 3 | 2.000 | 2 |
| Wohnflächenbestand (einschl. Abgang) | 66.100 | 7 | 81.100 | 8 |
| Wohnun - u an (Whg) und Anteil am Bestand () | | | | |
| Teilgebiet 1 Rastede | 70 | 2 | 50 | 1 |
| Teilgebiet 2 Südende | 230 | 19 | 320 | 27 |
| Teilgebiet 3 Leuchtenburg | 10 | 5 | 10 | 3 |
| Teilgebiet 4 Hahn-Lehmden | 40 | 6 | 100 | 14 |
| Teilgebiet 5 Nethen | 20 | 5 | 15 | 3 |
| Teilgebiet 6 Nord | 15 | 5 | 10 | 3 |
| Teilgebiet 7 Moordörfer | 25 | 10 | 20 | 7 |
| Teilgebiet 8 Loy-Barghorn | 25 | 6 | 40 | 8 |
| Teilgebiet 9 Wahnbek-Ipwege | 40 | 2 | 50 | 3 |
| Teilgebiet 10 Neusüdende | 20 | 8 | 10 | 5 |
| Teilgebiet 1 und 2 Kernort | 300 | 6 | 370 | 8 |

rundungsbedingte Abweichungen, Whg = Wohnungen, b.e. bis einschließlich

Gemeinde Rastede - Ergebnisse der Computersimulation der Jahre 2007 bis 2020

Natürliche Bevölkerung (Ew) und Veränderung von 2007 bis 2020 ()

| | u an ahr | Pa i | enario | kti | enario |
|------------|----------|------|--------|-----|--------|
| Geborene | 152 | 125 | -16 | 135 | -12 |
| Gestorbene | 204 | 260 | 26 | 260 | 26 |

Bilanz der Bevölkerung der Jahre **bi ein chließlich** (Ew)

| | Pa i | enario | kti | enario |
|-----------------------|------|--------|-----|--------|
| Geborene - Gestorbene | | -1.390 | | -1.320 |
| Zuzüge - Fortzüge | | 90 | | 430 |

Bevölkerungsentwicklung (Ew) und Veränderung von 2006 bis 2020 ()

| | u an ahr | Pa i | enario | kti | enario |
|-----------------------------|----------|--------|--------|--------|--------|
| Gemeinde Rastede | | | | | |
| Teilgebiet 1 Rastede | 7.733 | 6.940 | -10 | 6.880 | -11 |
| Teilgebiet 2 Südende | 2.917 | 3.170 | 9 | 3.420 | 17 |
| Teilgebiet 3 Leuchtenburg | 671 | 610 | -10 | 600 | -10 |
| Teilgebiet 4 Hahn-Lehmden | 1.706 | 1.580 | -8 | 1.760 | 3 |
| Teilgebiet 5 Nethen | 1.082 | 1.000 | -8 | 990 | -8 |
| Teilgebiet 6 Nord | 866 | 750 | 13 | 740 | -14 |
| Teilgebiet 7 Moordörfer | 714 | 670 | -7 | 640 | -10 |
| Teilgebiet 8 Loy-Barghorn | 1.238 | 1.150 | -7 | 1.220 | -2 |
| Teilgebiet 9 Wahnbek-Ipwege | 3.770 | 3.570 | -5 | 3.590 | -5 |
| Teilgebiet 10 Neusüdende | 652 | 630 | -4 | 620 | -6 |
| Teilgebiet 1 und 2 Kernort | 10.650 | 10.100 | -5 | 10.300 | -3 |

Alter (Ew) und Veränderung von 2006 bis 2020 ()

| | u an ahr | Pa i | enario | kti | enario |
|--------------------------------------|----------|-------|--------|-------|--------|
| unter 3 Jahre Krippe | 496 | 380 | -23 | 400 | -19 |
| tw. 3 b.u. 7 Jahre Kindergarten | 623 | 390 | -37 | 430 | -32 |
| 6 b.u. 10 Jahre Grundschule | 974 | 550 | -43 | 610 | -38 |
| 10 b.u. 16 Jahre Sekundarstufe I | 1.450 | 970 | -33 | 1.040 | -28 |
| 16 b.u. 19 Jahre Sekundarstufe II | 782 | 610 | -22 | 620 | -20 |
| 12 b.u. 19 Jahre Jugendliche | 1.783 | 1.290 | -28 | 1.340 | -25 |
| 18 b.u. 25 Jahre Junge Leute | 1.572 | 1.450 | -7 | 1.460 | -7 |
| 25 b.u. 45 Jahre Familiengr. Hausbau | 5.896 | 4.330 | -26 | 4.450 | -25 |
| 45 b.u. 65 Jahre Erben | 5.712 | 6.550 | 15 | 6.640 | 16 |
| 65 b.u. 75 Jahre Junge Alte | 2.418 | 2.480 | 3 | 2.490 | 3 |
| 75 Jahre u. älter Senioren | 1.719 | 2.530 | 47 | 2.530 | 47 |

rundungsbedingte Abweichungen, Ew Einwohner, b.u. bis unter, tw. teilweise, Bevölkerung mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz

emeinbedarf entwicklun

inder rten

Im Mai 2007 lagen für die neun Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in der Gemeinde Rastede Betriebsgenehmigungen für 581 Plätze vor. Etwa 710 Kinder¹ hätten in den 33 Gruppen betreut werden können. Die hier definierte **u nahmekapa it**² aller Einrichtungen lag Ende 2006 bei 444 bis maximal 833 Plätzen. Nach Erweiterung des Kindergartens Wahnbek steigt die Aufnahmekapazität auf 464 bis maximal 870 Plätze an. Im Mai 2007 besuchten 677 Kinder die neun Einrichtungen. Ende 2006 wohnten 623 mögliche Kindergartenkinder³ in der Gemeinde Rastede. Daraus errechnet sich ein **Deckun rad** von 93 und eine **Nutzer uote** von 109. Zum Kindergartenjahr 2006/7 wurden zusätzlich drei Schnuppergruppen eingerichtet. Hier können auch unter 3-Jährige betreut werden. Ohne die unter 3-Jährigen liegt die Nutzer uote nur noch knapp über 100.

Die **ahl der m glichen nder artenkinder** geht in den nächsten Jahren zunächst nur leicht zurück. Anschließend sinkt ihre Anzahl im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2020 auf 390 um 37 gegenüber dem Ausgangsjahr 2006. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bis zum Jahr 2020 auf etwa 425 zurück. Das sind 32 weniger als Ende 2006.

Bei der **iel ormulierun** eines Kindergartenplatzangebotes ist zu beachten, dass sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Laufe der nächsten Jahre verändern wird. Dabei schwankt die Zahl möglicher Kindergartenkinder im Passiv-Szenario stärker als im Aktiv-Szenario. Außerdem wäre zu entscheiden, welche Nutzer uote als realistisch erachtet wird und ob und wie dem entsprochen werden soll. Es kann von einem leichten Anstieg der Nutzer uote ausgegangen werden. Darüber hinaus entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den Teilgebieten sehr unterschiedlich.

Entscheidungen über die Ziele und die entsprechenden Maßnahmen können sinnvollerweise nur unter Beachtung der sich verändernden **ahmenbedin un en** getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass die maximal zulässige Gruppenstärke wieder auf 20 Kinder herabgesetzt wird. Mit der Einrichtung von Integrationsgruppen, altersgemischter Gruppen, verlängerten ffnungszeiten usw. sinkt die praktisch erreichbare Gruppenstärke weiter ab. Bei den berlegungen zu möglichen Maßnahmen sollte daher von einer Absenkung der zulässigen bzw. erreichbaren Gruppenstärke und von deutlich weniger Nachmittagsgruppen ausgegangen werden. Insbesondere bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios ist mit einem Anstieg der Nutzer uote zu rechnen, da in diesem Szenario junge Familien zuwandern bzw. nicht mehr abwandern. Ein Problem ist hier jedoch der Zeitpunkt, wann die zulässige Gruppenstärke abgesenkt wird. Möglicherweise erfolgt dies bereits in den nächsten Jahren.

Bei unveränderter Nutzer uote kann bei einer Realisierung des **Pa i enario** schon im Laufe der nächsten Jahre die Zahl der Gruppen reduziert werden und/oder die Gruppenstärke kann langfristig abgesenkt werden, ohne dass dadurch weitere Kapazitäten erforderlich werden. Die bereits im Ausgangsjahr unterschiedliche Versorgung nimmt noch deutlich zu. Während sich die Versorgungssituation in den Randlagen zunehmend verbessert, verschlechtert sich die Versorgungssituation im Kernort immer weiter.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario entstehen im Laufe der nächsten 14 Jahre nur dann keine berkapazitäten, wenn die Nutzer uote noch etwas ansteigt und die maximal zulässige Gruppengröße wieder auf 20 Kinder gesenkt wird und keine Nachmittagsgruppen usw. unterhalten werden. Bei 20 Kindern je Gruppe und einer Nutzer uote von 110 entsprechen die vorhandenen Aufnahmekapazitäten am Ende des Betrachtungszeitraumes im Aktiv-Szenario in etwa den vorhandenen Kapazitäten. Aufgrund der Realisierung einiger Neubaugebiete für die Zielgruppe „Junge Familie“ fällt der berhang bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios etwa zwei Gruppen bzw. Räume höher aus als im Aktiv-Szenario.

Die Realisierung des **kti enario** setzt voraus, dass die Gemeinde Rastede in den Jahren 2007 bis einschließlich 2020 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten

1) Einschließlich Kleingruppen, Schnuppergruppen, mit je 16 Plätzen in jeder Nachmittagsgruppe

2) Mindestkapazität: 20 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum. Maximale Kapazität: 25 Kinder je Gruppenraum und zusätzlich 50 in Nachmittagsgruppen u.ä..

3) 70 der 3-Jährigen, 90 der 4- bis unter 6-Jährigen, 50 der 6- bis unter 7-Jährigen

Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 750 Einwohnern erzielt. Um dies zu erreichen ist, neben einer konsequent nachfrage- und zielgruppenorientierten Vorgehensweise bei der Entwicklung und Realisierung von Neubaugebieten, auch ein entsprechend umfangreiches Betreuungsangebot notwendig. Bei einem leichten Anstieg der Nutzerquote und einem Rückgang der zulässigen maximalen Gruppengröße auf 20 Kinder besteht mittelfristig bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios ein Bedarf in Höhe von 3 bis 4 Gruppenräumen. Dies wird schon innerhalb der nächsten fünf Jahre sehr wahrscheinlich. In diesem Fall müssten die Betreuungskapazitäten in der Gemeinde Rastede erweitert werden, d.h. es müsste mindestens ein Kindergarten im Teilgebiet 2 Südende neu gebaut werden. Durch den Bau der Einrichtung bzw. die Ausweitung des Leistungsangebotes wird die Realisierung des Aktiv-Szenarios nicht sicher gestellt. Es ist eine Voraussetzung und keine Garantie. Der Bau eines weiteren Kindergartens schwächt das Problem der nicht wohnortnahen Lage der Betreuungseinrichtungen in Rastede lediglich etwas ab. Insbesondere im Kernort fehlen Betreuungseinrichtungen.

Bei der Standortwahl eines neuen Kindergartens muss bedacht werden, dass sich im Laufe der Jahre die Herkunftsgebiete der Kinder mit dem Realisierungsfortschritt der Baugebiete fortwährend verändern bzw. mitwandern. D.h. die Kindergärten sollten auf gar keinen Fall inmitten eines Neubaugebietes liegen, sondern an den Sammelstraßen bzw. an den Haupterschließungsstraßen. Gleichzeitig sollte der Standort so gewählt sein, dass er von größeren Wohngebieten ohne Überquerung von größeren Straßen zumindest mit dem Fahrrad leicht, sicher und problemlos zu erreichen ist.

ri e und ort

Den unter 3-jährigen Kindern der Gemeinde Rastede standen Anfang 2007 zwei Krippengruppen zur Verfügung. Der Betreuungsbedarf dieser Altersgruppe wurde darüber hinaus vor allem durch Tagesmütter abgedeckt. Bei einer unverändert hohen, tatsächlich realisierten Nutzerquote von 70 geht die Zahl der Krippenkinder bis 2020 leicht zurück.

Die Forderung, 35% der Eltern unter 3-jähriger Kinder einen Betreuungsplatz anzubieten, soll im Jahr 2013 erfüllt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden in der Gemeinde Rastede auch bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios kaum nutzbare Betreuerkapazitäten vorliegen. Mit maximal 20 Kindergartenkindern je Gruppe, einer Nutzerquote von 110% bei den möglichen Kindergartenkindern und 35% der unter 3-Jährigen und altersgemischten Gruppen an allen Kindergärten, werden im Jahr 2013 des Passiv-Szenarios 38 Gruppenräume und im Jahr 2014 des Aktiv-Szenarios 41 Gruppenräume zur Bedarfsdeckung benötigt. D.h. es müssten im Passiv-Szenario etwa fünf Dreigruppenkindergärten neu gebaut werden und im Aktiv-Szenario etwa sechs Dreigruppenkindergärten, davon einer in Wahnbeklopwege, die übrigen im Kernort. Bis zum Jahr 2020 ist dann mindestens ein Dreigruppenkindergarten wieder zu schließen.

In der Gemeinde Rastede befanden Anfang 2007 keine Hortplätze. Soll das gleiche Angebot wie in den neuen Bundesländern unterbreitet werden, müsste die Gemeinde Rastede bis 2013 im Passiv-Szenario etwa 460 und im Aktiv-Szenario etwa 480 Hortplätze einrichten. Werden diese Zielvorgaben erfüllt, so würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit auf das niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken. Es ist durchaus möglich, dass von der Gemeinde Rastede gefordert wird, etwa jedem Kind im Alter von 6 bis unter 12 Jahren einer erwerbstätigen, in Ausbildung befindlichen oder allein erziehenden Mutter einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. Von den mittelfristig etwa 1.100 6- bis unter 12-Jährigen hätten dann etwa 800 ein Anrecht auf einen Hortplatz. Im Jahr 2020 sind es dann im Passiv-Szenario 590 und im Aktiv-Szenario etwa 650 Anspruchsberechtigte.

Primarstufe

An den sechs Grundschulen der Gemeinde Rastede gab es zum Schuljahresbeginn 2006/7 etwa 940 Schüler. Hinzu kommen noch jeweils etwa 15 Schüler der Förderschule und der Schulkindergruppe. Insgesamt wurden etwa 970 Kinder in der Primarstufe in Rastede unterrichtet, davon kamen fast alle aus der Gemeinde Rastede. Ende 2006 wohnten 974 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in der Gemeinde Rastede.

Die rechnerische, maximale **u nahmekapazität** aller Grundschulen⁴ liegt mit 47 allgemeinen Unterrichtsräumen bei 1.316 Schülern, die untere Kapazitätsgrenze bei 940 Schülern. Gegenwärtig übersteigt die Kapazität der sechs Schulen bezogen auf eine mittlere anzustrebende Bandbreite bzw. Klassenstärke die Zahl der Grundschüler um 20 . Bezogen auf 11 Züge mit 44 allgemeinen Unterrichtsräumen liegt die Aufnahmekapazität der Grundschulen bei 880 bis 1.232 Schülern.

Die Zahl aller Schüler in der Primarstufe wird in der Gemeinde Rastede bis zum Jahr 2020 im Passiv-Szenario bis auf etwa 535 und im Aktiv-Szenario bis auf etwa 590 zurück gehen. Erst mittelfristig entkoppelt sich die Entwicklung in den beiden Szenarien. Im Jahr 2020 sind dann gegenüber dem Ausgangsjahr im Passiv-Szenario 44 und im Aktiv-Szenario 38 weniger Schüler. Im Jahr 2020 übersteigt die Aufnahmekapazität der sechs Grundschulen, bezogen auf eine mittlere Bandbreite von 24 Schülern je Klasse, die Zahl der Grundschüler im Passiv-Szenario um etwa 110 und im Aktiv-Szenario um etwa 90 .

Werden die Kapazitäten aller sechs Grundschulen zusammengefasst, so wird bereits heute die untere Kapazitätsgrenze unterschritten. Am Ende des Betrachtungszeitraumes genügen im Passiv-Szenario fünf Züge an den Grundschulen, um den Bedarf abdecken zu können. Dabei liegt die durchschnittliche Klassenstärke im Bereich der mittleren, anzustrebenden Klassenstärke bzw. Bandbreite. D.h. im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios wird nur noch die Hälfte der Grundschulkapazitäten zur Bedarfsdeckung benötigt, um alle Kinder beschulen zu können. Im Aktiv-Szenario wäre zum gleichen Zeitpunkt ein Zug mehr erforderlich.

In beiden Szenarien können im Laufe der nächsten Jahre Kapazitäten abgebaut werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung stieg in den 90er Jahren die Zahl der Grundschüler an. Da vor allem in den 90er Jahren immer wieder junge Familien zum Eigenheimbau abgewandert sind bzw. nicht zugewandert werden konnte, hat sich die Bedarfsspitze bereits abgebaut. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Grundschüler unweigerlich zurück gehen. Durch einige Zuwanderungen bzw. durch nicht erfolgte Abwanderungen kann dieser Rückgang im Aktiv-Szenario gegenüber der Entwicklung im Passiv-Szenario nur leicht abgeschwächt aber vor allem zeitlich hinaus gezögert werden.

An den einzelnen Schulen liegt eine sehr unterschiedliche Entwicklung vor, da sich die Siedlungsentwicklung bislang auf bestimmte Standorte konzentrierte, wodurch sich eine sehr unterschiedliche demographische Entwicklung in den Teilgebieten ergab und weiterhin ergeben wird. Auf diese Entwicklung kann je nach Zielsetzung sehr unterschiedlich reagiert werden. Grundsätzlich können neben der baulichen Erweiterung der Schulen oder der Nichtnutzung von Kapazitäten auch die Einzugsbereiche geändert, Schulen ganz geschlossen oder neu gebaut werden.

Die **Lehrerbedürfnisse** für Grundschulen werden sich im Laufe der nächsten Jahre erheblich verändern. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Sie werden im Bereich der Sekundarstufe dringend benötigt, um auf den starken Anstieg der Schülerzahlen dort reagieren zu können. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei noch offen ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. D.h. der Druck auf die Konsolidierung des Grundschulbereiches wird außerordentlich stark anwachsen.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird die Schließung einer Grundschule kaum noch zu verhindern sein. Im Aktiv-Szenario wird eher die Realisierung unterschiedlicher Zielkonzepte möglich. Hier ist es naheliegend alle Schulstandorte zu erhalten, um die Realisierungschancen dieses Szenarios zu erhöhen. Dazu müssten allerdings die Einzugsbereiche im Laufe der nächsten Jahre mehrmals geändert werden. Ebenso wäre es im Aktiv-Szenario langfristig möglich alle Schüler an nur wenigen Standorten zu unterrichten, ohne dass dabei übermäßig große Klassen entstehen würden. Dagegen forciert die Realisierung des Passiv-Szenarios die Schließung mindestens einer Schule schon in den nächsten Jahren. Die Realisierung des Aktiv-Szenarios sichert vor allem die Existenz der Grundschule Kleibrok und damit insgesamt eine etwas wohnortnähere Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen, jedoch kann auch durch die Realisierung des Aktiv-Szenarios keine Bestandsgarantie für diesen Schulstandort erreicht werden. Die freiwerdenden Kapazitäten könnten in beiden Szenarien auch zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten bei den Kindern unter sechs Jahren in diesem Gebiet genutzt werden. Dies betrifft allerdings nur den Kernort. Denkbar wäre auch die Einführung von Vorschulen oder die Erweiterung auf einen Ganztagsbetrieb.

⁴) Der Berechnung der Schulkapazität liegen die Bandbreiten zugrunde, wie sie der Erlass des MK vom 9.2.2004 und der KMK zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung vorgibt. Die Bandbreite reicht bei Grundschulen von 20 bis 28 Schülern. Anzustreben sind 24 Schüler je Klasse.

Auch die Zahl der Schüler der Sekundarstufe geht sehr stark zurück. Dadurch stehen am Standort Feldbreite umfangreiche Kapazitäten zur Verfügung mit der die Grundschule Feldbreite fünfzügig geführt werden könnte. Damit wird die Schließung der Grundschulen Loy, Leuchtenburg und Kleibrok sehr wahrscheinlich. Langfristig könnte dann auch auf die Grundschule Hahn-Lehmden verzichtet werden.

ekundar tu e

In der Gemeinde Rastede befanden sich im Schuljahr 2006/7 die Kooperative Gesamtschule Rastede und die Förderschule am Voßbarg. Sie werden neben den Schülern aus Rastede auch von Schülern der Gemeinde Wiefelstede besucht.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen in der Gemeinde Rastede bis zum Jahr 2020 auf etwa 970 zurück. Das sind dann 23 weniger als 14 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen bis zum Jahr 2020 um 28 bis auf 1.040 zurück.

Bei unveränderter Nutzerquote sinkt die Zahl der Hauptschüler von derzeit etwa 260 bis zum Jahr 2020 im Passiv-Szenario auf 170 und im Aktiv-Szenario bis auf 180 ab. Die Zahl der Realschüler geht von etwa 560 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2020 auf 370 bzw. 390 zurück. Die Zahl der Gymnasialschüler sinkt von etwa 735 bis auf 480 bzw. 500 im Jahr 2020.

Schon im Laufe der nächsten Jahre werden im Hauptschulzweig nur noch zwei 5. Schuljahrgangsklassen gebildet werden können. Mittel- und langfristig ist der Hauptschulzweig zweizügig zu führen. Mittelfristig kann der Realschulzweig nur noch dreizügig geführt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden im Passiv-Szenario nur noch zwei 5. Schuljahrgangsklassen im Realschulzweig gebildet werden können. Am Gymnasialzweig können langfristig nur noch drei Züge gebildet werden. D.h. langfristig werden nicht mehr alle Unterrichtsräume zur Bedarfsdeckung benötigt.

ekundar tu e

Jugendliche im Alter der Sekundarstufe II besuchen neben den allgemeinbildenden Schulen vor allem Berufsschulen, Fachgymnasien usw.. Ende 2006 waren in der Gemeinde Rastede 782 Jugendliche 16 bis unter 19 Jahre alt. Die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen geht stärker schwankend bis zum Jahr 2020 im Passiv-Szenario auf 610 zurück. Das sind 22 weniger als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario sind zum gleichen Zeitpunkt kaum mehr Einwohner 16 bis unter 19 Jahre alt. Selbst unter den günstigsten Voraussetzungen ist in Rastede davon auszugehen, dass die wenigsten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz vor Ort erhalten. Im Abwanderungen aus dieser Altersgruppe zu verhindern, ist der Mobilitätssicherung dieser Gruppe besonderes Augenmerk zu widmen. Die vorhandenen Kapazitäten an der KGS Rastede reichen aus, um alle Schüler beschulen zu können. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass das Abitur zukünftig bereits nach 12 Schuljahren erfolgt.

iel l t e

Die Entwicklung beim Spielplatzbedarf ist in den Teilgebieten sehr unterschiedlich und überdeckt die Szenariounterschiede. Hier gilt es, Entwicklungsschwerpunkte zu setzen. Für jeden Ortsteil und jede Bauerschaft ist ein eigenes, auf die konkrete Situation angepasstes Handlungskonzept zu entwickeln.

Als potentielle Nutzer für die Spielplätze für Kleinkinder wird die Entwicklung der 1- bis unter 6-Jährigen zugrunde gelegt.

Die Zahl der ein- bis unter sechsjährigen Kinder geht im Passiv-Szenario in den nächsten Jahren zunächst rasch von 1.238 Ende 2006 bis auf etwa 1.000 im Jahr 2011 zurück. Anschließend sinkt sie bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 900. Im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios sind es 28 weniger 1- bis unter 6-Jährige als im Ausgangsjahr. Entsprechend geht auch der Bedarf für Kleinkinderspielplätze um über ein Viertel zurück. Die Zahl der ein- bis unter sechsjährigen Kinder geht im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2010 auf unter 1.100 zurück und sinkt anschließend langsam weiter ab. Im Jahr 2020 des Aktiv-Szenarios wohnen 960 Kinder dieser Altersgruppe in der Gemeinde Rastede. Das sind 23 weniger als im Ausgangsjahr. Dort wo in den letzten Jahren Neubaugebiete entstanden geht die Zahl der Kleinkinder besonders stark zurück, also in den Teilgebieten 1 Rastede, 3 Leuchtenburg, 5 Nethen sowie im Teilgebiet 4 Hahn-Lehmden bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios.

Nur im Teilgebiet 2 Südende sind im Jahr 2020 des Aktiv-Szenarios ein Zehntel mehr Kinder in dieser Altersgruppe. Entsprechend entwickelt sich der Bedarf an Kleinkinderspielplätzen sehr unterschiedlich. Bei anstehenden Investitionsentscheidungen ist jeweils zu prüfen, ob in den Teilgebieten ein anhaltend hoher Bedarf vorliegt oder ob eine Bedarfsspitze abzudecken ist. Entsprechend kann die Ausstattung der Spielplätze auf die voraussichtliche Nutzungsdauer angepasst werden.

Ende 2006 wohnten 1.423 Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in der Gemeinde Rastede. Der Entwicklung dieser Altersgruppe wurde der Bedarfsentwicklung bei den Spielplätzen für Kinder zugrunde gelegt. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen, die in der Gemeinde Rastede wohnen, bis zum Jahr 2020 um 40 bis auf 850 zurück. Im Jahr 2020 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 930 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde Rastede. Das ist ein Rückgang um 35 gegenüber dem Ausgangsjahr 2006. In den Teilgebieten 1 Rastede, 3 Leuchtenburg, 6 Nord und 7 Moordörfer geht die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen im Passiv- und im Aktiv-Szenario um mehr als die Hälfte zurück. Im Teilgebiet 4 Hahn-Lehmden ist dies nur im Passiv-Szenario der Fall. Dagegen wohnen im Teilgebiet 2 Südende im Jahr 2020 im Passiv-Szenarios 7 und im Aktiv-Szenario fast 30 mehr 6- bis unter 12-Jährige.

Für „Halbwüchsige“ schreibt das Land Niedersachsen keine Spielplätze vor. Gleichwohl sollte die Gemeinde auch „Spielraum“ für diese häufig vernachlässigte Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen außerhalb der geregelten Vereinskultur bieten. Ende 2006 wohnten in der Gemeinde Rastede 1.001 Kinder und Jugendliche in diesem Alter. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der 12- bis unter 16-Jährigen bis zum Jahr 2020 auf etwa 680 und bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios bis auf etwa 720 zurück. Das sind im Jahr 2020 33 bzw. 29 weniger als im Ausgangsjahr. Am stärksten geht ihre Anzahl in den nördlichen und östlichen Randlagen zurück. Im Aktiv-Szenario kann dieser Rückgang in Hahn-Lehmden deutlich begrenzt werden. Im Teilgebiet 2 Südende steigt ihre Anzahl bis 2020 im Passiv-Szenario noch um ein Drittel und im Aktiv-Szenario noch um die Hälfte an.

a. in Folge der gesetzlichen Vorgaben sind die Teilgebiete und Bauerschaften bereits gegenwärtig sehr unterschiedlich mit Spielmöglichkeiten versorgt. Spielmöglichkeiten für Halbwüchsige fehlen an einigen Standorten ganz. Vor allem die Kinder in den älteren, zentralen Ortslagen sind wesentlich schlechter versorgt als die Kinder in den Neubaugebieten der 70er und 80er Jahre. Angesichts der sehr ungleichen Versorgungssituation der Kinder mit Spielplätzen in den Teilgebieten besteht bereits gegenwärtig ein Handlungsbedarf. Insbesondere in Folge der zeitlich sehr unterschiedlichen Entwicklung in den Teilgebieten sind dringend flexible Lösungen beim Spielplatzangebot angeraten. D.h. die Spielplatzflächen sollten auch anderweitig nutzbar sein. Nur durch eine praxisnahe Vorgehensweise bei der Anlage von Spielplätzen kann eine ausgeglichene Versorgung mit Kinderspielplätzen erreicht werden. Allerdings werden auch in der Gemeinde Rastede die Möglichkeiten zur praxisnahen Schaffung von Spielplätzen durch die Regelungen des Spielplatzgesetzes begrenzt. Nicht dort wo ein Bedarf besteht, fordert der Gesetzgeber den Bau von Spielplätzen, sondern dort wo zusätzlich Wohnfläche geplant wird. Dies führt auch bei einer flexiblen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zu einer sozial ungerechten, nicht bedarfsorientierten Versorgungssituation. Bei einer Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes und in Folge der Konzentration der Siedlungsentwicklung auf wenige Standorte verschärft sich die unterschiedliche Versorgungssituation mit Spielplätzen in den Teilgebieten erheblich. Der Gemeinde Rastede kann hier nur geraten werden, sich nicht an das Niedersächsische Spielplatzgesetz zu halten, sondern die Spielplätze dort zu bauen und zu unterhalten wo sie von den Kindern gebraucht werden. Spielplätze, die aufgrund der demographischen Entwicklung nicht mehr benötigt werden, sollten umgehend einer anderen Nutzung zugeführt werden.

ort titten

Durch die demographisch bedingte Abnahme der Sport treibenden Bevölkerung werden im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios weniger Sportstätten nachgefragt als im Ausgangsjahr. Bei einer Umsetzung des Passiv-Szenarios besteht im Jahr 2020 gegenüber dem Ausgangsjahr ein Berhang in einer Größenordnung von etwa zwei Großspielfeldern und einer kleineren Einzelhalle. Bei Umsetzung des Aktiv-Szenarios fällt dieser Berhang etwas geringer aus.

Die Veränderungen im Sportbereich sind weniger von quantitativer sondern vielmehr von qualitativer Art. Der Seniorensport unterscheidet sich erheblich vom Kinder- und Jugendsport. Zum Beispiel gewinnt der Hallen- gegenüber dem Freilandsport erheblich an Bedeutung. In dem qualitativen Wandel besteht die eigentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Diese Entwicklung entspricht eher dem gegenwärtigen Sportflächenangebot in der Gemeinde Rastede.

u endliche

Als Jugendliche wurden hier alle 12- bis unter 19-Jährigen erfasst. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen wie Jugend- und Kulturzentren auch von Älteren besucht werden.

Die Zahl der 12- bis unter 19-Jährigen geht im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 1.783 Ende 2006 bis zum Jahr 2020 fortwährend zurück. Im Passiv-Szenario wohnen im Jahr 2020 1.290 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis unter 19 Jahren in der Gemeinde Rastede, 28 weniger als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario sind es dann noch 1.340 12- bis unter 19-Jährige, 25 weniger als im Ausgangsjahr. Ihre Anzahl geht im Passiv-Szenario in den Teilgebieten 3 Leuchtenburg, 6 Nord und 7 Moordörfer um mehr als die Hälfte zurück. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2020 in Südende ein Viertel mehr 12- bis unter 19-Jährige.

Gegenwärtig kann die Jugend der Gemeinde Rastede über den Jugendtreff „Villa Hartmann“ in der Schloßstraße verfügen. Diese Einrichtung ist an vier Werktagen und am Sonntag für einige wenige Stunden geöffnet. Die katholische Kirchengemeinde gibt zwei mal im Monat einer offenen Jugendgruppe die Möglichkeit sich zu treffen. Jeden Mittwoch können sich die Jugendlichen im Jugendraum Delfshausen treffen. Außerdem bestehen noch in Wapeldorf, Nethen, Loy und Wahnbek sog. Jugendräume, die jedoch derzeit nicht oder nur sporadisch in Anspruch genommen werden. Angebote die an bestimmte Öffnungszeiten und sonstige Regelungen gebunden sind, verursachen in der Regel Probleme indem sie Nutzer selektieren.

Bislang wanderten sehr viele junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung ab. Ihre Anzahl wird allein aufgrund der demographischen Entwicklung noch etwas ansteigen. Auch um dieser Abwanderung begegnen zu können, bedarf es entsprechender Einrichtungen. Jugendzentren u.ä. sollten wohnungsnah eingerichtet werden. Die Mobilität der Jugendlichen ist eingeschränkt, weite Anlauf- oder Anfahrtswege filtern die Nutzergruppe zuweilen sehr stark aus. Eine Nähe zur Wohnung fördert die Bereitschaft und die Möglichkeiten sich aktiv und verantwortungsvoll in die Organisation einzubringen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll mindestens in allen größeren Ortschaften eine entsprechende Einrichtung für Jugendliche zu schaffen. Wenn diese junge, aktive Bevölkerungsgruppe auf Dauer am Ort gehalten werden soll, sind weitere Anstrengungen erforderlich, die über den rein quantitativen Bedarf hinausgehen. Fatal, wenn nach erfolgreicher und auch für die Gemeinde kostenintensiver Ausbildung diese jungen Menschen dann abwandern würden, wie schon in den zurückliegenden Jahren.

bi unter 18-Jährige und Haushalte gründender

Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen umfasst auch die Gruppe der Haushaltsgründer. Ende 2006 wohnten 1.572 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Rastede. Ihre Anzahl steigt zunächst noch bis 2011 auf 1.670 an. Anschließend geht sie bis zum Jahr 2020 im Passiv-Szenario auf 1.460 zurück. Das entspricht einem Rückgang um 7 %. Im Aktiv-Szenario sind es zum gleichen Zeitraum etwas mehr 18- bis unter 25-Jährige.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Gemeinde Rastede vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Haushalte gründen. Ab 2011 geht die Nachfrage nach preisgünstigen, kleinen Wohnungen bis zum Jahr 2020 allein aufgrund der demographischen Entwicklung in beiden Szenarien deutlich und anhaltend zurück.

bi unter 25-Jährige Familien ründung au bau

Die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen umfasst auch die Gruppe der „Eigenheim bauenden Familiengründer“ aus der Gemeinde Rastede. Ende 2006 wohnten 5.896 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Rastede.

Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht bis zum Jahr 2020 im Passiv-Szenario auf etwa 4.340 und im Aktiv-Szenario bis auf etwa 4.450 zurück. Das entspricht gegenüber dem Ausgangsjahr einem Rückgang um knapp 27 bzw. 25 %. Neben dem allgemeinen Rückgang infolge des Alterungsprozesses machen sich hier im Passiv-Szenario insbesondere langfristig die Abwanderungen junger Familien bemerkbar. Gerade aus dieser Altersgruppe wird bei Wohnraum- bzw. Baulanddefizit abgewandert. Die anhaltend hohen Zuwanderungen im Aktiv-Szenario infolge der Neubaugebiete können den demographisch bedingten Rückgang nur ansatzweise ausgleichen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes schwächt sich der Rückgang in dieser Altersgruppe ab.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Gemeinde Rastede vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Eigenheime bauen. In den nächsten zehn Jahren geht die Baulandnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung allein aufgrund der demographischen Entwicklung nur noch um etwa ein Viertel zurück. Sie wird auf gar keinen Fall vollständig versiegen, wie häufig suggeriert wird, es sei denn die Suggestion gelingt. Bei Realisierung des Aktiv-Szenarios fällt die Baulandnachfrage langfristig etwas höher aus als im Passiv-Szenario. Die nächstfolgenden geburtenstarken Jahrgänge möchten dann ihr Eigenheim bauen. Einige sind zuvor als Halbwüchsige oder Jugendliche mit ihren Eltern zugewandert bzw. sie mussten mit ihnen nicht fortziehen.

bi unter 65 Jahren

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen wird am häufigsten Vermögen geerbt (siehe Rahmenszenario). Daher ist auch ihre Entwicklung für die Wohnraum- und Baulandnachfrage von Interesse. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes waren 5.712 Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt.

Die Zahl der Einwohner in der „Erbengeneration“ steigt im Passiv-Szenario von 2006 bis 2016 auf etwa 6.720 an. Das sind dann 18 % mehr als im Ausgangsjahr. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt sie bereits wieder ab. Im Jahr 2020 des Passiv-Szenarios wohnen etwa 6.550 Einwohner im Alter von 45 bis unter 65 Jahren in der Gemeinde Rastede, 15 % mehr als 14 Jahre zuvor.

Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen bis auf 6.800 im Jahr 2016 um 19 % an. Das sind dann kaum mehr als im Passiv-Szenario. Im Jahr 2020 des Aktiv-Szenarios wohnen 6.640 Einwohner im Alter von 45 bis unter 65 Jahren in der Gemeinde Rastede. Das entspricht einer Zunahme um 16 % gegenüber dem Ausgangsjahr.

65 Jahre und ältere und Senioren

Im Ausgangsjahr 2006 waren 2.418 Einwohner der Gemeinde Rastede 65 bis unter 75 Jahre alt. Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- und baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Die Szenariounterschiede sind auf der Ebene der Gemeinde daher relativ gering. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bis unter 75 Jahren in den nächsten Jahren zunächst auf fast 2.500 Einwohner an. Danach geht sie bis zum Jahr 2016 auf etwa 2.300 zurück. Anschließend steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv-Szenario auf etwa 2.480 und im Aktiv-Szenario auf 2.490 Einwohner an. Das entspricht im Jahr 2020 einem Anstieg um 3 %. In den Teilgebieten 4 Hahn-Lehmden, 9 Wahnbek-Ilpwege und 10 Neusüdende steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen bis zum Jahr 2020 noch um ein Fünftel an.

Diese „Jungen Alten“ werden erheblich an Bedeutung gewinnen. Sie sind aktiv und erlebnisorientiert. Sie werden ein großes gesellschaftliches Gewicht in der Gemeinde einnehmen. Sie gilt es, aktiv in die Gemeinschaft einzubinden.

Die Zahl der Senioren im Alter von 75 Jahren und älter steigt von 2.540 im Jahr 2006 bis zum Jahr 2020 auf etwa 2.530 Einwohner an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes geht sie wieder zurück. Einige Jahre später wird sie wieder stark ansteigen. Das entspricht im Jahr 2020 einer Zunahme um 47 % gegenüber dem Ausgangsjahr. Die Unterschiede zwischen den Szenarien sind vernachlässigbar gering. In den Teilgebieten 7 Moordörfer und 8 Loy-Barghorn verdoppelt sich die Zahl der Senioren bis zum Jahr 2020.

Im Ausgangsjahr waren 65 % der 75-Jährigen oder älteren Einwohner Frauen. Der Frauenanteil wird bis zum Jahr 2020 deutlich auf 58 % zurückgehen. Die Szenariounterschiede sind vernachlässigbar gering. Der Anteil der älteren Einwohner, die in einem Einpersonenhaushalt leben, geht deutlich zurück.

Viele der 75-Jährigen und älteren Einwohner fragen verstärkt Pflege- und Serviceleistungen nach. Auf Grundlage der Ergebnisse der Pflegestatistik wurde ermittelt, dass die Anzahl der Personen, die von Pflegediensten betreut werden, bis zum Jahr 2020 um etwa 40 % ansteigen wird. Auch die Zahl der Pflegeheimbewohner aus der Gemeinde Rastede wird in den nächsten 14 Jahren in der gleichen Größenordnung ansteigen.

Friedho

Die Anzahl der Gestorbenen steigt im gesamten Simulationszeitraum stetig an. Es ist daher davon auszugehen, dass es langfristig einen Mehrbedarf an Friedhofsfläche geben wird. Bei einer durchschnittlichen Liegezeit von 25 Jahren liegt für die Jahre 2007 bis 2020 ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von etwa 3.000 m² Friedhofsfläche vor. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zum Tod in Deutschland grundlegend wandeln wird. D.h. es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf auch über das Jahr 2020 nicht mehr wesentlich über den hier festgestellten Bedarf anwachsen wird.

bi

Um einen Eindruck von der Entwicklung nach dem Jahr 2020 zu bekommen, erfolgte eine Computersimulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2020 bis 2050 sowie der Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte. Ausgangsbasis war der Bevölkerungsstand am Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv- und im Aktiv-Szenario. Hier ist zu beachten, dass die Zahl der Einwohner, insbesondere die der jungen Leute, durch Abwanderung tatsächlich niedriger ausfallen wird.

Nach der Realisierung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der Einwohner von 20.000 im Jahr 2020 bis zum Jahr 2050 um 29 % auf etwas mehr als 14.000 zurück. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner von etwa 20.500 im Jahr 2020 bis zum Jahr 2050 um 27 % auf knapp 15.000 Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2006 ist dies im Passiv-Szenario ein Rückgang um 7.000 Einwohner bzw. ein Drittel und im Aktiv-Szenario ein Rückgang um 6.400 Einwohner bzw. 30 %.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und Schüler steigt nach einer Realisierung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios nach 2020 nicht mehr an. Ihre Anzahl geht von 2020 bis 2050 in der Nachfolge des Passiv-Szenarios um etwa 40 % und in der Nachfolge des Aktiv-Szenarios um etwa ein Drittel zurück. Jahrzehnte lang wird ein Drittel der Bevölkerung der Gemeinde Rastede über 65 Jahre alt sein. Die Zahl der Senioren wird noch bis zum Jahr 2045 ansteigen. Dann sind 3.500 bzw. 22 % der Einwohner der Gemeinde Rastede über 75 Jahre alt. Im Jahr 2006 waren es 1.700 bzw. 8 %.

a tede im ahr ein orlu i e e mee

Kennzeichnend für Rastede ist die hohe Interaktion mit der benachbarten großen Stadt Oldenburg und der Gemeinde Wiefelstede. Junge Leute aus Rastede wandern umfangreich zur Haushaltsgründung oder zum Studium nach Oldenburg ab. Etwa die Hälfte von ihnen behält zumindest den Nebenwohnsitz in Rastede, sie haben also noch immer „einen Koffer in Rastede stehen“. Viele von ihnen möchten später zur Familiengründung und zum Eigenheimbau nach Rastede „auf das Land“ zurückkehren. In den zurückliegenden Jahren war dies nicht immer möglich. Hier bot sich Wiefelstede als Alternative an. Selbst Rastereder wanderten zeitweise zum Eigenheimbau nach Wiefelstede ab. Wiefelstede und Rastede konkurrieren um die zuzugswilligen, Eigenheim bauenden jungen Familien. Allerdings sind diese jungen Familien gar nicht so jung, typisch für die lange akademische Ausbildungszeit in Deutschland. Beide konkurrieren wiederum mit in den zurückliegenden Jahren weitaus „erfolgreicheren“ Gemeinden wie Edewecht, Bad Zwischenahn und Hatten. Wanderungsgewinne sind jedoch kein Selbstzweck. Sie sollten stets dem Allgemeinwohl aller Einwohner der Gemeinde dienen. Wenn die Gemeinde nicht bereits über die erforderliche Infrastruktur verfügt, werden die Wanderungsgewinne für alle Beteiligten zur Belastung.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential in der Gemeinde Rastede weitgehend abgeschöpft werden. Dadurch werden vor allem die Abwanderungen zum Eigenheimbau in die übrigen Gemeinden im Landkreis deutlich begrenzt. Dieses Wohnraum- bzw. Baulandangebot bedingt dann auch Wanderungsgewinne, auch aus Oldenburg. Dabei handelt es sich u.a. um zuvor abgewanderte junge Leute, die zur Familiengründung und zum Eigenheimbau wieder zurückkehren. Vor allem den bauwilligen, jungen Familien wird die Möglichkeit gegeben, ihren Lebensentwurf in Rastede verwirklichen zu können. Dazu zählt u.a. der Bau ihres Eigenheimes. Ihnen wird ein auf ihre Interessen und Vorstellungen optimiertes Baulandangebot unterbreitet. Infolgedessen steigt die relative Geburtenhäufigkeit leicht an.

Das Aktiv-Szenario setzt voraus, dass bis zum Jahr 2020 etwa 750 Einwohner erfolgreich angeworben werden. In den Herkunftsgebieten werden die Kommunen diese Einwohner nicht so ohne weiteres abwandern lassen. Ob es ihnen gelingt, sie zu halten oder ob es der Gemeinde Rastede oder einer anderen Gemeinde weiterhin gelingt sie anzuwerben, hängt ganz entscheidend von der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen ab. Der Konkurrenzkampf um die wenigen „variablen“ Einwohner wird noch erheblich an Heftigkeit zunehmen. Die hohen Wanderungsgewinne Anfang der 90er Jahre wurden erst durch die Grenzöffnung und die großräumigen Wanderungsbewegungen sowie der hohen Wohnraumnachfrage und des zu geringen Wohnraumangebotes in der Region möglich. Hier haben sich die Rahmenbedingungen mittlerweile grundlegend geändert. Die Bevölkerungsentwicklung im Aktiv-Szenario wird erst dann machbar, wenn die Attraktivität der Gemeinde Rastede im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konstant weiter gesteigert und der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage an den verschiedenen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten möglichst exakt und vorbehaltlos entsprochen wird. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen.

Der Abwanderung junger Leute entgegen zu wirken ist kaum möglich. Wenn sie, wie dies häufig der Fall ist, einen urbaneren Lebensstil und Wohnort bevorzugen, ist Rastede chancenlos. Erfolg versprechender ist es, die Rückwanderungsbereitschaft zu fördern. Voraussetzung ist zunächst einmal, dass ihnen dies möglich ist, d.h. es ist ein entsprechendes Baulandangebot zu entwickeln. Häufig vernachlässigt und unterschätzt ist die emotionale Bindung an ihren Heimatort. Eine erlebnisreiche Jugend ist hier bestimmend. Die Jugendarbeit lässt sich in Rastede unter dieser Zielsetzung noch deutlich verbessern.

Wenn eine Gemeinde nicht bereits über die erforderliche Infrastruktur verfügt, werden Wanderungsgewinne für alle Beteiligten zur Belastung. In der Gemeinde Rastede gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Lage der Gemeinbedarfseinrichtungen und der Lage der Neubaugebiete bzw. der Siedlungsentwicklung. Kennzeichnend für die 60er und 70er Jahre des letzten Jahrhunderts war die hohe Geburtenhäufigkeit in der Region. Jede der kleinen Gemeinden hatte damals ihre eigene Dorfschule, die Fortschrittlichsten auch schon einen Kindergarten. Spätestens seit der Gebietsreform sollte die Siedlungsentwicklung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung folgend vornehmlich am zentralen Kernort stattfinden. In diesem Zusammenhang stehen auch die KGS und der Schulstandort Feldbreite. In Rastede und Wahnbek entstanden große umfangreiche Neubaugebiete. Aus den zahlreichen Dorfschulen wurden Grundschulen und Kindergärten. An „vernachlässigten“

Standorten kamen weitere Einrichtungen hinzu. Nach wie vor ist die Gemeinde Rastede dezentral organisiert. Im Passiv-Szenario konzentriert sich die Siedlungsentwicklung konzentriert auf den Kernort, also Rastede und Südende. Damit lässt sich die Bevölkerung jedoch nicht völlig neu im Raum verteilen. Die Effekte auf den Bereich Handel und Verkehr sind vernachlässigbar gering bis bedeutungslos. Allerdings hat dies Auswirkung auf die Verteilung und Entwicklung der Kinder. Folge der Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Kernort ist die Schließung der kleinen Grundschulen in den umliegenden Bauerschaften. Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungseinrichtungen zu ermöglichen, sind auch die Kindergärten und Krippen am Kernort erst noch herzustellen. Die Forderung nach einem Betreuungsangebot für unter 3-Jährige ist mit den vorhandenen Einrichtungen nur ansatzweise in den umliegenden kleineren Bauerschaften zu bewerkstelligen. In der Regel können diese Standorte durch diese Leistungserweiterung jedoch nicht gesichert werden. D.h. die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Kernort erzwingt die Schließung vorhandener Gemeinbedarfseinrichtungen in den kleineren Ortschaften und den Neubau von Einrichtungen am Kernort. Erst dadurch wird der Zustand hergestellt, der von Seiten der Landesplanung und Raumordnung als gegeben unterstellt wird.

Im Aktiv-Szenario wird dieser Entwicklung etwas entgegen gesteuert. Die Neubaugebiete in Loy und Wahnbek sind allerdings viel zu klein, um hier eine substanzielle Änderung herbeizuführen. Neben der Schule in Leuchtenburg, den Kindergärten in Neusüdende, Heubült und Delfshausen werden auch die Grundschule und der Kindergarten in Loy mangels Kinder und Lehrer früher oder später geschlossen werden müssen. Nur wenn das deutlich umfangreichere Neubaugebiet in Hahn-Lehmden tatsächlich realisiert wird, bleibt Hahn-Lehmden gut und wohnortnah mit Gemeinbedarfseinrichtungen versorgt. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der Bedarf für die Kinderbetreuung unter 3-Jähriger durch die freiwerdenden Kapazitäten infolge des allgemeinen Rückgangs der Geborenen gedeckt werden kann. Dies ist jedoch nur in sehr wenigen Gemeinden möglich. Rastede gehört nicht dazu. Soll der Forderung nach einem Betreuungsangebot für unter 3-Jährige entsprochen werden, muss die Gemeinde Rastede diese Kapazitäten erst noch schaffen und zwar fast ausschließlich im Kernort.

Spätestens in etwa 15 Jahren kann die örtliche Eigenheimnachfrage vollständig aus dem Bestand gedeckt werden, da zunehmend mehr Wohnraum und insbesondere mehr Eigenheime aus den 60er und 70er Jahren nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen werden. Nach 2020 übersteigt dieser Rücklauf aus dem Bestand die Nachfrage. Wird langfristig weiterhin Bauland zur Verfügung gestellt, so sinken die Vermarktungschancen und der Wert des Eigenheimbestandes weiter ab. Dieser Generationswechsel beginnt in Rastede zunächst in der Bauerschaft Rastede, Wahnbek und in den kleineren Bauerschaften im Norden und Osten der Gemeinde. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario wurde davon ausgegangen, dass dieses Wohnraumpotential weiterhin genutzt. Gelingt es nicht, so droht ein massiver Wohnraumleerstand. Angesichts dieser allgemeinen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen geändert werden. Hier sei daran erinnert, dass die Regeln für das Bauen im Außenbereich in den 90er Jahren gelockert wurden, um dem dringenden Wohnungsbedarf entsprechen zu können. Eine Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten in dünn besiedelten Gebieten oder gar ein Bauverbot werden die Entwicklungsmöglichkeiten der kleinen Bauerschaften stark eingeschränkt. Am Ende einer solchen Entwicklung steht die völlige und durchaus beabsichtigte Aufgabe dieser Standorte.

Auch bei der Folgenabschätzung im Bereich der Schulen sind die Rahmenbedingungen unbedingt zu beachten. Der altersbedingte, massive Rückgang des Lehrerbestandes wird zu einer Konsolidierung führen, d.h. zur Zusammenlegung und Schließung von Schulen. Spätestens im Jahr 2020 werden auch die Kapazitäten an den Schulen der Sekundarstufe deutlich reduziert. Sollte in Wiefelstede tatsächlich ein gymnasiales Angebot eingerichtet werden, hätte dies massive Folgen für die Grundschulen in Rastede. Am Standort Feldbreite stehen spätestens dann umfangreich Kapazitäten für die Primarstufe zur Verfügung.

Die Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führt zu einer sozial ungleichen Versorgung der Kinder mit Freiräumen in der Gemeinde. Hier besteht bereits gegenwärtig dringender Handlungsbedarf, um insbesondere die Lebensumstände benachteiligter Kinder zu verbessern. Aufgrund der guten Versorgung der Gemeinde mit Sporthallen und relativ wenigen Sportplätzen ist die Gemeinde Rastede gut auf die Zunahme älterer Sporttreibender vorbereitet.

Nicht nur das Niedersächsische Spielplatzgesetz puscht u.a. die Segregation, sondern auch die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Rastede. Die Realisierung von Neubaugebieten kann zukünftig relativ problemlos nur noch an besonders attraktiven Standorten erfolgen. Für diese „guten Lagen“ muss und wird gezahlt werden. Dies gilt auch und insbesondere für den sogenannten „gehobenen“ Geschosswohnungsbau („elegante, stilvoll-moderne Stadtvillen“). Hier ist die generierte, immaterielle, exklusive

Lage weitaus bedeutender als der gebaute Wohnraum. In den Herkunftsgebieten entmischt sich die Bevölkerung. Am Ende dieser Kaskade steht der „soziale“ Wohnungsbau der 60er und 70er Jahre. Nach Leerstand und Verwahrlosung bleibt nur noch der Abriss, in der vagen Hoffnung, dass diese zuvor nicht umfassend mit kommunalen oder staatlichen Mitteln „saniert“ wurden. Die geographische Lage (Schlosspark, Autobahn) der Gemeinde Rastede fördert die Segregation. Die durch die Realisierung exklusiver Bauvorhaben nicht gepuscht werden sollte. Der überwiegende Teil der Neubaugebiete des Aktiv-Szenarios weist nahezu identische Standorteigenschaften mit dem Eigenheimbestand auf. Zunächst gefährden hier diese Neubaugebiete die Vermarktungschancen der älteren Eigenheime, deren Vorteil in der Regel nur die zentrale Lage liegt. Damit wird auch der Wertverlust des Eigenheimbestandes beschleunigt. Es wird anderen Bevölkerungsschichten möglich ein Eigenheim zu erwerben. Folglich verändert sich das Milieu und der Charakter der älteren Siedlungsbereiche und es kommt zu einer Entmischung der Ziel- und der Herkunftsgebiete der neuen Eigenheimbesitzer.

Die Zahl der Gestorbenen wird erheblich ansteigen. Dadurch wird zusätzlich Friedhofsfläche benötigt. Die Zunahme von Urnenbestattungen und die Erweiterungsflächen reichen aus, um diesen Bedarf abdecken zu können.

Die Zahl der Einwohner im Erwerbsfähigenalter geht stetig zurück. Dieser Rückgang kann zum Beispiel durch eine höhere Erwerbstätigenquote bei den Frauen problemlos kompensiert werden.

Im Jahr 2020 ist jeder vierte Einwohner über 65 Jahre alt. In der Zunahme der älteren Einwohner und den daraus resultierenden Anforderungen an das Gemeinwesen besteht eine der großen Herausforderung der nächsten Jahre. Ihre Anzahl nimmt in den nächsten 30 Jahren stetig zu. Hier haben die Gemeinde Rastede und ihre Bürger allerdings jahrelang Zeit sich darauf einstellen zu können.

Auch die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren stetig ansteigen. Strukturelle Veränderungen der Altenhilfe in Richtung einer Stärkung der Rolle selbstbestimmten Wohnens sind notwendig und zwar nicht nur aus sozialen, sondern auch aus ökonomischen Erwägungen. Die Fortschreibung bestehender Strukturen ist nicht finanzierbar.

Nach 2020 wird jahrzehntelang ein Drittel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Der Rücklauf aus dem Wohnungsbestand wird erheblich zunehmen. Wohnungen, Eigenheime, Schulen, Straßen und weitere Gemeinbedarfseinrichtungen werden dann nicht mehr benötigt und entsorgt.

uru ammen a un

Die Gemeinde Rastede hatte im Frühjahr 2007 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung von *Dipl.-Ing. Peter H. Kramer* mit der Erstellung des Gutachtens *Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Rastede von 2006 bis 2020* beauftragt. Das Gutachten soll die mögliche, zukünftige Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Rastede aufzeigen. In dem Gutachten werden die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde auf diese Entwicklung und die daraus resultierenden Folgen aufgezeigt. Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden zwei Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2007 bis einschließlich 2020.

Das vorliegende Gutachten umfasst eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Gemeinde und ihres Umfeldes, die Ermittlung realistischer Perspektiven, Szenarien zur zukünftigen Entwicklung und eine Folgenabschätzung insbesondere für den Gemeinbedarf.

Die Szenarien umschreiben die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde. Im Passiv-Szenario soll das bislang Erreichte bewahrt und gepflegt werden. Neben Baulücken, Umnutzungen und Bestandserweiterungen werden die bereits begonnenen Baugebiete realisiert. Im Aktiv-Szenario wird versucht auf Basis des gesamten Wohnraumangebotspotentials der gesamten Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen und darüber hinaus neue Nachfrage zu generieren. Hier wird den jungen Familien aus Rastede, den bereits zugewanderten Familien und vor allem den rückzugswilligen, jungen Familien die Möglichkeit gegeben, ihren Lebensentwurf in der Gemeinde Rastede verwirklichen zu können. Ihnen wird ein auf ihre Interessen und Vorstellungen optimiertes Baulandangebot unterbreitet. Nach und nach wird der überwiegende Teil der bislang als Wohnbaufläche in Aussicht genommen Gebiete erschlossen und weitestgehend bebaut.

Bei einer Umsetzung des *Passiv-Szenarios* sinkt die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder dem Nebenwohnsitz in der Gemeinde Rastede von 21.350 im Ausgangsjahr 2006 bis zum Jahr 2020 auf 20.000 Einwohner. Das entspricht einem Rückgang um 6 %. Bis zum Jahr 2020 steigen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen von zunächst 50 bis auf 130 an. Die geringen Wanderungsgewinne infolge des Eigenheimbaues können die anhaltend hohen Verluste junger Leute an die größeren Städte schon in den nächsten Jahren nicht mehr ausgleichen. Infolge dessen wird auch die Wanderungsbilanz negativ.

Durch das größere Wohnraum- und vor allem Baulandangebot kommt es im *Aktiv-Szenario* im Zusammenhang mit der Realisierung von Neubaugebieten zu deutlich höheren Wanderungsgewinnen. Infolgedessen steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit wieder an. Die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen können dadurch etwas abgeschwächt werden. Sie sinken bis zum Jahr 2020 in diesem Szenario nur auf etwa 125 Einwohner ab. Im Aktiv-Szenario bleibt die Wanderungsbilanz positiv. Die Wanderungsgewinne infolge der Eigenheimbautätigkeit können die Wanderungsverluste bei den jungen Leuten ausgleichen, nicht jedoch die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner der Gemeinde Rastede zunächst nur leicht und geht anschließend bis zum Jahr 2020 auf 20.500 zurück. Das sind 4 % weniger als Ende 2006. Voraussetzung für die Umsetzung des Aktiv-Szenarios ist u.a. die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Nachfrage der anzuwerbenden Zielgruppen.

Bezogen auf die Zahl der Einwohner mit dem alleinigen oder den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rastede wird bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios im Jahr 2014 die 20.000-Einwohnermarke unterschritten. Im Aktiv-Szenario ist dies erst drei Jahr später der Fall.

In den zehn Teilgebieten der Gemeinde entwickelt sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich. Insbesondere in der Ortslage Rastede und in den Bauerschaften im Norden und Osten der Gemeinde geht die Zahl der Einwohner stark zurück. Infolge der Neubaugebiete steigt dagegen die Zahl der Einwohner in Südde insbesondere im Aktiv-Szenario noch deutlich und in Hahn-Lehmden noch etwas an.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder geht im Passiv-Szenario in den nächsten 14 Jahren um etwa 37 % zurück. Mit den so freiwerdenden Kapazitäten kann den höheren Anforderungen nach mehr und umfassenderer Kinderbetreuung zumindest teilweise entsprochen werden. Bei einer Realisierung

des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bis zum Jahr 2020 um 32 . Die freiwerdenden Kapazitäten reichen bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios nicht aus, um u.a. den Anforderungen eines umfangreicheren Betreuungsangebotes für unter 3-Jährige entsprechen zu können. Die Realisierung des Aktiv-Szenarios setzt den Bau weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen voraus. Damit allein ist die Realisierung des Aktiv-Szenarios jedoch nicht gewährleistet.

Die Zahl der Grundschüler geht in den nächsten zehn Jahren rasch zurück und sinkt anschließend langsam weiter ab. Im Jahr 2020 sind es im Passiv-Szenario 43 und im Aktiv-Szenario 38 weniger Grundschüler als Ende 2006. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird die Schließung einer Grundschule schon in den nächsten Jahren kaum noch zu verhindern sein. Im Aktiv-Szenario ist die Realisierung unterschiedlicher Zielkonzepte eher möglich. Um die Realisierungschancen dieses Szenarios zu erhöhen, könnten für einen längeren Zeitraum alle Schulstandorte erhalten werden. Dazu müssten allerdings die Einzugsbereiche im Laufe der nächsten Jahre mehrmals geändert werden. Ebenso wäre es im Aktiv-Szenario langfristig möglich alle Schüler an nur wenigen Standorten zu unterrichten, ohne dass dabei übermäßig große Klassen entstehen würden. Die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen geht im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2020 um 33 und im Aktiv-Szenario um 28 zurück. Im Sekundarbereich reichen die vorhandenen Kapazitäten aus, um den Bedarf in den nächsten Jahren abdecken zu können. Langfristig entstehen auch hier Berkapazitäten.

Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Halbwüchsigen und Jugendlichen um ein Viertel und die der jungen Leute um weniger als ein Zehntel zurück gehen. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht in den nächsten 14 Jahren um ein Viertel zurück, die der 45- bis unter 65-Jährigen nimmt leicht um ein Siebtel zu. Im Jahr 2020 sind es kaum mehr „Junge Alte“ als gegenwärtig. Dagegen nimmt die Zahl der 75-Jährigen und älteren Senioren bis zum Jahr 2020 um fast 50 zu.

Die Zahl der Gestobenen wird erheblich ansteigen. Dadurch wird zusätzlich Friedhofsfläche benötigt. Die vorhandenen Erweiterungsflächen reichen aus, um diesen Bedarf abdecken zu können.

Die Zahl der Einwohner im Erwerbsfähigenalter geht stetig leicht zurück. Dieser Rückgang kann zum Beispiel durch eine höhere Erwerbstätigen uote bei den Frauen problemlos kompensiert werden.

Im Jahr 2020 ist jeder vierte Einwohner über 65 Jahre alt. In der Zunahme der älteren Einwohner und den daraus resultierenden Anforderungen an das Gemeinwesen besteht eine der großen Herausforderung der nächsten Jahre. Ihre Anzahl nimmt in den nächsten 30 Jahren stetig zu. Hier haben die Gemeinde Rastede und ihre Bürger allerdings viele Jahre Zeit sich darauf einzustellen.

Nach 2020 wird jahrzehntelang ein Drittel der Bevölkerung der Gemeinde Rastede über 65 Jahre alt sein. Der Rücklauf aus dem Wohnungsbestand wird erheblich zunehmen und die Nachfrage deutlich übersteigen. Neben den Wohnungen werden auch zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen dann nicht mehr benötigt.

Anhang

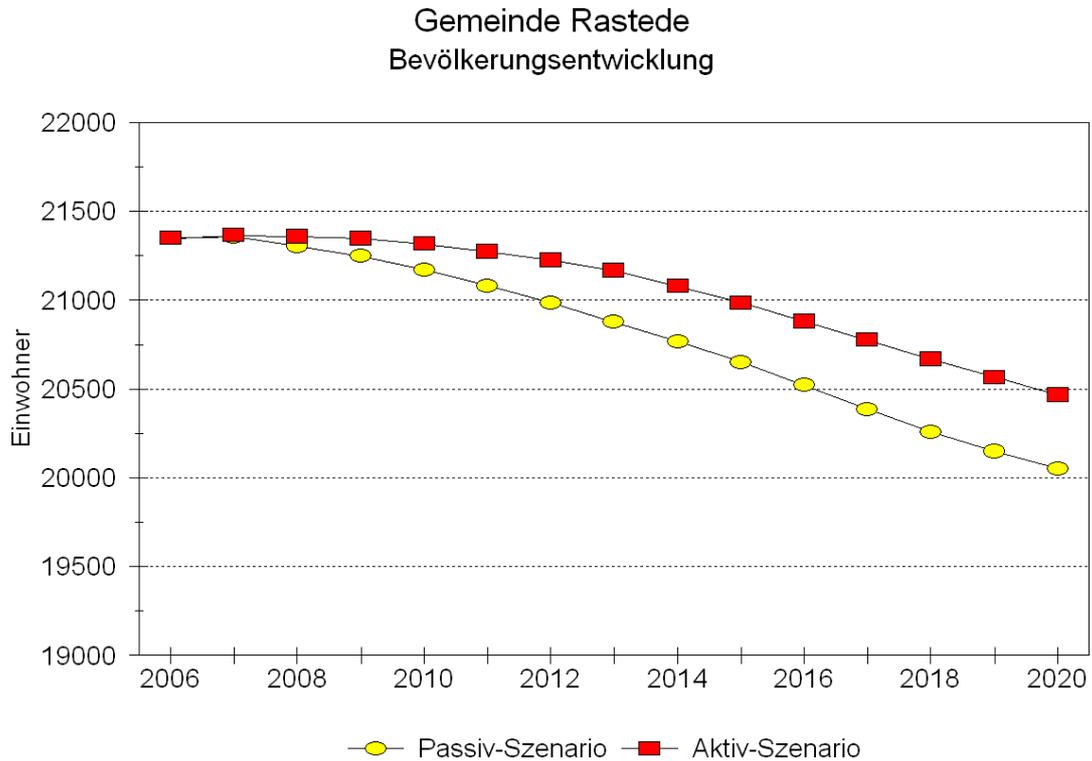


Abbildung 1: Zahl der Einwohner mit einem Haupt- und Nebenwohnsitz der Gemeinde Rastede von 2006 bis 2020 nach Szenarien

| inwohner Haupt- u. Nebenw. | 2006 Ew | Minimum Ew | im Jahr | Maximum Ew | im Jahr | 2010 Ew | 2006- 2010 | 2020 Ew | 2006- 2020 |
|--------------------------------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|------------|---------------|------------|---------------|
| Null-Szenario | 21.349 | 19.700 | 2020 | 21.350 | 2006 | 20.980 | -1,7 | 19.700 | -7,7 |
| Passiv-Szenario | 21.349 | 20.050 | 2020 | 21.360 | 2007 | 21.170 | -0,8 | 20.050 | -6,1 |
| Aktiv-Szenario | 21.349 | 20.470 | 2020 | 21.360 | 2007 | 21.320 | -0,2 | 20.470 | -4,1 |

| inwohner nur Hauptwohnsitz | 2006 Ew | Minimum Ew | im Jahr | Maximum Ew | im Jahr | 2010 Ew | 2006- 2010 | 2020 Ew | 06-20 2020 |
|--------------------------------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|------------|---------------|------------|---------------|
| Null-Szenario | 20.522 | 18.930 | 2020 | 20.520 | 2006 | 20.170 | -1,7 | 18.930 | -7,7 |
| Passiv-Szenario | 20.522 | 19.270 | 2020 | 20.530 | 2007 | 20.350 | -0,8 | 19.270 | -6,1 |
| Aktiv-Szenario | 20.522 | 19.670 | 2020 | 20.540 | 2007 | 20.490 | -0,2 | 19.670 | -4,1 |

Tabelle 1: Anzahl der Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz sowie nur mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rastede nach Szenarien in den Jahren 2006, 2010 und 2020. Größte und geringste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2020. Jahr, in dem das Maximum bzw. Minimum erreicht wird sowie Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent.

Gemeinde Rastede Bevölkerungsbewegungen 2007-2020

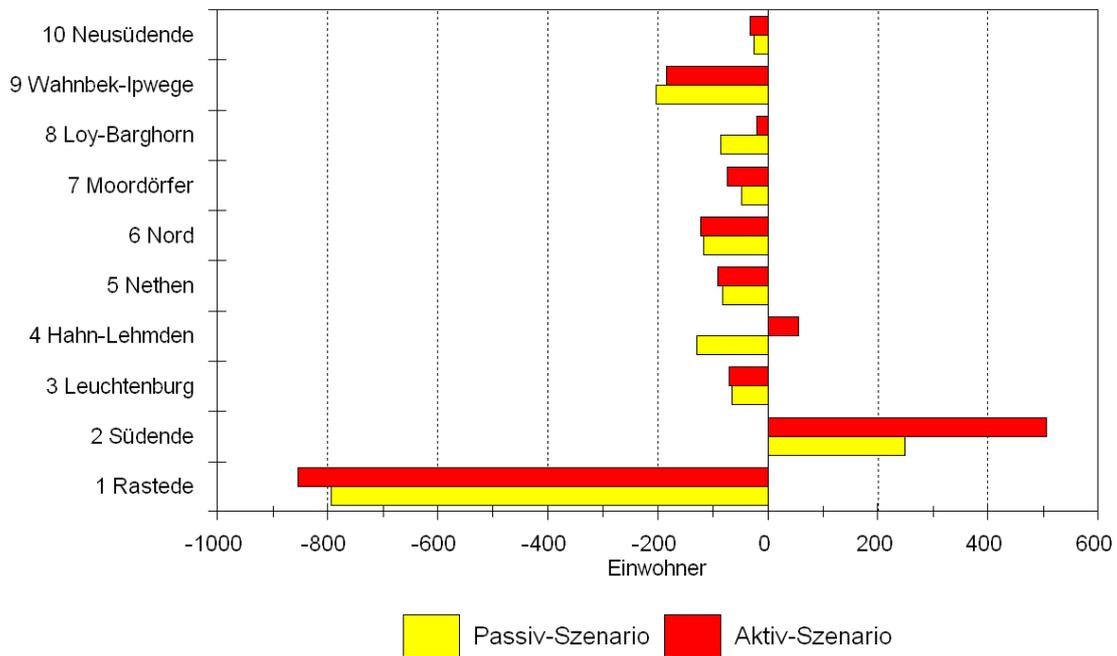


Abbildung 2: Veränderung der Zahl der Einwohner von 2006 bis 2020 in den zehn Teilgebieten der Gemeinde Rastede im Passiv- und im Aktiv-Szenario

| Bevölkerung Haupt- und Nebenwohnsitz | 2006 Ew | Passiv-Szenario | | | Aktiv-Szenario | | | | |
|--|------------|-----------------|------------|------------|----------------|---------------|------------|------------|---------------|
| | | Maximum Ew | im Jahr | 2020 Ew | 2006- 2020 | Maximum Ew | im Jahr | 2020 Ew | 2006- 2020 |
| 1 Rastede | 7733 | 7730 | 2006 | 6940 | -10 | 7730 | 2006 | 6880 | -11 |
| 2 Südende | 2917 | 3210 | 2016 | 3170 | 9 | 3440 | 2019 | 3420 | 17 |
| 3 Leuchtenburg | 671 | 670 | 2006 | 610 | -10 | 670 | 2006 | 600 | -10 |
| 4 Hahn-Lehmden | 1706 | 1710 | 2007 | 1580 | -8 | 1790 | 2015 | 1760 | 3 |
| 5 Nethen | 1082 | 1080 | 2006 | 1000 | -8 | 1080 | 2006 | 990 | -8 |
| 6 Nord | 866 | 870 | 2006 | 750 | 13 | 870 | 2006 | 740 | -14 |
| 7 Moordörfer | 714 | 710 | 2006 | 670 | -7 | 710 | 2006 | 640 | -10 |
| 8 Loy-Barghorn | 1238 | 1240 | 2007 | 1150 | -7 | 1280 | 2010 | 1220 | -2 |
| 9 Wahnbek-Ipwege | 3770 | 3770 | 2006 | 3570 | -5 | 3770 | 2006 | 3590 | -5 |
| 10 Neusüdende | 652 | 650 | 2008 | 630 | -4 | 660 | 2008 | 620 | -6 |
| Gemeinde Rastede 1 und 2 Kernort | 10650 | 10670 | 2007 | 10100 | -5,1 | 10670 | 2007 | 10300 | -3,3 |

Tabelle 2: Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Rastede im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Ausgangsjahr 2006. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2020. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 des Passiv- und im Aktiv-Szenarios sowie Veränderung von 2006 bis 2020 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen, Ew = Einwohner)

| Bevölkerung unter 3 Jahren | Passiv-Szenario | | | | | Aktiv-Szenario | | | | |
|----------------------------|-----------------|---------------|---------|------------|---------------|----------------|---------|------------|---------------|--|
| | 2006 Ew | Maximum Ew | im Jahr | 2020 Ew | 2006- 2020 | Maximum Ew | im Jahr | 2020 Ew | 2006- 2020 | |
| 1 Rastede | 157 | 157 | 2006 | 98 | -38 | 157 | 2006 | 94 | -40 | |
| 2 Südende | 88 | 109 | 2008 | 90 | 2 | 109 | 2010 | 99 | 12 | |
| 3 Leuchtenburg | 15 | 17 | 2007 | 13 | -15 | 17 | 2007 | 12 | -20 | |
| 4 Hahn-Lehmnden | 38 | 38 | 2006 | 25 | -34 | 45 | 2015 | 42 | 10 | |
| 5 Nethen | 26 | 30 | 2007 | 18 | -29 | 30 | 2007 | 17 | -34 | |
| 6 Nord | 10 | 10 | 2006 | 9 | -11 | 10 | 2006 | 9 | -13 | |
| 7 Moordörfer | 13 | 13 | 2006 | 12 | -7 | 13 | 2006 | 11 | -16 | |
| 8 Loy-Barghorn | 36 | 36 | 2006 | 24 | -32 | 36 | 2006 | 28 | -23 | |
| 9 Wahnbek-Ipwege | 92 | 94 | 2008 | 77 | -16 | 94 | 2008 | 78 | -15 | |
| 10 Neusüdende | 21 | 21 | 2006 | 16 | -24 | 21 | 2006 | 15 | -129 | |
| Gemeinde Rastede | | | | | | | | | | |
| 1 und 2 Kernort | 245 | 245 | 2006 | 117 | -24 | 245 | 2006 | 183 | -21 | |

| Bevölkerung 3 bis unter 6 Jahren | Passiv-Szenario | | | | | Aktiv-Szenario | | | | |
|----------------------------------|-----------------|---------------|---------|------------|---------------|----------------|---------|------------|---------------|--|
| | 2006 Ew | Maximum Ew | im Jahr | 2020 Ew | 2006- 2020 | Maximum Ew | im Jahr | 2020 Ew | 2006- 2020 | |
| 1 Rastede | 188 | 188 | 2006 | 99 | -48 | 188 | 2006 | 95 | -50 | |
| 2 Südende | 103 | 138 | 2010 | 97 | -6 | 158 | 2011 | 115 | 12 | |
| 3 Leuchtenburg | 26 | 26 | 2006 | 12 | -54 | 26 | 2006 | 11 | -56 | |
| 4 Hahn-Lehmnden | 55 | 55 | 2006 | 25 | -55 | 55 | 2006 | 42 | -23 | |
| 5 Nethen | 37 | 37 | 2006 | 18 | -50 | 37 | 2006 | 17 | -53 | |
| 6 Nord | 12 | 12 | 2006 | 7 | -42 | 12 | 2006 | 7 | -46 | |
| 7 Moordörfer | 20 | 20 | 2006 | 12 | -38 | 20 | 2006 | 11 | -45 | |
| 8 Loy-Barghorn | 31 | 39 | 2007 | 24 | -23 | 39 | 2008 | 28 | -10 | |
| 9 Wahnbek-Ipwege | 100 | 103 | 2007 | 79 | -21 | 103 | 2007 | 80 | -20 | |
| 10 Neusüdende | 18 | 23 | 2007 | 16 | -12 | 23 | 2007 | 15 | -18 | |
| Gemeinde Rastede | | | | | | | | | | |
| 1 und 2 Kernort | 291 | 302 | 2008 | 195 | -33 | 302 | 2008 | 210 | -28 | |

| Bevölkerung 6 bis unter 10 Jahren | Passiv-Szenario | | | | | Aktiv-Szenario | | | | |
|-----------------------------------|-----------------|---------------|---------|------------|---------------|----------------|---------|------------|---------------|--|
| | 2006 Ew | Maximum Ew | im Jahr | 2020 Ew | 2006- 2020 | Maximum Ew | im Jahr | 2020 Ew | 2006- 2020 | |
| 1 Rastede | 319 | 319 | 2006 | 143 | -55 | 319 | 2006 | 138 | -57 | |
| 2 Südende | 160 | 190 | 2014 | 147 | -8 | 217 | 2015 | 179 | 12 | |
| 3 Leuchtenburg | 50 | 50 | 2006 | 15 | -71 | 50 | 2006 | 14 | -72 | |
| 4 Hahn-Lehmnden | 82 | 82 | 2006 | 32 | -61 | 82 | 2006 | 59 | -28 | |
| 5 Nethen | 56 | 56 | 2008 | 25 | -55 | 56 | 2008 | 24 | -57 | |
| 6 Nord | 29 | 29 | 2006 | 9 | -68 | 29 | 2006 | 8 | -71 | |
| 7 Moordörfer | 32 | 33 | 2007 | 16 | -51 | 33 | 2007 | 13 | -61 | |
| 8 Loy-Barghorn | 52 | 52 | 2008 | 32 | -38 | 55 | 2010 | 39 | -25 | |
| 9 Wahnbek-Ipwege | 170 | 170 | 2006 | 110 | -35 | 170 | 2006 | 111 | -35 | |
| 10 Neusüdende | 24 | 29 | 2012 | 22 | -7 | 29 | 2012 | 21 | -12 | |
| Gemeinde Rastede | | | | | | | | | | |
| 1 und 2 Kernort | 479 | 479 | 2006 | 290 | -40 | 479 | 2006 | 317 | -34 | |

Tabelle 3: Anzahl der unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten der Gemeinde Rastede im Ausgangsjahr 2006. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2020. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl der Kinder im Jahr 2020 des Passiv- und im Aktiv-Szenarios sowie Veränderung von 2006 bis 2020 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen, Ew = Einwohner)

| Gemeinde Rastede Pa i Szenario | Alter | 2006 | Maximum | | 2010 | 2006- | 2020 | 2006- |
|-----------------------------------|---------------|-------|---------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | | Ew. | Im Jahr | Ew. | Ew. | 2010 | Ew. | 2020 |
| Geborene | | 152 | 2007 | 150 | 135 | -10 | 125 | -16 |
| Krippe | unter 3 J. | 496 | 2006 | 500 | 420 | -15 | 380 | -23 |
| Kindergarten | 3 b.u. 6 J. | 590 | 2007 | 600 | 500 | -15 | 390 | -34 |
| Grundschule | 6 b.u. 10 J. | 974 | 2006 | 970 | 800 | -17 | 550 | -43 |
| Sekundarstufe I | 10 b.u. 16 J. | 1450 | 2007 | 1480 | 1440 | -1 | 970 | -33 |
| Sekundarstufe II | 16 b.u. 19 J. | 782 | 2006 | 780 | 740 | -5 | 610 | -22 |
| Kleinkinderspielplatz | 1 b.u. 6 J. | 1238 | 2006 | 1240 | 1060 | -14 | 900 | -27 |
| Kinderspielplatz | 6 b.u. 12 J. | 1423 | 2006 | 1420 | 1300 | -9 | 850 | -40 |
| Halbwüchsige | 12 b.u. 16 J. | 1001 | 2006 | 1000 | 840 | -6 | 680 | -32 |
| Jugend | 12 b.u. 19 J. | 1783 | 2006 | 1780 | 1690 | -5 | 1290 | -28 |
| Junge Leute | 18 b.u. 25 J. | 1572 | 2011 | 1670 | 1660 | 6 | 1450 | -7 |
| 25 b.u. 45 Jahre | 25 b.u. 45 J. | 5896 | 2006 | 5900 | 5260 | -11 | 4330 | -26 |
| 45 b.u. 65 Jahre | 45 b.u. 65 J. | 5712 | 2016 | 6720 | 6260 | 10 | 6550 | 15 |
| Junge Alte | 65 b.u. 75 J. | 2418 | 2008 | 2490 | 2410 | -0 | 2480 | 3 |
| Senioren | 75 u. älter | 1719 | 2019 | 2540 | 1930 | 12 | 2530 | 47 |
| Gestorbene | | 204 | 2020 | 260 | 220 | 7 | 260 | 26 |
| Bevölkerung | | 21349 | 2007 | 21360 | 21170 | -0,8 | 20050 | -6,1 |

| Gemeinde Rastede kti Szenario | Alter | 2006 | Maximum | | 2010 | 2006- | 2020 | 2006- |
|----------------------------------|---------------|-------|---------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | | Ew. | Im Jahr | Ew. | Ew. | 2010 | Ew. | 2020 |
| Geborene | | 152 | 2007 | 150 | 140 | -7 | 135 | -12 |
| Krippe | unter 3 J. | 496 | 2006 | 500 | 440 | -11 | 400 | -19 |
| Kindergarten | 3 b.u. 6 J. | 590 | 2007 | 600 | 520 | -12 | 420 | -29 |
| Grundschule | 6 b.u. 10 J. | 974 | 2006 | 970 | 810 | -17 | 610 | -38 |
| Sekundarstufe I | 10 b.u. 16 J. | 1450 | 2007 | 1480 | 1440 | -0 | 1040 | -28 |
| Sekundarstufe II | 16 b.u. 19 J. | 782 | 2006 | 780 | 750 | -4 | 620 | -20 |
| Kleinkinderspielplatz | 1 b.u. 6 J. | 1238 | 2006 | 1240 | 1100 | -11 | 960 | -23 |
| Kinderspielplatz | 6 b.u. 12 J. | 1423 | 2006 | 1420 | 1310 | -8 | 930 | -35 |
| Halbwüchsige | 12 b.u. 16 J. | 1001 | 2006 | 1000 | 950 | -5 | 720 | -28 |
| Jugend | 12 b.u. 19 J. | 1783 | 2006 | 1780 | 1700 | -5 | 1340 | -25 |
| Junge Leute | 18 b.u. 25 J. | 1572 | 2011 | 1670 | 1660 | 6 | 1460 | -7 |
| 25 b.u. 45 Jahre | 25 b.u. 45 J. | 5896 | 2006 | 5900 | 5320 | -10 | 4450 | -25 |
| 45 b.u. 65 Jahre | 45 b.u. 65 J. | 5712 | 2016 | 6800 | 6280 | 10 | 6640 | 16 |
| Junge Alte | 65 b.u. 75 J. | 2418 | 2008 | 2490 | 2420 | -0 | 2490 | 3 |
| Senioren | 75 u. älter | 1719 | 2019 | 2550 | 1930 | 13 | 2530 | 47 |
| Gestorbene | | 204 | 2020 | 260 | 220 | 7 | 260 | 26 |
| Bevölkerung | | 21349 | 2007 | 21360 | 21320 | -0,2 | 20470 | -4,1 |

Tabelle 4: Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen in der Gemeinde Rastede im Ausgangsjahr 2006 und in den Jahren 2010 und 2020 in den Szenarien sowie Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2020. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird.

(rundungsbedingte Abweichungen, Ew = Einwohner, b.u. = bis unter)

Gemeinde Rastede Veränderung von 2006 bis 2020

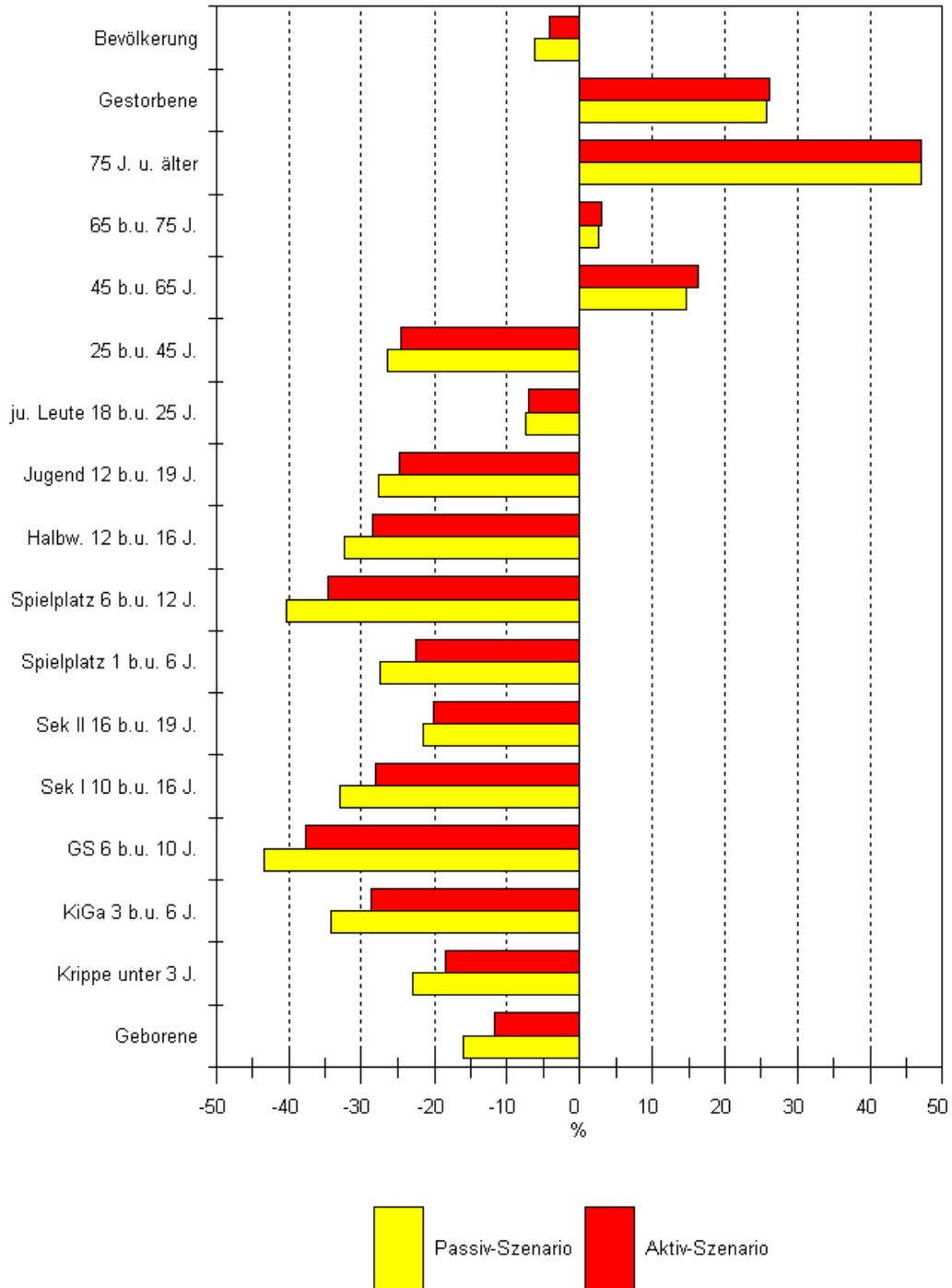


Abbildung 3: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Veränderungen in den Altersgruppen der Bevölkerung der Gemeinde Rastede im Jahr 2020 im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Vergleich zum Ausgangsjahr 2006

(Ew Einwohner, b.u. bis unter, Halbw. Halbwüchsige, Sek Sekundarstufe)

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/222

freigegeben am 04.10.2007

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 04.10.2007

Geschäftsordnung des Rates - Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

16.10.2007

Gremium

Rat

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Die Geschäftsordnung ist zuletzt im Zusammenhang mit der Einführung der Funktion des hauptamtlichen Bürgermeisters grundsätzlich überarbeitet und in der konstituierenden Rats-sitzung am 07.11.2006 mit einigen kleineren redaktionellen Änderungen versehen worden.

Da es sich um eine innerorganisatorische Angelegenheit des Rates handelt, bedarf die Behandlung dieses Antrages einer Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Geschäftsordnung des Rates vom 07.11.2006
2. Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen

Geschäftsordnung

Nach § 50 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.8.1996 (Nds. GVBl. S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203), und gemäß der Hauptsatzung vom 05.11.2001 beschließt der Rat der Gemeinde Rastede am 07.11.2006 die folgende Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse.

§1

Einberufung des Rates

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister lädt die Ratsmitglieder schriftlich per Brief, E-Mail oder Telefax unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Sie kann für Eilfälle bis auf 24 Stunden abgekürzt werden; die Abkürzung ist in der Ladung zu begründen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen sind spätestens drei Tage vor der Sitzung wie folgt bekannt zu machen, sofern der Rat nicht zu einer nichtöffentlichen Sitzung einberufen wird: an den Anschlagtafeln sowie in der Nordwest-Zeitung, Ammerländer Nachrichten, "Öffentliche Bekanntmachungen". Darüber hinaus soll der Bekanntmachungstext auch im Rahmen des gemeindlichen Internetauftritts veröffentlicht werden.
- (3) Bei Einladung zu einer Ratssitzung mit verkürzter Ladungsfrist ist die Ratssitzung unverzüglich durch Aushang an den Anschlagtafeln bekannt zu machen.
- (4) Die Einberufung zu einer nichtöffentlichen Sitzung erfolgt, wenn die Tagesordnung lediglich Punkte enthält, die nach § 45 NGO oder nach dieser Geschäftsordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind oder bei denen ein entsprechender Beschluss über die nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall bereits vorliegt.

§ 2

Tagesordnung

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister stellt die Tagesordnung auf. Wird die Tagesordnung von einer ehrenamtlichen Vertreterin oder einem ehrenamtlichen Vertreter aufgestellt, so ist das Benehmen mit der allgemeinen Vertreterin oder dem allgemeinen Vertreter herzustellen; diese oder dieser kann verlangen, dass ein bestimmter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Tagesordnungsanträge der Ratsmitglieder sind zu berücksichtigen, wenn sie spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich eingegangen sind. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller /der Antragstellerin kann der Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar für die Tagesordnung eines Ratsausschusses oder des Verwaltungsausschusses vorgesehen werden.
- (2) Jeder Beratungsgegenstand ist deutlich zu kennzeichnen. Ein Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" ist nicht zulässig.
- (3) Zu jedem Tagesordnungspunkt soll eine Vorlage bzw. ein Bericht der Verwaltung beigelegt werden, aus dem die Beschlüsse der beteiligten Ratsausschüsse und des Verwaltungs-

ausschusses ersichtlich sind. Diese Unterlagen können in dringenden Fällen nachgereicht werden.

- (4) Erweiterungen der Tagesordnung kann der Rat in der Sitzung beschließen, wenn sämtliche Ratsmitglieder anwesend sind und zustimmen. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erweitert werden.

§ 3

Öffentlichkeit, Einwohnerfragestunde

- (1) Die Sitzungen des Rates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist für einzelne Angelegenheiten auszuschließen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner erfordern. Über einen entsprechenden Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, sofern eine Beratung erforderlich ist. Die Öffentlichkeit ist ebenfalls ausgeschlossen, soweit im Einzelfall Geheimhaltung besonders vorgeschrieben ist oder soweit bei Personal- und Vertragsangelegenheiten das öffentliche Wohl oder berechtigt Interessen einzelner dies erfordern.
- (2) An öffentlichen Sitzungen des Rates können Zuhörer unter Ausnutzung der vorhandenen Plätze teilnehmen. Für Pressevertreter können besondere Plätze freigehalten werden.
- (3) Nach der öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt, in der die Einwohner/innen allgemeine Anfragen an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister stellen können. Gegenstand der Anfragen können nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde sein. Die Beantwortung obliegt der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Ratsmitglieder haben nicht das Recht, als Einwohner Fragen an den Rat zu stellen. Die Einwohnerfragestunde soll nicht länger als dreißig Minuten dauern. Über eine Verlängerung entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

§ 4

Sitzungsablauf

- (1) Der/die Ratsvorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Er/sie wird von seinen/ihren Vertretern/Vertreterinnen vertreten. Sind diese verhindert, so wählt der Rat in der Sitzung einen Sitzungsleiter aus den anwesenden Beigeordneten.
- (2) Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Rates teilzunehmen. Sind sie verhindert, sollen sie den/die Ratsvorsitzende/n rechtzeitig vorher benachrichtigen. Will ein Ratsmitglied eine Ratssitzung vorzeitig verlassen, soll es diese Absicht dem/der Ratsvorsitzenden vorher anzeigen.
- (3) Der/die Ratsvorsitzende eröffnet über jeden Punkt der Tagesordnung die Aussprache. Liegt keine Wortmeldung mehr vor, so erklärt er/sie die Aussprache für abgeschlossen und eröffnet die Abstimmung oder die Wahl. Will der/die Ratsvorsitzende selbst zur Sache sprechen, so gibt er/sie den Vorsitz solange an seinen/ihren Vertreter ab.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann Angehörige der Verwaltung zur Sitzung hinzuziehen.

- (5) Die Sitzungen laufen regelmäßig in dieser Reihenfolge ab:
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung sowie dazu vorliegender Anträge
 3. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung
 5. Behandlung der Tagesordnungspunkte
 6. Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 7. Behandlung von Anfragen und Anregungen (nur im vertraulichen Teil)
 8. Presseberichte (Verwaltungsausschuss und Rat – nichtöffentlicher Teil -)
 9. Schließung der Sitzung.

§ 5

Redeordnung

- (1) Der/die Ratsvorsitzende, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein/e Berichterstatter/in gibt – soweit dies insbesondere für Zuhörer/innen in öffentlichen Sitzungen erforderlich ist - nach Aufruf des Tagesordnungspunktes eine kurze Erläuterung.
- (2) Ratsmitglieder und andere an der Sitzung teilnehmende Personen dürfen nur sprechen, wenn der/die Ratsvorsitzende ihnen das Wort erteilt hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (3) Der/die Ratsvorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, bei gleichzeitiger Meldung nach pflichtgemäßem Ermessen. Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen. Eine Rede darf dadurch nicht unterbrochen werden.
- (4) In derselben Angelegenheit soll niemand öfter als zweimal das Wort erhalten. Die Wortbeiträge sollen jeweils drei Minuten nicht überschreiten.
- (5) Mit Zustimmung des Rates kann der/die Ratsvorsitzende die Rededauer auf eine bestimmte Zeit beschränken; die Redezeit bei Geschäftsordnungsdebatten beträgt drei Minuten je Fraktion /Gruppe und Ratsmitgliedern die keiner Fraktion/ Gruppe angehören.
- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Zur Klarstellung tatsächlicher und rechtlicher Verhältnisse ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister auch außer der Reihe das Wort zu erteilen.
- (7) Persönliche Bemerkungen, mit denen auf die Person des Redners/der Rednerin gerichtete Angriffe zurückgewiesen oder eigene persönliche Ausführungen berichtigt werden, sind nach Schluss der Aussprache gestattet. Ausführungen zur Sache dürfen diese Bemerkungen nicht mehr enthalten.

§ 6

Änderungsanträge

Zu jedem Punkt der Tagesordnung können bis zur Abstimmung Änderungsanträge gestellt werden. Wird ein Änderungsantrag angenommen, so gilt der veränderte Beschlussvorschlag als neue Verhandlungsgrundlage.

§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Während der Beratung sind folgende Anträge zur Geschäftsordnung zulässig:
 - auf Unterbrechung der Sitzung
 - auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
 - auf Nichtbefassung
 - auf Vertagung der Beratung
 - auf Verweisung an einen Ausschuss
 - auf Schließen der Liste der Wortmeldungen
 - auf Schluss der Beratung
 - auf Verlängerung der Redezeit
 - auf Zulassung mehrmaligen Sprechens
- (2) Die Anträge können zurückgenommen werden.
- (3) Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung gibt der/die Vorsitzende zuerst dem Antragsteller/der Antragstellerin das Wort zur Begründung und je einem Ratsmitglied der Fraktionen oder Gruppen die Gelegenheit zur Stellungnahme. Er/sie lässt daraufhin über den Antrag beschließen.
- (4) Liegen mehrere Anträge zur Geschäftsordnung vor, ist in der Reihenfolge des Absatzes 1 abzustimmen.
- (5) Bei einem Antrag auf Schließen der Liste der Wortmeldungen oder Beendigung der Aussprache gibt der/die Ratsvorsitzende die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Danach erteilt er/sie dem Antragsteller/der Antragstellerin das Wort zu einer kurzen Begründung. Gegen den Antrag darf nur ein weiterer Redner sprechen.

§ 8 Abstimmung

- (1) Nach Schluss der Aussprache und persönlichen Bemerkungen eröffnet der/die Ratsvorsitzende die Abstimmung. Vor der Abstimmung wiederholt der/die Ratsvorsitzende den Antrag oder verweist auf die Vorlage, aus der der Antrag ersichtlich ist. Während des Abstimmungsverfahrens sind weitere Anträge unzulässig.
- (2) Der/die Ratsvorsitzende formuliert die Abstimmungsfrage so, dass sie mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann.
- (3) Wenn mehrere Anträge vorliegen, bestimmt der/die Ratsvorsitzende die Reihenfolge der Anträge für die Abstimmungen. Anträge zum Verfahren haben Vorrang vor Anträgen zur Sache; Änderungsanträge werden vor dem Hauptantrag behandelt. Weitergehende Anträge haben Vorrang vor anderen Anträgen.
- (4) Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder in Verfahrensangelegenheiten diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen, mit der Mehrheit der auf "Ja" oder "Nein" lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Grundsätzlich wird offen durch Handaufheben abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder ist offen unter Namensnennung oder

geheim mit Stimmzetteln abzustimmen. Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist vorrangig vor einem Antrag auf namentliche Abstimmung zu behandeln.

- (6) Der/die Ratsvorsitzende bestimmt Stimmzähler/innen.

§ 9 Wahlen

- (1) Das Wahlverfahren richtet sich nach § 48 Abs. 1 NGO.
- (2) Der/die Ratsvorsitzende bestimmt Stimmzähler/innen.

§ 10 Anfragen

In der nichtöffentlichen Ratssitzung, im Verwaltungsausschuss sowie in Fachausschusssitzungen ist jedes Ratsmitglied zu Anfragen außerhalb der Tagesordnung berechtigt, die je nach ihrem Gegenstand in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu beantworten sind. Zusatzfragen sind zulässig. Anfragen sollen spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich oder telefonisch der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zugeleitet werden.

§ 11 Sitzungsordnung

- (1) Der/die Ratsvorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er/sie übt das Hausrecht aus.
- (2) Jede/r Redner/in hat sich bei seinen/ihren Ausführungen streng an die Sache zu halten. Der/die Ratsvorsitzende kann Redner/innen, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen oder sich mehrfach wiederholen, zur Sache rufen. Ist ein/e Redner/in dreimal bei demselben Tagesordnungspunkt zur Sache gerufen worden, so kann ihm/ihr der/die Ratsvorsitzende das Wort entziehen, wenn er/sie beim zweiten Mal auf diese Folge hingewiesen wurde. Ist dem Redner/der Rednerin das Wort entzogen, so darf es ihm/ihr bis zum Beginn des Abstimmungsverfahrens nicht wieder erteilt werden.
- (3) Verhält sich ein Ratsmitglied ordnungswidrig, so ruft es der/die Ratsvorsitzende zur Ordnung. Der/die Ratsvorsitzende kann ein Ratsmitglied bei ungebührlichem oder wiederholt ordnungswidrigem Verhalten von der Sitzung ausschließen. Der Ausschluss wegen ordnungswidrigen Verhaltens ist zulässig, wenn der/die Ratsvorsitzende ein Ratsmitglied in derselben Sitzung zum zweiten Mal wegen ordnungswidrigen Verhaltens gerügt und bei der ersten Rüge auf die Folge des Ausschlusses von der Sitzung hingewiesen hat. Auf Antrag des / der Ausgeschlossenen stellt der Rat in seiner nächsten Sitzung fest, ob die getroffene Maßnahme berechtigt war.
- (4) Der Rat kann ein Ratsmitglied, das sich grober Ungebühr oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen schuldig gemacht hat, mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf bestimmte Zeit, höchstens auf 6 Monate, von der Mitarbeit im Rat und seinen Ausschüssen ausschließen. Das Ratsmitglied kann als Zuhörer teilnehmen.

- (5) Der/die Ratsvorsitzende kann Zuhörer/innen, die sich wiederholt ordnungswidrig verhalten haben, von der Sitzung ausschließen.
- (6) Der/die Ratsvorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder nach dreimaligem Aufruf schließen, wenn die nötige Ruhe und Ordnung nicht herzustellen ist

§ 12 Niederschrift

- (1) Für die Abfassung der Niederschrift gilt 49 NGO.
- (2) Die Niederschrift soll spätestens zehn Tage nach der Sitzung jedem Ratsmitglied zugestellt werden. Hinsichtlich der Schriftform gilt § 1 Abs. 1 Satz 1 entsprechend.
- (3) Bei der Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift ist eine erneute Beratung oder eine sachliche Änderung der in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse unzulässig.

§ 13 Fraktionen und Gruppen

- (1) Fraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.
- (2) Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ratsmitgliedern.
- (3) Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche kommunalverfassungsrechtliche Rechte (z.B. nach §§ 43, 51 und 56 NGO). Sofern die beteiligten Fraktionen nichts anderes erklären, behalten die Fraktionen jedoch ihren bisherigen Status, was auch für die Entschädigung gilt (u.a. § 39 Abs. 7 NGO).
- (4) Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder und die Ausgestaltung nach § 13 Abs. 3 Satz 2 dieser Geschäftsordnung sofort dem/der Ratsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen und dabei ihre/n Vorsitzende/n anzugeben. Der/die Ratsvorsitzende unterrichtet unverzüglich den Rat und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

§ 14 Ausschüsse des Rates

- (1) Für die Ausschüsse gelten die §§ 52 und 53 NGO und besondere Rechtsvorschriften für sondergesetzliche Ausschüsse. Im Übrigen gelten die Vorschriften dieser Geschäftsordnung entsprechend.
- (2) Sofern der Rat oder der Verwaltungsausschuss die nichtöffentliche Behandlung einer Angelegenheit beschlossen hat, sind die Ausschüsse hieran gebunden.

- (3) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an einer Sitzung des Ausschusses teilzunehmen, so hat es unverzüglich seine/n Vertreter/in zu benachrichtigen.
- (4) Die Einladungen zu Ausschusssitzungen einschließlich der Vorlagen und Verwaltungsberichte sowie die Niederschriften über die Sitzungen sind allen Ratsmitgliedern zu übersenden.
- (5) Ausschusssitzungen sollen sich nicht mit Sitzungen anderer Ausschüsse sowie des Verwaltungsausschusses überschneiden.
- (6) Anträge und Stellungnahmen der Ausschüsse werden dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Dieser wirkt darauf hin, dass die Tätigkeit der Ausschüsse aufeinander abgestimmt und nach Möglichkeit ein einheitlicher Beschlussvorschlag erarbeitet wird.

§ 15

Verwaltungsausschuss

- (1) Für das Verfahren des Verwaltungsausschusses gilt § 59 NGO. Die Vorschriften dieser Geschäftsordnung gelten im Übrigen sinngemäß auch für den Verwaltungsausschuss.
- (2) Die regelmäßige Ladungsfrist (1 Abs. § 1 Satz 2 dieser Geschäftsordnung) beträgt für den Verwaltungsausschuss drei Tage.
- (3) Die Einladungen und Niederschriften des Verwaltungsausschusses sind allen Ratsmitgliedern gem. § 12 Abs. 2 zuzustellen.

§ 16

Geltung der Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung vom 04.03.2003 aufgehoben.
- (2) Bei Zweifel über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der/die Ratsvorsitzende, wenn nicht der Rat die Entscheidung an sich zieht.
- (3) Der Rat kann im Einzelfall mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder von der Geschäftsordnung abweichen, wenn nicht zwingende Vorschriften entgegenstellen.

Rastede, 7. November 2006

gez.
Decker
-Bürgermeister-

(LS)

**Gemeinderatsfraktion
Rastede**

Michael Köver

Wilhelmshavener Str. 417a
26180 Rastede

Telefon: 04454-8403

Email: michael.koever@t-online.de
www.gruene-rastede.de

Bekhausen, den 13.09.2007

G r ü n e

Gemeinde Rastede
Herrn Bürgermeister
Dieter Decker
Rathaus

Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

angesichts sinkender Beteiligung an den letzten Wahlen tritt unsere Fraktion dafür ein, die Beratungen des Rates und seiner Ausschüsse bürgerfreundlicher und damit attraktiver zu gestalten. Ziel sollte es sein, das Interesse am kommunalpolitischen Geschehen neu zu beleben.

Neben dem neu gestalteten Internetauftritt, der jetzt direkte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen BürgerInnen und Rat / Verwaltung ermöglicht, und die ausdrückliche Zustimmung unserer Fraktion findet, halten wir jedoch weitere Maßnahmen für erforderlich.

Um den berufstätigen BürgerInnen die Anwesenheit bei öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse zu erleichtern, schlagen wir einen späteren Sitzungsbeginn für öffentliche Sitzungen vor. Mit einem Sitzungsbeginn ab 17 Uhr würden wir es sicherlich einem größeren Teil der berufstätigen Bevölkerung ermöglichen, bei Interesse die Sitzungen zu verfolgen.

Die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern sollte aber auch im Rahmen der Geschäftsordnung des Rates erweitert werden.

Wir treten daher dafür ein, den Ablauf der Tagesordnung des Rates zu verändern. Der Bericht des Bürgermeisters sollte zu Beginn jeder Sitzung erfolgen. Nach der Aussprache der Fraktionen sollte den anwesenden Bürgern Gelegenheit gegeben werden, sich zu einzelnen Punkten der Tagesordnung zu äußern oder ein Anliegen vorzutragen.

Bezüglich der Beratungstätigkeit in den Ausschüssen sollte auch dort anwesenden Bürgern die



Möglichkeit eröffnet werden, sich einbringen zu können. Vorstellbar wäre eine Regelung dergestalt, dass der/die Vorsitzende bei erkennbarem Äußerungsbedarf anwesender Bürger die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt unterbricht, und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung erteilt.

Wir möchten unseren Antrag keinesfalls als abschließende Reaktion des Rates auf die sinkende Wahlbeteiligungen sondern eher als Aufforderung an die anderen Fraktionen verstanden wissen, ebenfalls Vorschläge gegen die zunehmende Politikverdrossenheit, insbesondere unter jüngeren MitbürgerInnen, zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Köver

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/163

freigegeben am 27.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 11.07.2007

4. Änderung Bebauungsplan 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 17.09.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 02.10.2007 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 16.10.2007 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.05.2007 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Vorlage 2007/069). Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.05.2007 bis 22.06.2007 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge können der Anlage 1 entnommen werden.

Näheres wird das Planungsbüro Diekmann und Mosebach in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und Hinweise

GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 □ Gewerbegebiet Leuchtenburg □

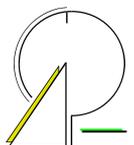
öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

11.07.2007



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
2. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Donnerschweer Straße 22-26
26123 Oldenburg
3. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
4. GLL Oldenburg
Amt für Landentwicklung Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Oldenburg
Markt 15/16
26122 Oldenburg
5. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover

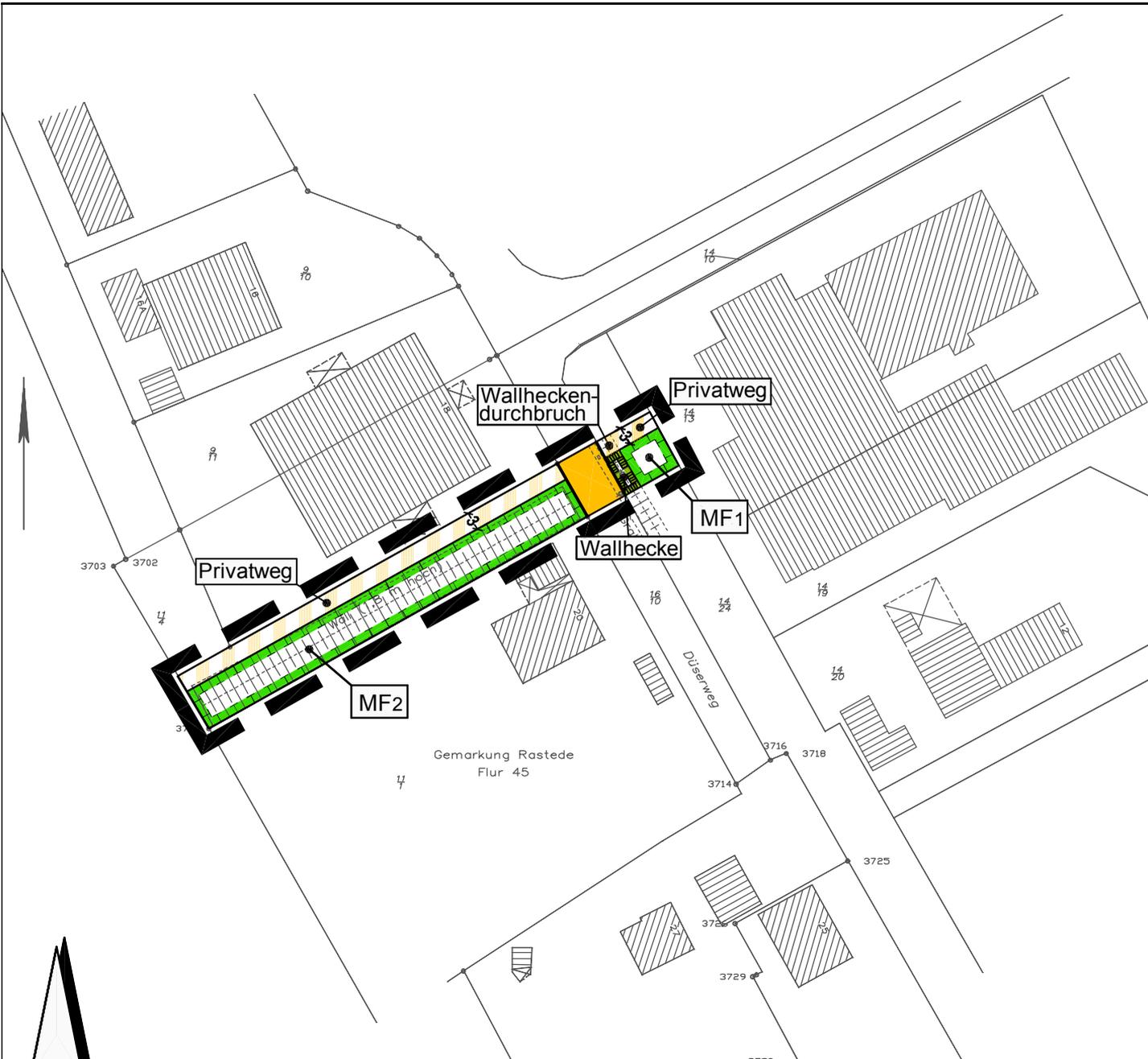
Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
3. Deutsche Telekom AG
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Poststraße 1-3
26122 Oldenburg

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p> | |
| <p><u>Stellungnahme per Mail vom 18.06.2007</u> Gegen die o. g. Planung habe ich keine weiteren Anregungen und Bedenken. Per Post werde ich Hinweise meiner unteren Denkmalbehörde übersenden.</p> <p><u>Stellungnahme per Post vom 18.06.2007</u> Gleichzeitig zu meiner online-Stellungnahme überreiche ich Ihnen Hinweise zu Bodenfundstellen meiner unteren Denkmalbehörde zu o. g. Planung.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. (§ 4 (1) BauGB) wird bereits auf die Bodenfundstelle Nr. 118 (Feuersteindolch aus: Dieter Zoller, Archäologische Landesaufnahme Oldenburg, S. 333, s. Anlage) hingewiesen. Die exakte Lokalisierung des Bodenfundes ist jedoch hinsichtlich der archäologischen Landesaufnahme (Dieter Zoller) auf Grund der Großmaßstäblichkeit der Karte und nicht aktueller Flächenzuordnungen nicht möglich. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 47 ist keine Kennzeichnung eines Bodendenkmals vorhanden. Da der Schutz durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz auch ohne Kennzeichnung besteht, wird in diesem Zusammenhang bereits auf die Meldepflicht ur- oder frühgeschichtlicher Bodenfunde hingewiesen (s. Nachrichtlicher Hinweis Nr. 2). Zudem wird über die vorliegende Änderung ausschließlich ein privater Verkehrsweg von 3,00 m Breite geplant, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p> |
| <p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p> | |
| <p>In unserem Schreiben vom 12.02.2007 □ T la □ 117/07PI □ haben wir bereits eine Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der angesprochenen Stellungnahme wird auf die Versorgungsleitung DN 40 innerhalb des Plangebietes hingewiesen. Diese wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Im ursprünglichen Plan verläuft die angesprochene Leitung auf ca. 10 m durch den in der Änderung reduzierten Anpflanzstreifen. Durch die Festsetzung einer privaten Verkehrsfläche auf 3,00 m Breite ist die Erreichbarkeit auch weiterhin gewährleistet. Auf Grund der geringen Größe der Versorgungsleitung (DN 40) ist die Festsetzung eines Leitungsrechtes in der Bebauungsplanänderung nicht notwendig.</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest Poststraße 1-3 26122 Oldenburg</p> | |
| <p>Zu dieser Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 19.02.2007 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das angesprochene Schreiben bezieht sich auf das Vorhandensein von Leitungstrassen innerhalb des Geltungsbereiches, die im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.</p> |



ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

Anlage 3 zu Vorlage 2007/163

Verkehr Flächen

 Straßenbegrenzungslinie

 Straßenverkehrsfläche

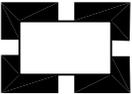
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Privatweg

Planung und Nutzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft

 Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Abgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: geschützte Wallhecke gem. § 33 NNatG

sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

1. Innerhalb der mit MF1 gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB sind entlang der vorhandenen Wallhecken begleitende Krautsäume zu entwickeln. Innerhalb dieser Flächen sind Bodenaufschüttungen und -abgrabungen, Boden- und Materialablagerungen sowie Flächenversiegelungen jeglicher Art unzulässig.
2. Innerhalb der mit MF2 gekennzeichneten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist eine saumartige Gehölzzone zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

N C C T C □ B N

1. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Gewerbegebiet Leuchtenburg befinden sich gem. § 33 N NatG geschützte Wallhecken.

N C C T C NW

1. Mit der Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Gewerbegebiet Leuchtenburg werden die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 47 für den Geltungsbereich der 4. Änderung außer Kraft gesetzt.
2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind dieses gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege-Referat Archäologie-Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15 26121 Oldenburg unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
3. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Ammerland zu benachrichtigen.
4. Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes Alexandersfeld. Die Schutzvorschriften sind zu beachten.
5. Es ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke **Baunut** **erordnun**
BauN anzuwenden.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/164**

freigegeben am 27.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.06.2007**Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Lehmdermoor****Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 17.09.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 02.10.2007 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 16.10.2007 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich südlich der Lehmdor Straße im Ortsteil Lehmdermoor nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 und § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.05.2007 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Vorlage 2007/040). Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.05.2007 bis 22.06.2007 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge können der Anlage 1 entnommen werden.

Näheres wird das Planungsbüro NWP in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden von den durch die Planung bevorteilten Grundstückseigentümern erstattet.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Satzungstext



Gemeinde Rastede – Aufstellung Außenbereichssatzung in Lehmdermoor – südlich der Lehmders Straße
Abwägung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der parallel durchgeführten Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung |
|-----|---|---|--|
| 1 | Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 18.06.2007 (Email) (Post) | Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung habe ich keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise aber auf die Stellungnahme des NLStBV vom 24.05.2007 hin und werde per Post Hinweise zu Bodenfundstelle der Unteren Denkmalschutzbehörde übersenden. Gleichzeitig zu meiner Online-Stellungnahme überreiche ich Ihnen Hinweise zu Bodenfundstellen meiner Unteren Denkmalschutzbehörde zu o. g. Planung. Anlagen: Kartenausschnitt und Auszug aus Dieter Zoller, Archäologische Landesaufnahme Oldenburg, Seiten 348 bis 351. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu Bodenfunden werden zur Kenntnis genommen. Aus den nebenstehend angesprochenen Unterlagen geht hervor, dass im Plangebiet bisher keine Bodenfunde getätigt wurden. Die nächstgelegenen Fundstellen liegen südlich des Plangebietes im Lehmdermoor. Es wird ein entsprechender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen. |
| 2 | Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH Willy-Brandt-Platz 7 28215 Bremen 20.06.2007 | Von unserer Seite bestehen grundsätzlich keine Einwände in Bezug auf die o. g. Planungen. Wir möchten Sie jedoch bitten, im Erläuterungsbericht auch Aussagen zur Anbindung des betreffenden Gebietes durch den ÖPNV aufzunehmen. Das Planungsgebiet wird durch die Haltestelle „Niemeyer“ erschlossen, die durch die Linie 344 bedient wird. Diese Linie ist vorrangig auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet. | Der Anregung wird nachgekommen. Die Begründung wird um die vorgebrachten Hinweise ergänzt. |



| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|--|--|--|
| 3 | OOVV Georgstraße 4 26919 Brake 14.06.2007 | <p>Wir haben die Aufstellung der oben genannten Satzung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen - überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Ver- und Entsorgungsanlagen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen.</p> <p>Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, gegebenenfalls für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOVV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen die vorgenannte Satzung keine Bedenken.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel. 04488/845211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss wird um eine Ausfertigung einer genehmigten Satzung gebeten.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung sind die vorgebrachten Hinweise bereits enthalten.</p> <p>Die Leitungen liegen nur teilweise innerhalb des Geltungsbereiches. Eine 100 PVC Leitung liegt am südlichen Rand des Plangebietes, außerhalb der überbaubaren Flächen. In die Planunterlagen wird ein Hinweis zur Leitung aufgenommen. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.</p> |



| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|--|--|
| 4 | Zentrale Polizeidirektion Tannenbergallee 11 30163 Hannover 04.06.2007 | <p>Die alliierten Luftbilder sind auf ihren Antrag hin ausgewertet worden.</p> <p>Es sind nur Luftbilder im Maßstab 1:40.000 vorhanden. Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden.</p> <p>Aus unserer Sicht sind keine weiteren Gefahrenerforschungsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle; Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um die Ergebnisse der Auswertung ergänzt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p> |
| 5 | Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 24.05.2007 | <p>Das Satzungsgebiet liegt südlich der Kreisstraße 131 außerhalb einer Ortsdurchfahrt. Östlich des Satzungsgebietes verläuft die K132. Die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) als Träger öffentlicher Belange sind unmittelbar betroffen.</p> <p>Folgendes ist zu beachten:</p> <p>Das Plangebiet grenzt an die K 131 außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt. Im östlichen Bereich des Satzungsgebietes ist die Baubeschränkungszone der K 132 betroffen. An beiden Kreisstraßen gelten die Bestimmungen des § 24 (1) und (2) NStrG (u.a. Einhaltung der 20 m - Bauverbotszone, Verbot der Neuanlage oder Nutzungsänderung von Zufahrten).</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bauverbotszone wird grundsätzlich beachtet. Die bislang unbebauten Grundstücke, d.h. die Potenzialflächen für zukünftige Neubauten liegen außerhalb der Bauverbotszone. Die unbebauten Baufelder liegen mit einer Ausnahme auf bereits bebauten Grundstücken. Sollten diese freien Baufelder zukünftig bebaut werden, so sollen die bestehenden Zufahrten zur Erschließung genutzt werden. Die Grundstückserschließungen im Detail werden im Rahmen der Baugenehmigung geregelt.</p> |



| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|--|--|
| | Fortsetzung Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | <p>Die teilweise beabsichtigte Unterschreitung der 20 m-Bauverbotszone (Festsetzung von Baugrenzen innerhalb der Bauverbotszone der K 131) widerspricht den Bestimmungen des § 24 (1) NStrG; der Abstand dieser Baugrenzen zum Fahrbahnrand der K 131 ist an die Vorgaben des § 24 (1) NStrG anzupassen.</p> <p>Für die vorgesehene verkehrliche Erschließung zusätzlicher Bauflächen über vorhandene Zufahrten (vergl. Pkt. 4.4 der Begründung) ist jeweils die Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast, des Landkreises Ammerland erforderlich.</p> <p>2. Der Entwurfsbegründung nach ist mit der hier in Aussicht genommenen Planung die Festsetzung eines Wohngebietes i.S. von § 4 BauNVO beabsichtigt.</p> <p>Das Plangebiet ist durch die von der K 131 und der K. 132 ausgehenden Schallemissionen belastet, im vorliegenden Satzungsentwurf werden jedoch keine Aussagen hinsichtlich der Erheblichkeit bestehender Belastungen und evtl. erforderlicher Immissionsschutzmaßnahmen getroffen.</p> | <p>Lediglich die Baufelder der bestehenden Wohnhäuser liegen teilweise zum geringen Anteil innerhalb der Bauverbotszone. Damit wird dem städtebaulichen Ziel Rechnung getragen, die bestehenden Wohngebäude auch langfristig abzusichern. Insgesamt wird die Erschließungssituation jedoch als unproblematisch beurteilt, weil die Gesamtlage als bereits bebaut wahrgenommen wird. Außerdem handelt es sich um eine gerade, gut einsehbare Strecke, so dass die Grundstückzu- bzw. ausfahrten relativ ungefährlich sind. Die Kreisstraßen sind zudem nur gering frequentiert. Die vorgetragenen Bedenken werden daher nicht geteilt. Die vorstehenden Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Grundsätzlich ist zunächst anzumerken, dass durch die Aufstellung einer Außenbereichssatzung kein Baugebiet entsprechend der Baunutzungsverordnung (d.h. also auch kein Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO) festgesetzt wird. Der Geltungsbereich verbleibt vielmehr im Außenbereich und ist mit Ausnahme der in der Satzung erfolgten Regelungen weiterhin nach § 35 BauGB zu beurteilen. Damit geht einher, dass den im Satzungsgebiet zulässigen Nutzungen kein Schutzanspruch eines Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO, sondern der einer Außenbereichssiedlungslage (vergleichbar einem Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO, zukommt.</p> <p>Von den angrenzenden Kreisstraßen K 131 (Lehmdr Straße) und 132 (Weißenmoorstraße) gehen Schallemissionen aus, die auch auf das Plangebiet einwirken. Bei den Kreisstraßen handelt es sich allerdings um relativ gering frequentierte Straßen. Die bislang unbebauten Baufelder liegen zudem deutlich abgerückt von den Kreisstraßen, in einem Mindestabstand von 20 m, so dass in diesen Bereichen die Schallbelastung bereits deutlich reduziert ist. Die Freibereiche der Grundstücke werden aufgrund der besseren Besonnung und aus Lärmschutzgründen voraussichtlich im Süden der Grundstücke angeordnet. Damit liegen die Freibereiche im Schallschatten der Gebäude. Über schalltechnische Maßnahmen ist im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden. Im Zuge der anschließenden Baugenehmigungsverfahren ist sicherzustellen, dass die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewahrt werden.</p> |



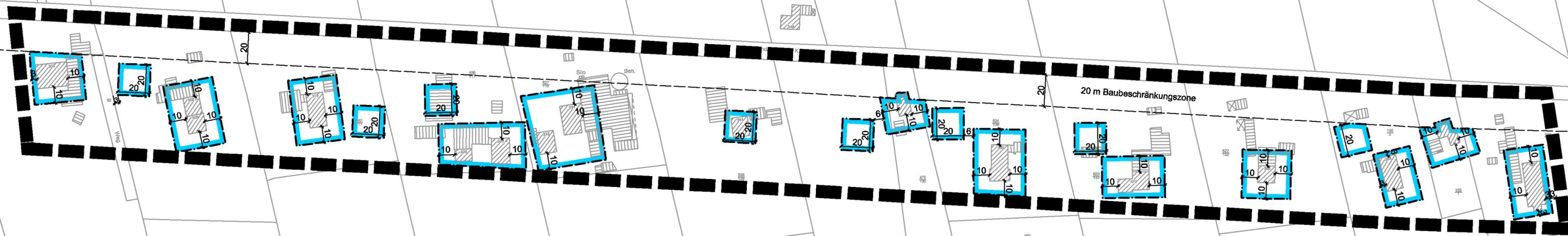
| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|---|
| | Fortsetzung Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | <p>Ich weise auch darauf hin, dass aus den hier geplanten Baugrundstücken keine Ansprüche wegen der von den Kreisstraßen ausgehenden Emissionen gestellt werden können und bitte, einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis in die Planzeichnung der Satzung aufzunehmen.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung der Bauleitplanung. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p> | Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. |
| 6 | LWK Niedersachsen BZ.St. OL-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg 29.05.2007 | <p>Stellungnahme:</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes befindet sich der landwirtschaftliche Haupterwerbsbetrieb Günter Schweers, Lehmdr Str. 332, 26180 Rastede. In den Stallgebäuden des Betriebes Schweers wird Rindviehhaltung betrieben. Weitere Tierhaltungen sind im westlichen als auch im östlichen Bereich des Plangebietes vorhanden. Die vg. Viehhaltungen sind hinsichtlich Art und Umfang als Hobby-Tierhaltungen einzustufen.</p> <p>Gegen die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Bereich der Lehmdr Str. bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Diese Aussage setzt jedoch voraus, dass der Schutzanspruch vor Geruchsmissionen bei Umsetzung der Planung bei den vorhandenen und zusätzlich möglichen Wohnhäusern innerhalb des Satzungsgebietes nicht erhöht wird. Vor diesem Hintergrund sind die immissionschutzrechtlichen Belange des landwirtschaftlichen Betriebes Schweers im Vorfeld möglicher Wohnbauvorhaben zu berücksichtigen.</p> | <p>Die Begründung wird um die vorgebrachten Aussagen ergänzt.</p> <p>Der angesprochene landwirtschaftliche Betrieb liegt inmitten der Siedlungsreihe Lehmdermoor und ist daher von Wohnhäusern umgeben. Der landwirtschaftliche Betrieb ist daher bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt in seinen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Durch die Aufstellung dieser Satzung werden die bestehenden Möglichkeiten nicht weiter reduziert. Die bislang unbebauten Baufelder liegen deutlich weiter von der Hofstelle entfernt als die bestehenden Wohnhäuser. In westlicher Richtung liegen die bestehenden Wohngebäude Lehmdr Straße Nr. 328 bzw. 328 A in einer Entfernung von ca. 70 m bzw. 100 m. Das erste neue Baufeld in westlicher Richtung befindet sich in einem Abstand von ca. 130 m. Dieses Baufeld liegt zudem abgekehrt von der Hauptwindrichtung, so dass die Geruchsbelastung hier reduziert ist. In östlicher Richtung befindet sich das bestehende Wohngebäude Lehmdr Straße Nr. 344 in einem Abstand von ca. 80 m zum landwirtschaftlichen Betrieb. Dem gegenüber liegt das nächste bislang unbebaute Baufeld erst in einer Entfernung von ca. 150 m.</p> |



| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|---|---|---------------|--|
| | Fortsetzung LWK Niedersachsen | | Die immissionsschutzrechtlichen Belange und die landwirtschaftlichen Belange werden damit ausreichend berücksichtigt und stehen der Planung nicht entgegen. Die Begründung wird um diese Aussagen ergänzt. |
| Keine Anregungen und Bedenken hatten: <ol style="list-style-type: none">1. IHK Oldenburg, Schreiben vom 19.06.20072. Deutsche Telekom, Schreiben vom 20.06.20073. EWE Netz GmbH, Schreiben vom 01.06.20074. Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Oldenburg, Schreiben vom 14.05.20075. E.ON Netz GmbH, Schreiben vom 23.05.20076. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Schreiben vom 16.05.20077. Gemeinde Jade, Schreiben vom 21.05.20078. Amt für Landentwicklung Oldenburg, Schreiben vom 24.05.2007 (Email)9. ExxonMobil Production, Schreiben vom 11.05.2007 (Email) | | | |



| Nr. | Private Einwender/in Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung |
|------------|---|----------------------|---|
|------------|---|----------------------|---|



102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

168

165

44

94

60mV

102

183

181

177

172

172

169

PLANZEICHENERKLÄRUNG

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze

15. Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich der Aussenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB

| | | | | | | |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|--|
| gezeichnet: | U. St. | M. Niemeyer | U. St. | U. St. | | |
| geprüft: | T. Aufleger | T. Aufleger | T. Aufleger | T. Aufleger | | |
| Datum: | 22.11.2005 | 13.01.2006 | 12.06.2006 | 19.01.2007 | | |

Gemeinde Rastede

Aussenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB

Lehmder Straße

Maßstab 1 : 2.000

Stand: 10. September 2007



NWP

• Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441 / 97174-0

• Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
• 26121 Oldenburg
• 26028 Oldenburg
• Telefax 0441 / 97174-73

Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich südlich der Lehmdorfer Straße im Ortsteil Lehmdorfermoor

Präambel

Aufgrund des § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der z Zt. gültigen Fassung i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), ebenfalls in der z Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rastede folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Außenbereichssatzung gilt für den in der anliegenden Karte dargestellten Bereich des Gemeindegebietes im Ortsteil Lehmdorfermoor. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Art der baulichen Nutzung

Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen nicht störenden Gewerbebetrieben kann die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede enthaltene Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft sowie die Befürchtung, dass eine Splittersiedlung verfestigt wird, nicht entgegengehalten werden.

§ 3 Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit

1. Vorhaben nach § 2 dieser Satzung müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
2. Die Baugrundstücke für Wohnnutzungen müssen eine Mindestgröße von 1.000 qm besitzen. Pro Baugrundstück ist maximal ein Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig, wobei die nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB entwickelten Grundsätze für Wohngebäude auch für die Neubebauung gelten.
3. Zulässig ist maximal ein Vollgeschoß.
4. Das auf den Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf den privaten Grundstücksflächen zu versickern oder - soweit dieses nicht möglich ist - nach Rückhaltung gedrosselt abzuleiten, wobei nicht mehr Oberflächenwasser abgeleitet werden darf als von den derzeit genutzten Flächen.

§ 4 Hinweise

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Altablagerungen

Bei Hinweisen auf Altablagerungen ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Leitungen

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen; bei Baumaßnahmen und Bepflanzungen ist Kontakt mit den Versorgungsträgern aufzunehmen.

Brauchwasseranlagen

Sollte die Nutzung; einer Brauchwasseranlage (z. B. Regenwasserzisterne, Hausbrunnen, Grauwassernutzung) im Haushalt vorgesehen sein (z. B. Toilettenspülung), ist dieses dem Gesundheitsamt; Lange Straße 36, 26655 Westerstede, anzuzeigen. Die Installation solcher Anlagen muss den technischen Normen entsprechen. Querverbindungen (z. B. Eigenwasserversorgung/öffentliche Wasserversorgung) sind auch innerhalb der Hausinstallation nicht zulässig.

Kampfmittel

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle; Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.

Die anliegende Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

Rastede, den

Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/160

freigegeben am 27.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.08.2007

35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsumgehung Loyerberg (B211)

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 17.09.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 02.10.2007 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 16.10.2007 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsumgehung Loyerberg (B211) nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 03.07.2007 (Beschlussvorlagen Nr. 2007/119) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung bis zum 18.08.2007 durchgeführt worden. Außerdem hat auch eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden vom Landkreis Ammerland dahingehend geäußert, dass er auf eine widersprüchliche Formulierung in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) verwies. Dieser Widerspruch konnte zwischenzeitlich anlässlich eines Behördentermins ausgeräumt werden und wird in den weiteren Unterlagen neu formuliert.

Sehr umfangreiche Stellungnahmen kamen von Frau Hildegard Baumann zusammen mit Herrn Hans-Dieter Loesing aus Rastede sowie von Frau Arja Baumann aus Bonn. Aufgrund des Umfangs dieser Stellungnahmen wird auf die synoptische Darstellung in der Anlage 2 verwiesen.

Daneben hat sich auch der NABU Oldenburger Land e.V. als anerkannter Naturschutzverband geäußert.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

| Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss | Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung | Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung | Feststellungs- beschluss |
|--|--|---|-------------------------------------|
| BauPlUmStA 12.02.07 VA 20.02.07 | März/April | Juli/August | Ratssitzung am 16.10.2007 |

Finanzielle Auswirkungen:

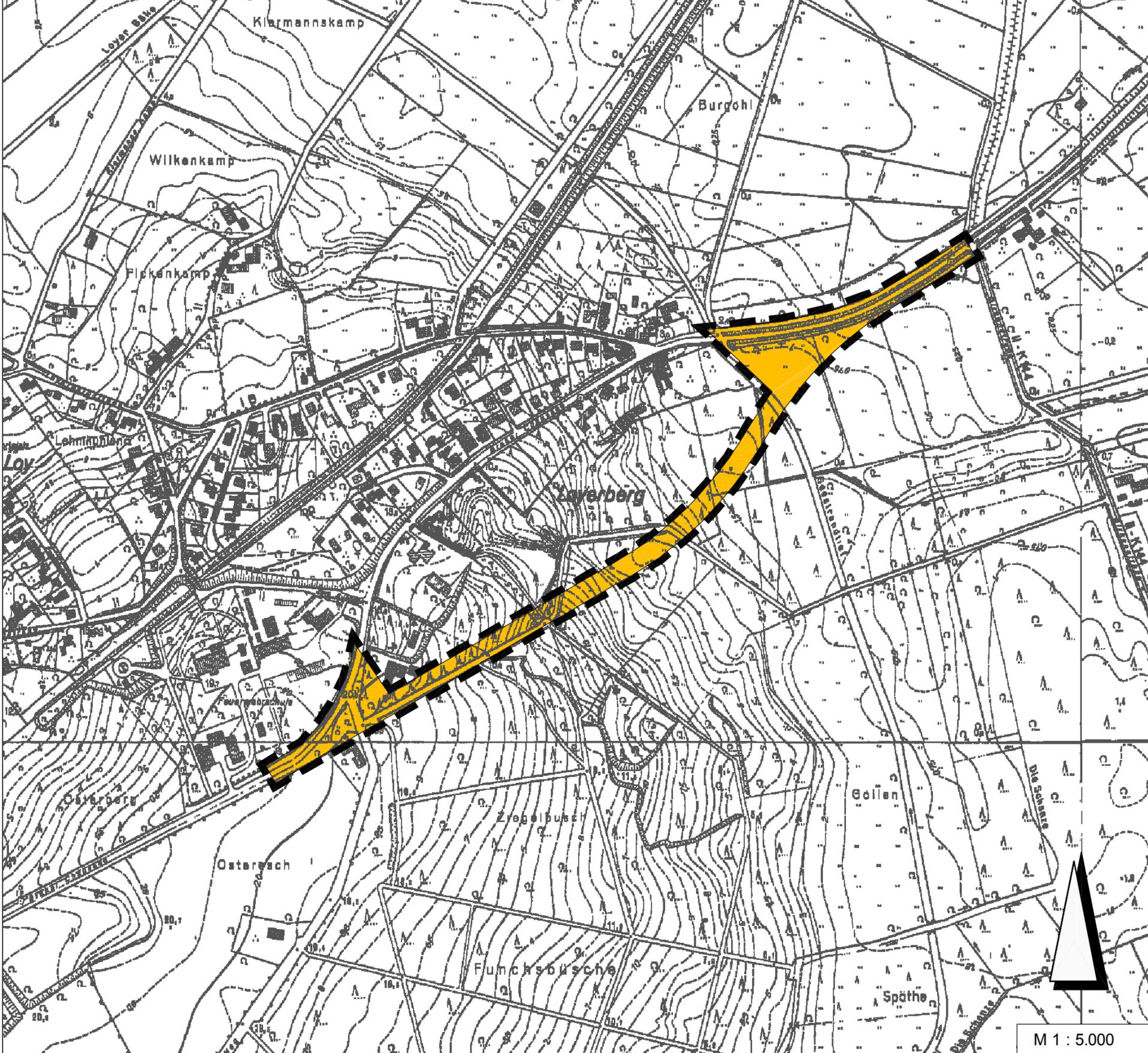
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

Gemeinde Rastede

35. Flächennutzungsplanänderung Ortsumgehungsstraße Loyerberg



M 1 : 5.000

Prüfung und Unterschrift

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 (1) Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rastede, den
 (Siegel) Bürgermeister

Merkmale

arten und Maße
 Zusammenlegung von Deutschen Grundkarten (Grundriss) 1 : 5.000
 Herausgegeben vom Katasteramt Westerstedde, Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Umsatzbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rastede, den
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rastede, den
 Bürgermeister

Festsetzung
 Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, den
 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
 Landkreis Ammerland
 Der Landrat
 im Auftrage

Beitritt
 Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) ausgeführten Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 35. Flächennutzungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom bis gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Rastede, den
 Bürgermeister

Verkündung
 Die Erteilung der Genehmigung der 35. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekanntgemacht worden. Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Rastede, den
 Bürgermeister

Wirksamkeit
 Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Flächen der überörtlichen Hauptverkehrsstraße (Ortsumgehungsstraße Loyerberg)

Symbol für die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 35. Flächennutzungsplanänderung

Anlage 1 zu Vorlage 2007/160

Gemeinde Rastede
 Landkreis Ammerland

35. Flächennutzungsplanänderung
 Ortsumgehungsstraße Loyerberg

27. August 2007

GEMEINDE RASTEDE

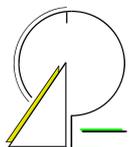
Landkreis Ammerland

35. Flächennutzungsplanänderung - Ortsumgehung Loyerberg (B 211) -

öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

27.08.2007



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26015 Oldenburg
2. GLL Oldenburg
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg
Amt für Landentwicklung
Markt 15/16
26122 Oldenburg
3. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
5. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Donnerschweer Straße 22-26
26123 Oldenburg
6. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover
7. Stadt Brake
Schrabberdeich 1
26919 Brake

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg
3. Niedersächsisches Forstamt Neuenburg
Zeteler Straße 18
26340 Zetel
4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Koksche Straße 8
49080 Osnabrück
5. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
6. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte - Service Leitungen
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p> | |
| <p>Aus raumordnerischer Sicht begrüße ich diese Planung, denn sie trägt zur Verwirklichung der schon seit 1996 als „erforderliche Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung“ im RROP 96 des Landkreises Ammerland festgelegten und seit 2003 mit hoher Priorität im "vordringlichen Bedarf" des Bundesverkehrswegeplanes (Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen) stehenden Ortsumgehung Loyerberg (B 211) und damit zur Verwirklichung übergeordneter Ziele (s. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Ausbau von Bundesfernstraßen und § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz) bei.</p> <p>Meine untere Naturschutzbehörde empfiehlt den rechtlichen Nachweis, dass überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung vom Verbot des § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (bau- und betriebsbedingte Störungen der Fledermauspopulationen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Wanderungszeiten) erfordern (s. § 62 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BNatSchG) und dass aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses von Art. 12 Abs. 1 Buchst. b) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) abgewichen werden kann (s. Art. 16 Abs. 1 Buchst. c) FFH-RL), mit o. g. Planrechtfertigung zu führen. Auch sollte mit dem Hinweis auf die ausgewählte Trassenvariante mit dem geringstmöglichen Eingriff deutlich gemacht werden, dass es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt (s. Tatbestandsmerkmal in Art. 16 Abs. 1 FFH-RL). Ich empfehle daher, die Ausführungen zum Artenschutz (Kap. 3.6 der Begründung, Kap. 1.2, 3.3 des Umweltberichts) entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Meine untere Naturschutzbehörde weist auch auf einen Widerspruch beim Umgang mit der Frage der betriebsbedingten Kollision von Vögeln und Fledermäusen mit Fahrzeugen (s. Seiten 15 und 24 der saP) hin. Die gleiche Fragestellung führt zurzeit zu unterschiedlichen Ergebnissen. Ich empfehle daher dringend, diesen Widerspruch auszuräumen (s. a. Kap. 3.6 der Begründung und Kap. 1.2, 3.3 des Umweltberichts). Unter diesen Voraussetzungen wird meine Untere Naturschutzbehörde eine Befreiung im Sinne der Rechtsprechung (BVerwG, Urteil vom 21.6.2006 - 9 A 28.05) in Aussicht stellen können und diese Planung genehmigungsfähig sein.</p> <p>Im Übrigen stellt meine untere Naturschutzbehörde die Ausnahmege-</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Artenschutzes werden entsprechend ergänzt und aktualisiert. Es wird verdeutlicht, dass die gewählte Trassenvariante den geringsten Eingriff in Natur und Landschaft darstellt und dass überwiegende Gründe des Gemeinwohls für eine Befreiung bestehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der derzeit bestehende Widerspruch bezüglich der Bewertung der betriebsbedingten Kollision von Vögeln und Fledermäusen mit Fahrzeugen wird ausgeräumt und in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie im Umweltbericht berichtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Ausnah-</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>nehmung nach § 28 a Abs. 5 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) für das noch durchzuführende Planfeststellungsverfahren in Aussicht, sofern der Nachweis entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt. Auch stellt sie die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einzuholende Waldumwandlungsgenehmigung in Aussicht, sofern entsprechende Ersatzaufforstungen an anderer Stelle vorgenommen werden.</p> <p>Des Weiteren bittet sie, die Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes WST 78 „Rasteder Geestrand“ und des FFH-Gebietes zu berichtigen. Dem Planungsbüro wurden die Abgrenzungen bereits digital zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die überarbeitete Landschaftsschutzgebietsverordnung (der Bereich der 35. Flächennutzungsplanänderung soll aus dem Landschaftsschutz entlassen werden und das FFH-Gebiet mit seinen Abgrenzungen und Zielsetzungen soll in die überarbeitete Landschaftsschutzgebietsverordnung mit einbezogen und entsprechend gesichert werden) wird voraussichtlich Anfang 2008 in Kraft treten.</p> | <p>megenehmigung nach § 28 a Abs. 5 NNatG sowie die Waldumwandlungsgenehmigung werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes und des FFH-Gebietes wird entsprechend den digitalen Daten des Landkreises Ammerland angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> | |
| <p><u>Stellungnahme vom 06.07.2007</u> Der geänderte Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung umfasst die von der Straßenbauverwaltung vorgeschlagene Trassenführung (eine aus technischer Sicht optimierte Linienführung der Trasse B), sowie die Anschlussbereiche der geplanten mit der vorhandenen B 211. Weitere Änderungen in der Planzeichnung sind aus Sicht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg nicht vorzunehmen.</p> <p>Zur Berücksichtigung des Artenschutzes in der Flächennutzungsplanänderung gehe ich davon aus, dass die mit dem Landkreis abgestimmte Vorgehensweise ausreichend sein wird. Aus den Unterlagen muss m. E. hervorgehen, ob artenschutzrechtliche Belange einer Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung entgegen stehen könnten.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP) kommen zu dem Ergebnis, dass die europarechtlichen Artenschutzvorschriften der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie einer Befreiung nach § 62 BNatSchG und somit dem geplanten Vorhaben nicht entgegen-</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>Die artenschutzrechtlichen Belange müssen im Rahmen des vorgesehenen Planfeststellungsverfahrens für die beabsichtigte Verlegung der B 211 nochmals geprüft werden.</p> | <p>stehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p><u>Stellungnahme vom 15.08.2007</u> Die 35. Flächennutzungsplanänderung soll mit der Festsetzung eines Korridors für eine „Überörtliche Hauptverkehrsstraße“ die Verlegung der B 211 planungsrechtlich vorbereiten. Die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) als Träger öffentlicher Belange sind unmittelbar betroffen.</p> <p>Der geänderte Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung wurde vor der öffentlichen Auslegung mit der NLStBV-OL abgestimmt. Er umfasst die von der NLStBV-OL vorgeschlagene Trassenführung (eine aus technischer Sicht optimierte Linienführung der Trasse B), sowie die Anschlussbereiche der geplanten mit der vorhandenen B 211. Anregungen oder Hinweise sind hierzu nicht vorzutragen.</p> <p>Aus Sicht der NLStBV-OL sind in der UVS und den Anlagen 1, 5 und 6 Änderungen vorzunehmen, die insbesondere die Ermittlung und Bewertung der baubedingten Beeinträchtigungen betreffen. Zu beachten ist das Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenbauverwaltung (MUVS 2001). Die erforderlichen Änderungen wurden dem von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede bereits mitgeteilt.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich der UVS mit Anlagen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die mit dem NLStBV-OL vorgeschlagenen Änderungen werden in die UVS bzw. den entsprechenden Anlagen eingearbeitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Niedersächsisches Forstamt Neuenburg Zeteler Straße 18 26340 Zetel</p> | |
| <p>Bei dem o. a. Planvorhaben werden Waldflächen überplant. Teilweise handelt es sich um besonders wertvolle alte Waldstandorte. Leider ist den Planunterlagen noch keine abschließende Bilanz der Waldinanspruch-</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Trassenverlauf der Ortsumgehung inkl. einer detaillierten Eingriffsbilanzierung erfolgt erst im Rahmen der Planfeststellung. Eine Aufstellung der mit der Ortsumgehung</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>nahmen im Sinne des NWaldLG zu entnehmen. Waldumwandlungen sollen gemäß § 8 (7) NWaldLG nur mit der Auflage einer Ausgleichs- oder Ersatzaufforstung genehmigt werden, deren Umfang je nach den verlorenen Waldfunktionen noch festzulegen ist.</p> <p>Durch das Planvorhaben werden Waldflächen zerschnitten. Damit sind regelmäßig Betriebserschwernisse wie verlängerte Rückedistanz oder problematische Einmündungen der Forstwirtschaftswege auf die zukünftige Bundesstraße verbunden. Weiterhin ist mit Randschäden an den verbleibenden Waldbeständen zu rechnen. Für diese Gesichtspunkte sollten spätestens im weiteren Verfahren (Planfeststellung) , abschließende Regelungen getroffen werden.</p> | <p>einhergehenden Waldinanspruchnahme ist ebenfalls erst zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens möglich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Planfeststellungsverfahren werden die Belange der Forstwirtschaft umfassend berücksichtigt.</p> |
| <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Koksche Straße 8 49080 Osnabrück</p> | |
| <p>Soweit die Belange des Bundes durch mich wahrgenommen werden, erhebe ich gegen die o. a. Planung keine Bedenken.</p> <p>Für etwaige militärische Belange der Bundeswehr ist die Wehrbereichsverwaltung Nord, Hannover, zuständig, von der Sie, sofern noch nicht geschehen sein sollte, eine Stellungnahme anfordern müssten.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Vorplanungen wurde die zentrale Polizeidirektion Hannover zwecks Auswertung alliierter Luftbilder für das Plangebiet hinzugezogen. Mit Schreiben vom 20.06.2006 wurde mitgeteilt, dass keine Bombardierung erkennbar sei. Es wird auf die Benachrichtigungspflicht bei dem Fund von Kampfmitteln hingewiesen. Der Hinweis wurde bereits in die Begründung aufgenommen. Eine Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung Nord ist demnach nicht erforderlich.</p> |
| <p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p> | |
| <p>Im Bereich des oben genannten Flächennutzungsplanes befinden sich Versorgungs- und Hausanschlussleitungen. Bei der Maßnahme ist auf unsere Versorgungsanlagen Rücksicht zu nehmen. Versorgungsleitungen dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke - außer in den Kreuzungsbereichen - überbaut werden. Die Vorschriften des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 und der DIN 1998 Punkt 5 sind zu beachten. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die vorhandenen Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus der angegebenen Stellungnahme werden keine Leitungsbestände innerhalb der geplanten Trassenführung ersichtlich.</p> |

| Anregungen | | Abwägungsvorschläge |
|--|--|---|
| <p>wir gegen die obengenannte Satzung keine Bedenken. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel. 04488/845211, in der Örtlichkeit an.</p> | | |
| <p>E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte - Service Leitungen Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte</p> | | |
| <p>Der Bereich der Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Hinsichtlich der noch ausstehenden Eingriffs- und Ausgleichsplanung bitten wir Sie. uns weiterhin zu beteiligen.</p> | | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |

| | | Abwägungsvorschläge |
|--|--|---|
| <p>Hildegard Baumann über: RA Volker Bruns Eichenstraße 31 Roggemannstraße 1 26180 Rastede 26122 Oldenburg und Hans-Dieter Loesing Butteler Weg 1 26180 Rastede</p> | | |
| <p>In der vorbezeichneten Angelegenheit vertrete ich Herrn Hans-Dieter Loesing und Frau Hildegard Baumann, Mitglieder einer aus drei Personen bestehenden Erbengemeinschaft, die das Eigentum am Grundstück Butteler Weg 1 in Loy hält. Meine Vollmachten reiche ich nach.</p> <p>Für meine Mandanten bringe ich gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Folgendes vor:</p> <p>1.) Das Grundstück meiner Mandanten liegt im südwestlichen Bereich des Änderungsgebietes, unmittelbar angrenzend an die B 211. Es besteht aus den Flurstücken 504/179 und 268/179. Beide Flurstücke sind bebaut, das erstgenannte intensiver mit einem größerem Wohnhaus und einem Nebengebäude, wie es aus den Plänen deutlich hervorgeht.</p> <p>Dieser Grundbesitz ist von der geplanten Änderung in besonderem Maße betroffen, da die geplante Trassenführung, gleichgültig, ob man der Variante A oder B folgt, intensivste Einwirkungen haben wird. Die von der Straße künftig ausgehenden Immissionen werden das Gebäude an seiner „Wohnseite“ treffen, also dort, wo es zum Garten hin ausgerichtet ist.</p> <p>2.) Die bisher ins Auge gefasste Planung scheint den einleuchtenden Vorteil zu haben, dass man eine „Ausbuchtung“, die die B 211 nach Norden vollzieht, abschneidet, um mit einer am südwestlichen Planrand ansetzenden, relativ geradlinigen Fortführung der Straße den Anschluss im nordöstlichen Bereich wieder zu finden. Indes hat diese verhältnismäßig einfach erscheinende Planung wesentliche Nachteile, denn es wird bestenfalls eine Teillösung erreicht, die schon in wenigen Jahren erneut zu Problemen führen kann.</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung erfolgt eine Darstellung des konzeptionellen Trassenverlaufs als Straßenverkehrsfläche. Aussagen über den konkreten Straßenausbau werden im Rahmen des hierauf folgenden Planfeststellungsverfahrens getroffen. Hierin sind die Belange des Immissionsschutzes zu berücksichtigen. Diese sind, sofern erforderlich, über entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.</p> <p>Die Verlegung der Trasse der B 211 erfolgt gerade zur Entlastung des Siedlungsbereiches Loyerberg im Sinne des Immissionsschutzes. Hieraus ergeben sich bis für wenige Wohnbereiche im unmittelbaren Einmündungsbereich der Ortsumgehung positive Auswirkungen. Diese werden unter Kap. 1.0 „Anlass und Ziel der Planung“ in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ausführlich beschrieben. Diese Argumente hatten u. a. die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan (2003) zur Folge. Zusätzlich wird die Ortsumgehung bereits im rechtsverbindlichen</p> |

| | | Abwägungsvorschläge |
|--|--|--|
| <p>Anregungen von Bürgern/Verbänden</p> <p>Darüber hinaus werden Belange des Naturschutzes nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>3.) Zum zuletzt genannten Aspekt befasst sich die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ab 3.2.1 mit der Beeinträchtigung von Säugetieren, die mit der Verlegung der Straße einhergehen können. Dazu werden die Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 BNatSchG geprüft, und es heißt auf Seite 14 der saP, Wochenstuben der Fledermausarten seien aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten und der einzelnen Artansprüche im Bereich der geplanten Ortsumgehungen bzw. im Geltungsgebiet wenig wahrscheinlich.</p> <p>Tatsache ist aber, dass sich solche Wochenstuben auf dem Grundbesitz meiner Mandanten befinden, was durch Augenscheinseinnahme jederzeit festgestellt werden kann. Diese „Wochenstuben“ werden zwangsläufig durch die geänderte Straßenführung erhebliche Beeinträchtigungen erfahren; es ist abzusehen, dass der Straßenverkehr, der bei geänderter Trassenführung voraussichtlich noch zunehmen wird, zahlreiche „Verkehrsoffer“ fordert.</p> <p>Dass die Fledermäuse, um die es hier geht, zu den stark gefährdeten Arten gehören, stellt die saP auf Seite 11 ausdrücklich fest.</p> | | <p>Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland verbindlich dargestellt.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass im Untersuchungsraum der UVS Habitate von Fledermäusen vorhanden sind. Um Aussagen zum Bestandsvorkommen der Fledermäuse im Plangebiet zu erhalten, wurden die Ultraschallanalyse angewendet. Hierfür wurden die Ortungslaute der Fledermäuse mit einem BAT-(Fledermaus)-Detektor im Gelände aufgenommen, auf Tonbandkassetten übertragen und über einen Referenzaufnahmenvergleich ausgewertet. Diese erhaltenden Daten wurden mit Direktbeobachtungen verglichen und ergänzt. Mit dem Einsatz des Ultraschalldetektors lassen sich Bereiche ermitteln, in denen Fledermäuse jagen, was vorrangiges Ziel der Untersuchung war. In der auf der Grundlage der Bestandsdaten erarbeiteten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG geprüft. So wurde festgestellt, dass es durch das Vorhaben zu bau- und betriebsbedingten Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Wanderzeiten der Tiere kommen kann. Diesbezüglich ist für die entsprechenden Arten eine Befreiung nach § 62 BNatSchG erforderlich. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung liegen vor, da sich die Erhaltungszustände der lokalen Populationen der Fledermausarten durch die vorhabenbedingten Wirkungen nicht signifikant verschlechtern werden. Weiterhin bestehen im Planungsraum ausreichend Ausweichhabitate und es werden ferner Ersatzbiotope im räumlichen Zusammenhang geschaffen, die als Ersatzlebensraum dienen können. Der Verbotstatbestand der Tötung durch eine Kollision von Einzelindividuen mit Fahrzeugen ist für das Vorhaben nicht einschlägig, da die Gefährdung einer Kollision nicht über eine Allgemeingefährdung hinausgeht. Die Belange des Artenschutzes wurden umfassend berücksichtigt.</p> |
| <p>4.) Die Planänderung hat darüber hinaus den wesentlichen Nachteil, dass sich die neue Trassenführung nicht weit genug von der vorhandenen Wohnbebauung entfernt. Kommt es zu einer weiteren Besiedelung des Ortsteils Loy, und zwar südlich der jetzt vorhandenen „Ausbuchtung“ der B 211 - eine solche Besiedelung wird sich anbieten -, ist in Kürze erneut die Nähe zur neuen Trassenführung erreicht, und es gibt für die neue Bebauung wiederum die Immissionsbelastung, die gerade vermieden</p> | | <p>Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede stellt südöstlich der jetzigen Trasse der B 211 keine weiteren Wohnbauflächen dar. Eine Siedlungsentwicklung ist aus gemeindlicher Sicht dementsprechend nicht absehbar. Zudem wären zukünftige Planungen in diesem Bereich auf die dann vorhandene Immissionsbelastung abzustellen.</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | | Abwägungsvorschläge |
|---|--|--|
| <p>werden soll.</p> <p>Dieser Nachteil wird vermieden, wenn man die bisher ins Auge gefasste neue Trassenführung nicht erst dort ansetzt, wo sie bislang vorgesehen ist, nämlich im Bereich der Einmündung des Butteler Weges, sondern weiter westlich, und zwar so, dass auch das Grundstück Butteler Weg 2 südlich umgangen wird. Diese Lösung bedingt zwar eine Kurvenführung; es ist hierfür aber ausreichend Platz vorhanden, und es kann die Kurve also flach genug gehalten werden, wenn man die Trassenführung in ausreichend Abstand westlich beginnen lässt.</p> <p>Folgt man diesem Alternativvorschlag, werden die Beeinträchtigungen für die Natur nicht größer sein als man sie auch nach den bisherigen Planungen unvermeidbar im Auge hat.</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der vorgeschlagenen Trassenführung würde das jetzt östlich der geplanten Verkehrsfläche liegende FFH-Gebiet in Anspruch genommen. Dies würde zu einem erhöhtem Kompensationserfordernis führen (Kohärenzmaßnahmen). Eine FFH-Verträglichkeit wäre fraglich. Zudem würde der zusätzliche Flächenverbrauch nicht dem übergeordneten Planungsziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprechen. Die technische Machbarkeit der Trassenführung wurde mit dem Straßenbauamt optimiert.</p> |
| <p>Arja Baumann Hochkreuzallee 57 53175 Bonn</p> | | |
| <p>Ich spreche mich für die Nullvariante (Bestand) aus.</p> <p>Ich habe die 35. Flächennutzungsplanänderung intensiv studiert und kann den, vom Planungsbüro gezogenen Schlüssen, nicht zustimmen. Im Folgenden werde ich darstellen, warum weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit die Gründe für den Bau einer Ortsumgehung hinreichend sind. Zudem werde ich darstellen, was in der UVP unberücksichtigt bleibt, bzw. fehlbewertet wird. Ich appelliere an die Gemeinde Rastede das Vorhaben der Ortsumgehung Loyerberg komplett aufzugeben, da einerseits die Gründe für eine Trasse einer Überprüfung nicht standhalten und andererseits ein wertvoller Landschaftsteil (LROP) ohne Not geopfert würde.</p> <p>Mit „neuem LROP“ beziehe ich mich auf die Novellierung des LROP, wie sie in der Entwurfsfassung vom 26. Juni 2007 dem niedersächsischen Landtag zur Stellungnahme vorliegt. Es ist sehr mühselig auf alle Punkte in den Gutachten und Studien einzugehen. Deshalb verzichte ich darauf, z. B. ständig darauf hinzuweisen, welche Arten in der FFH-VS nicht erfasst wurden. Ich gehe davon aus, das es reicht, wenn ich mich einmal</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (2003) wurde die Ortsumgehung Loyerberg als neues Vorhaben mit vordringlichem Bedarf aufgenommen. Hierin wird durch Ortsumgehungen eine Verbesserung der Lebensqualität beschrieben. Im rechtsgültigen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland wird die Ortsumgehung Loyerberg ebenfalls bereits dargestellt.</p> <p>Die Gesamtnovellierung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen liegt als Entwurf 2007 vor und besitzt keine Rechtsgültigkeit. Im Rahmen der Bauleitplanung ist das LROP 1994 mit Ergänzungen 1998 und Änderungen 2002 und 2006 zu berücksichtigen.</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>dazu äußere, auch wenn es an ungezählten Stellen ein berechtigter, wesentlicher Einwand ist.</p> <p>1.) <u>Begründung der Nullvariante</u> Seit Ende der 70iger Jahre wird die Ortsumgehung Loyerberg immer wieder mit den gleichen Argumenten diskutiert. Bitte widerlegen Sie den Eindruck, dass die Ortsumgehung gebaut werden soll, nur weil schon immer darüber geredet wird.</p> <p>2.) Das FFH-Gebiet, sowie die nachgemeldeten Flächen, sowie die besonders geschützten Biotope, also der Wald, der Geestrücken, das Moor, die Bäche, die kleinen Tümpel, die Feuchtwiesen, das Waldrandgebiet, die Wallhecken, sowie die dort ansässigen teilweise streng geschützten Amphibien, Reptilien, Säugetiere, Insekten und Vögel können nicht umziehen. Von 20 Fledermausarten sind 16 in ihrem Bestand stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht. Es sollte doch festgestellt werden, welcher Art die laut Studie nicht zuzuordnenden Fledermäuseindividuen angehören.</p> <p>3.) Im Bereich der Trasse und im während des Baus genutzten Bereichs wird Flora und Fauna unwiderbringlich vernichtet. Während der Bauarbeiten zusätzlich genutzte Flächen können sich wegen der Bodenverdichtung nicht zum jetzigen FFH-würdigen Zustand zurückentwickeln. Für die Grundwasserneubildung, die in diesem Bereich als wertvoll eingestuft wird, entspricht das einer Flächenversiegelung.</p> <p>4.) Die besondere Geländetopographie ist im Ammerland, vielleicht sogar in der gesamten Region einmalig. Es handelte sich um ein bewaldete Anhöhe, die nach ihrem Scheitelpunkt in Geest übergeht. D.h. unten im Norden Marsch, oben und im Südwesten Geest. Sie ist nicht nur schutzwürdig, sondern auch ein bislang äußerst reizvoller Anblick, besonders aus Richtung Rastede/Wahnbek. Die Straße scheint im Wald zu verschwinden. Die Gemeinde sollte das bedenken, da sie sich als Touristenmagnet entwickeln will. Dazu eine aktuelle Pressemitteilung des Bundesamtes für Naturschutz inkl. Zitat des Präsidenten des BfN Vogt-</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Anlass und Ziel der Planung werden in der Begründung bereits ausführlich beschrieben. Die Verlegung der B 211 wurde im Jahr 2003 als vordringlicher Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Zudem stellt das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland die Trasse bereits dar. Insofern ist ein Planerfordernis gegeben.</p> <p>Um Aussagen zum Bestandsvorkommen der Federmäuse im Plangebiet zu erhalten, wurden die Ultraschallanalyse angewendet. Hierfür wurden die Ortungslaute der Fledermäuse mit einem BAT-(Fledermaus)-Detektor aufgenommen. Im Rahmen der Untersuchung wurden 7 Detektorkontakte verzeichnet, die nicht zweifelsfrei bis auf Artniveau zu bestimmen waren. Gemäß dem faunistischen Gutachten könnte es sich hierbei um Bartfledermäuse (<i>Myotis</i> spp.) oder um das Braune Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) gehandelt haben.</p> <p>Der Trassenverlauf der Ortsumgehung wird die gegenwärtigen Strukturen berücksichtigen und dem Grundsatz der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft folgend in einem Bereich umgesetzt, der einen Eingriff in wertvolle Biotopstrukturen größtenteils vermeidet. Ebenso wird derzeit davon ausgegangen, dass ein baubedingter Flächenverbrauch in wertarmen Biotopen erfolgt, die nach Bauende wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.</p> <p>In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung sowie im Umweltbericht werden die Belange von Natur und Landschaft umfassend berücksichtigt. Dies beinhaltet ebenfalls den Schutz des Landschaftsbildes. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt derzeit noch im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes WST 78 „Rasteder Geestrand“. In der Schutzgebietsverordnung ist u. a. als Verbote der Ausbau und die Neuanlage von Straßen aufgenommen, sofern sie nicht im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) als raumordnerisch erforderlich festgelegt oder raumordnerisch gesichert sind. Die Ortsumgehung</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>mann in einer Stellungnahme zum Vorkommen der Kleinen Hufeisenna- se im Planungsgebiet der Waldschlößchenbrücke: <i>Der Naturschutz sei kein Sündenbock, sondern Opfer und er sei auch nicht an den wirt- schaftlichen Problemen des Landes schuld. „Ganz im Gegenteil: In vie- len Bereichen ist der Naturschutz Motor einer nachhaltigen Regional- entwicklung, so zum Beispiel in der heimischen Tourismusbranche oder im Ökolandbau“, sagte Vogtmann. Nach Ansicht des BfN-Präsidenten dürfe die Bewahrung des Naturerbes in konjunkturellen Spitzenzeiten keine „Schönwetter-Aufgabe“ sein. Vielmehr müssten die natürlichen Lebensgrundlagen gerade im Interesse zukünftiger Generationen erhal- ten werden.</i></p> <p>5.) Eine durch Schnellstraßen zerschnittene Landschaft in der nach jeder 2. Ecke ein Gewerbegebiet kommt und deren ursprüngliche Architektur sowie Ortskerne zum gesamtdeutschen Einheitsbrei modernisiert wer- den, ist als Urlaubsregion und Heimat einfach nicht mehr attraktiv. Die Ausweisung immer neuer Siedlungsgebiete und Aufgabe traditioneller Ortselemente (Schlossgärtnerei, Grünfläche vor der katholischen Kirche, Holzeinschlag im Schlosspark) machen die Gemeinde Rastede aus- tauschbar. Ich finde Rastede setzt alles daran, seinen charmanten Cha- rakter zu verlieren.</p> <p>6.) Der rege genutzte Radweg entlang dieses Teilstücks der B211 verlöre seine Attraktivität als Erholungsstrecke für Touristen und Einheimische, wenn durch eine Verlegung / Begradigung der B211 der Verkehr noch schneller vorbeibrausen darf. Ich fordere die Gemeinde dazu auf, im Sinne des neuen LROP; auf der Höhe des Buttelerweges eine Bedarfs- fußgängerampel zu installieren, damit mehr Loyer Bürger den Wald für sich entdecken können.</p> <p>7.) Bereits jetzt muss die Bundesrepublik enorme Strafzahlungen leisten, weil sie Ihren Verpflichtungen (!) aus der FFH –Richtlinie nicht nach- kommt. (Ausweisung und entsprechender Schutz). Trasse A und B tan- gieren FFH Gebiet, sowie nachgemeldete FFH Gebiete. Der Bau der Trasse A oder B würde den Bemühungen der Bundesregierung, den Belastungen des Haushalts durch EU-Strafen zu entkommen, Knüppel zwischen die Beine werfen.</p> | <p>Loyerberg ist im RROP gemäß dem gegebenem Planerfordernisses auf- genommen, so dass das Vorhaben trotz der Lage im Landschaftsschutz- gebiet möglich ist.</p> <p>Die allgemeinen Hinweis und Sichtweisen zur gemeindlichen Siedlungs- entwicklung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Führung des Radweges ist weiterhin durch den Ortskern Loyerbergs vorgesehen. Dieser Bereich gewinnt durch die Abnahme des Verkehrs, die durch die Trassenverlegung zu erwarten ist, an Attraktivität. Eine Er- höhung der Geschwindigkeit im übrigen Bereich der B 211 ist durch die Änderung der Trasse nicht zwingend zu erwarten. Verkehrsregelnde Maß- nahmen sind zudem nicht Inhalt der Bauleitplanung.</p> <p>Die 35. Flächennutzungsplanänderung berührt im Südosten ein gemelde- tes FFH-Gebiet. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet ist eine FFH- Verträglichkeitsprüfung (FFH-VS) erforderlich. Im Rahmen der FFH-VS ist zu ermitteln und darzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche Beein- trächtigungen auf die Funktionen des FFH-Gebietes in Bezug auf die Er- haltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile bestehen. Die FFH-VS wurde durchgeführt und hat im Ergebnis festge- stellt, dass durch die geplante Umgehungsstraße keine maßgeblichen</p> |

| | | Abwägungsvorschläge |
|--|--|---|
| <p>8.) Die Bürger tragen mit ihren Zahlungen den Staatshaushalt. Ob der Staat nun aus der Bundestasche EU-Strafen zahlt, aus der Landestasche Ortsumgehungen zahlt, aus einer weiteren die Küstenautobahn zahlt, es ist das Geld der Bevölkerung das ausgegeben wird. Ich fordere die Gemeinde Rastede auf, eine Vorab-Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler und des Bundesrechnungshofes einzuholen und den Bürgern diese zu präsentieren, sowie die Kosten ex-ante transparent zu machen.</p> | | <p>Bestandteile des FFH-Gebietes in ihren Schutz- und Erhaltungszielen erheblich beeinträchtigt werden. Es besteht für das Vorhaben eine Verträglichkeit in Bezug auf das FFH-Gebiet „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“.</p> <p>Die Verlegung der Trasse wird bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 als vordringlicher Bedarf gesehen. Der Aufnahme steht u. a. eine Kosten-Nutzen-Analyse vor. Eine Beteiligung des Bundes der Steuerzahler ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht erforderlich. Eine exakte Kostenschätzung kann in diesem Planungsstadium nicht vorgenommen werden.</p> |
| <p>9.) <u>Widerspruch gegen die Begründung Verbesserung der städtebaulichen und gestalterischen Entwicklungsmöglichkeiten des Ortes</u> Ich fordere die Gemeinde auf darzulegen, welche besseren Entwicklungsmöglichkeiten sie sich für das Dorf durch die Umgehung denn vorstellt. Gleichzeitig möchte ich wissen, ob das Dorf seine gestalterischen Entwicklungsmöglichkeiten in nord-westlicher Richtung des Ortskernes bereits ausgeschöpft hat und warum diese Möglichkeiten nicht ausreichend sind.</p> | | <p>Entlang der jetzigen Ortsdurchfahrt wird durch die Trassenverlegung insgesamt eine deutliche Verringerung der Immissionsbelastung für den Siedlungsbereich Loyerbergs erwartet. Hierdurch ergeben sich Chancen für den Rückbau und die Neugestaltung der ehemaligen Bundesstraße, die zu einer deutlichen Aufwertung der Aufenthaltsqualität beitragen können. Hinsichtlich der bereits vorhandenen Strukturansätze (z. B. Dorfläden, Gaststätte) kann hier ein attraktiver Ortskern entwickelt werden, der sich nicht nur positiv auf die Bewohner, sondern auch auf Besucher auswirken kann. Eine Alternative zur Entwicklung einer Ortsdurchfahrt besteht in nordwestlicher Richtung nicht.</p> |
| <p>10.) <u>Widerspruch gegen die Begründung Abbau der Emissionen</u> Die Bundesstraße B 211 existiert in ihrer jetzigen Führung mindestens seit Kriegsende ist aber schon immer die einzige Verbindung zwischen Brake (heute Mittelzentrum) und Oldenburg (heute Oberzentrum). Jedoch hat der Lärm der B211 die Kauf- / Bauwilligen nicht abgeschreckt. Es wurde keiner gezwungen, dorthin zu ziehen oder dort zu bleiben. Wer sich entlang dieser Straße niederließ, musste immer mit dem Verkehr zurechtkommen. Nach Aufgabe der Bahnstrecke (und Entfernung der Gleise), die von Wahnbek aus die B211 querte und in etwa parallel durch Loy führte, wurde immer mehr gebaut. Der Ort Loy hat sich in den letzten 10 Jahren westlich der B211 stark verändert, die Bebauung zugenommen. Ein Schallschutzinteresse besteht sicherlich, dafür ist jedoch keine Ortsumgehung nötig. Eine Ortsumgehung würde die Lärm-</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ortsumgehung Loyerberg wurde im Jahr 2003 als vordringlicher Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Diesem Plan liegt u. a. eine langfristige Prognose des Personen- und Güterverkehrs zu Grunde. Im Weiteren wird die Trasse im rechtsgültigen Regionalen Raumordnungsprogramm dargestellt. Insofern wird ein Bedarf u. a. zur Verringerung der Immissionslage gesehen. In dem angesprochenen Schallgutachten, das im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt wurde, wird keine zusätzliche Belastung des Siedlungskerns der Ortschaft Loyerberg gesehen.</p> |

| | | Abwägungsvorschläge |
|---|--|--|
| <p>emissionen (weiter unten erläutert) verstärken, den erhofften Effekt der Trasse wieder vermindern. Wurde das im Schallgutachten berücksichtigt?</p> | | |
| <p>11.) <u>Widerspruch gegen die Notwendigkeit einer Ortsumgehung aus Lärmschutzgründen - Teil I</u> Der Verkehrslärm hat sich unbestreitbar erhöht. In einem gewissen Umfang ist Verkehrslärm aber hinzunehmen, er ist Teil des modernen Lebens. Alle Loyer Bürger tragen selber zur allgemeinen Verkehrsdichte bei, da es keine Einkaufsmöglichkeiten im Ort gibt und die meisten zur Arbeit pendeln müssen. Wie bereits oben dargelegt, hat sich der Ort erst durch Zuzug stark vergrößert, als der Verkehr bereits sehr stark war. Die Zugezogenen haben den Verkehrslärm also bei der Wohnortwahl in Kauf genommen. Ich fordere die Gemeinde Rastede auf, zugunsten der Loyer Bevölkerung auf der ortszugewandten Seite einen geeigneten Lärmschutz zu installieren. Ich fordere die Gemeinde Rastede auf darzulegen, ob den direkt an der B211 wohnenden Anliegern zwischen deren Haus und Straße kein Lärmschutz passt, eine einmalige Entschädigung (gemessen am Verkehrswert) oder Umzugshilfe angeboten werden könnte.</p> | | <p>Bei der B 211 handelt es sich um eine überregionale Verkehrsstraße, die nicht nur Ziel- und Quellverkehr der Loyerberger Bürger und Bürgerinnen aufnimmt. Durch eine allgemeine Zunahme des Verkehrs wird kein Anspruch auf die Installation von Lärmschutzmaßnahmen oder Entschädigungsleistungen an die Gemeinde ausgelöst. Im Weiteren würde die Anlage von Schallschutzwänden, die zudem nur punktuell wirksam werden, sich negativ auf die gestalterische Entwicklung des Ortskerns auswirken.</p> |
| <p>12.) <u>Widerspruch gegen die Notwendigkeit einer Ortsumgehung aus Lärmschutzgründen - Teil II</u> Die Familie Loesing, Grundstück Buttelerweg 1 gehört laut Schallgutachten zu den am stärksten vom Lärm betroffenen Anwohnern am Loyerberg. Dennoch findet die Familie den Verkehrslärm erträglich genug, um gerne dort zu wohnen. Das Gezwitscher der Waldvögel wird jedenfalls nicht übertönt.</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechen dem Schallschutzgutachten, welches im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung entlang der B 211 erstellt wurde, wird verdeutlicht, dass das Grundstück Buttelerweg 1 einer bestimmten Schallimmission unterliegt, die die aktuellen Richtwerte für Wohn- und Mischnutzung überschreitet. Die Einschätzung der Immissionen bzw. der Wohnqualität an diesem Standort ist subjektiv zu sehen.</p> |
| <p>13.) <u>Widerspruch gegen die Notwendigkeit einer Ortsumgehung um eine vermeintliche verkehrsbezogene Gefahrensituation zu beseitigen:</u> a) Es hat auf dem betreffenden Streckenabschnitt m. W. bis heute glücklicherweise nur zwei schwere Unfälle gegeben: Ende der 70iger/ Anfang der 80iger Jahre ist ein Porschefahrer verunglückt. Ende der 80iger oder Anfang der 90iger Jahre konnte ein LKW auf der Höhe der Landesfeuerwehrschule aufgrund eines techn. Defekts nicht richtig bremsen und legte sich quer. Ansonsten sind in den Zaun des Grundstückes am Buttelerweg 1 einige Male Autos hineingefahren. Keine Verletzten.</p> | | <p>Vorrangiges Ziel der Trassenverlegung ist die Verminderung der Immissionsbelastung für den Siedlungsbereich Loyerbergs. Mit der gewählten, optimierten Linienführung und die fehlende Straßenrandbebauung wird zusätzlich eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erwartet.</p> |

| | | Abwägungsvorschläge |
|--|--|--|
| <p>Anregungen von Bürgern/Verbänden</p> <p>Dies hat sich mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 kmh bereits nicht mehr ereignet, seit Jahren herrscht auf der Strecke 50 kmh. Die Strecke birgt insofern keinerlei erhöhtes Gefahrenpotential auch nicht durch ihre Kurven.</p> <p>b) Auch auf völlig geraden, ebenen Strecken passieren Unfälle. Das ist das Risiko, das jeder Verkehrsteilnehmer eingeht. Trunkenheit am Steuer, Überschätzung des eigenen fahrerischen Könnens, technische Defekte, Geschwindigkeitsübertretung sind mögliche Ursachen. Zu Erinnern ist dabei an die Forderung etlicher Politiker aus den neuen Bundesländern, die in den 90iger Jahren ihre schnurgeraden Alleen abholzen wollten, weil sich so viele an den Bäumen totfuhren. Ich fordere die Gemeinde Rastede auf die Nullvariante zu wählen und stattdessen die Geschwindigkeitsbegrenzung wirksam und öffentlichkeitswirksam zu kontrollieren, welches im Übrigen auch ein sinnvoller Schritt zur Lärmreduktion wäre. Starenkästen können auch in Kurven stehen, sie brauchen weniger Raum als 10 m Strecke von der ersten Kontaktschleife bis zum Starenkasten. Weiterhin fordere ich die Gemeinde auf, zu begründen, warum die B 211 in ihrer jetzigen Führung am Loyerberg zu gefährlich sei.</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die geplante Immissionsbelastung Loyerbergs ist nicht durch Geschwindigkeitsbegrenzungen zu erreichen.</p> |
| <p>14.) <u>Widerspruch gegen die Notwendigkeit einer Ortsumgehung aus Gründen der Verkehrsdichte</u></p> <p>a) Es ist absehbar, dass aus Gründen des Klimaschutzes durch staatliche Eingriffe der Individualverkehr, sowie der Güterverkehr auf der Straße verteuert und somit gesenkt wird. Eine stärkere Besteuerung von PKW mit schlechten Abgaswerten wird z.B. gerade von der Regierung anvisiert.</p> <p>b) In der Region gibt es verkehrspolitische Großprojekte (Jade-Weser-Port, A 22) deren Sinnhaftigkeit von verschiedenen Seiten als überdimensioniert angezweifelt wird. Die zugrunde gelegte Auslastung des Hafens, wie der geplanten A 22 erscheint diversen Verbänden und engagierten Bürgern nicht nachvollziehbar. Ich unterstelle, das dieselben Zahlenquellen/Berechnungsmodi für den prognostizierten Verkehr auf der B211 herangezogen werden und zweifle daher diese Zahlen an.</p> <p>c) Sollte die A 22 dennoch gebaut werden, so fordere ich die Gemeinde auf, vehement für die kostengünstigeren und insgesamt für den Land-</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verlegung der Ortsdurchfahrt wird im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland dargestellt. Im Jahr 2003 wurde die Verlegung der Straße, die nicht mit einer vollständigen Neutrassierung gleichzustellen ist, in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Dieser Planung werden die zu erwartenden Verkehrsmengen entsprechend einer hierzu erstellten langfristigen Prognose zu Grunde gelegt. Hierin werden alle Belange, insbesondere auch von Natur, Umwelt, Raumentwicklung und Städtebau umfassend berücksichtigt. Eventuell zu erwartende verkehrs- und klimapolitische Maßnahmen sowie geplante Großprojekte werden soweit absehbar entsprechend den übergeordneten raumordnerischen Zielen in diese Planung eingestellt. Insofern ist das Planerfordernis für die geplante 35. Flächennutzungsplanänderung gegeben. Eine erneute, kleinteilige Verkehrsuntersuchung ist entsprechend dieser umfassenden Verkehrserhebung und -planung nicht notwendig.</p> |

| | | Abwägungsvorschläge |
|---|--|----------------------------|
| <p>Anregungen von Bürgern/Verbänden</p> <p>schaftsschutz weniger gravierende Variante der A 22 zwischen Rastede und Wiefelstede zu plädieren, diese verläuft nämlich nur in ca. 3 km Entfernung zur B 211 und würde eine Ortsumgehung obsolet werden lassen. Aus Zeitgründen nutzt der Schwerlastverkehr die Autobahnen trotz der Mautgebühren; dort wo parallele Bundesstraßen verlaufen, wird, z. B. in Köln, auf diesen ebenfalls Maut erhoben, um das Ausweichen unattraktiv zu machen.</p> <p>d) Es ist absehbar, dass sich in Kürze die Energiepreise aufgrund des beginnenden Rohstoffmangels (Erschöpfung der Ressourcen), sowie aufgrund des immens wachsenden Bedarfs anderer Volkswirtschaften (z. B. Indien, China) auf Dauer stark erhöhen. Mit einer Entspannung der Rohstoffpreise durch Nutzung nachwachsender Rohstoffe ist nicht zu rechnen, da durch den Klimawandel weltweit eine Vernichtung von Anbauflächen durch Versteppung und Überflutung im Gange ist. Die Verkehrsdichte wird daher bereits in 10 Jahren nicht mehr dieselbe sein, wie bisher. Es werden sich vermehrt Fahrgemeinschaften bilden (müssen) und der öffentliche Personenverkehr wird stark ausgebaut werden müssen. Entsprechende verkehrspolitische Ziele finden sich bereits in der Neufassung des LROP unter: 4.1.2</p> <p>e) Der demographische Wandel (dessen Berücksichtigung im neuen LROP [1.1.03 ...<i>Die Auswirkungen des demographischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen...</i>] gefordert wird,) beinhaltet nicht nur einen absoluten Rückgang der Bevölkerungszahl, sondern geht auch einher mit einer Akkumulation der Bevölkerung in den Oberzentren und einer Entvölkerung der Landstriche. (z. B. bedingt durch einen Attraktivitätsverlust durch eine Zusammenlegung von Schulen, Aufgabe des lokalen Einzelhandels, geringere Ärztedichte/ -mangel; in den neuen Bundesländern bereits in problematischen Ausmaßen) Zwischen Brake (Mittelzentrum) und Oldenburg werden mittelfristig einfach nicht mehr so viele Menschen unterwegs sein.</p> <p>f) Bis heute hat es trotz des Wesertunnels am Loyerberg weder Staus noch zähflüssigen Verkehr gegeben. Es gibt für die Nutzer der Strecke keine Behinderungen.</p> | | |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|--|---|
| <p>Ich widerspreche daher der Einschätzung des Planungsbüros UVS, S. 48, Punkt 5.1.1, es wäre langfristig mit einer weiter wachsenden Verkehrsbelastung zu rechnen. Ich fordere die Gemeinde Rastede auf, ein neues Gutachten zum Verkehrsaufkommen unter Berücksichtigung der Einwände von Punkt 14a) bis f) auszuschreiben.</p> <p>Die Sensibilisierung des Staates für Umwelt- und Klimaschutz, die politisch gewollte Hinwendung zum Individual- und Güterverkehr auf der Schiene, der demographische Wandel und seiner Auswirkungen auf den ländlichen Raum, das durch die Klimadebatte gewachsene Bewusstsein der Konsumenten für kurze Transportwege sind reale bereits ins politische Handeln einfließende Veränderungen (s. neue LROP). Es stellt sich die Frage, ob die erstellte Kosten-Nutzen Analyse diesen Faktoren Rechnung getragen hat.</p> <p><u>Stellungnahme zur UVS</u></p> <p>Auf dem Gebiet der Trasse gibt es – mindestens - folgende Tierarten: Kleine rote Waldameise, Schwarze Wegameise, Wasserfrösche, Erdkröten, Braunkröten, Molche, kleine Eidechsen, Ringelnattern, Fledermauskolonie, Blindschleichen, Wiesenweihe, Kleinspecht, Dompfaff, Zaunkönig, Kleiber, Rotkehlchen, Tannenmeise, Eichhörnchen, Mauswiesel und eine auf dem Feldweg überfahrene Kreuzotter habe ich persönlich auf dem Gebiet der Trasse (nicht im Wald) gesehen. Ferner unterschiedliche rote, blaue und grüne Libellenarten, Dutzende unterschiedliche große und kleine Nachtfalterarten und jede Menge riesiger Waldkäfer (Hirschkäfer, Nashornkäfer, Laufkäfer), Wasserkäfer und Schwimmkäfer.</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, das laut Planungsbüro die nach BNatSchG besonders geschützten Laufkäfer nur südlich der geplanten Trasse bedeutende Habitatstrukturen haben. Um diesen Eindruck zu widerlegen, ist das Planungsbüro eingeladen, auf dem Grundstück der Familie Loeising ihre Fangeimer einzubuddeln oder dort eine Kontrolle der Kellerlöcher durchzuführen. Eine Befreiung nach §62 BNatSchG für die Carabus-Arten ist daher sehr wohl angezeigt.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zu betrachtende Artengruppen wurde im Vorfeld mit dem Landkreis Ammerland abgestimmt. Dem gemäß wurde die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Fledermäuse und Laufkäfer im Untersuchungsraum fachlich erfasst und dargestellt. Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass im Untersuchungsraum noch weitere faunistische Artengruppen vertreten sind.</p> <p>Es wurden für die Untersuchung und Bestandsaufnahme zur Artengruppe der Laufkäfer die Probepunkte anhand der bevorzugten Habitatsansprüche gewählt. Neben diesen Habitaten können Laufkäfer ebenfalls an anderen Punkten im gesamten Untersuchungsraum sporadisch auftreten. Die Bestandsaufnahme bezüglich der Laufkäfer erfolgte fachlich korrekt und entsprechend den gängigen Methoden. Eine Befreiung nach §62 BNatSchG ist erforderlich, wenn Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG einschlägig sind. Diese sind für die festgestellten besonders geschützten Carabus-Arten nicht gegeben.</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>Es ist ebenfalls nicht nachvollziehbar warum das Planungsbüro gerade die zahlreichen prachtvollen stets schwirrenden Libellen übersehen hat.</p> <p>Ich möchte der UVS widersprechen, bzw. ergänzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feldwege haben sehr wohl ihren eigenen Wert, weil niedrig wachsende Pflanzen dort die Möglichkeiten haben genügend Licht und Platz abzubekommen und sich z. B. Schlangen gerne dort sonnen. Feldwege sind ein Lebensraum. Eine Trasse über dem Feldweg vernichtet den Lebensraum für darauf spezialisierte Arten. 2. Der in der UVS erwähnte Ilex wächst fast ausschließlich am parkähnlichen lichterem Waldrandgebiet gegenüber Grundstück Familie Heinen im Buttelerweg. Der Bestand würde durch den Trassenbau plattgemacht. 3. Im gleichen Bereich liegen zwei oder drei Tümpel, die zu einigen Jahreszeiten ganz trocken fallen, zu anderen Zeiten oder in nasseren Jahren gefüllt sind und dann eine erstaunlich tiefe Modderschicht bieten. Wenn sie leer sind, sind sie nicht so augenfällig. Im nördlichen Teil des Waldes ist eine Lichtung mit einer kleinen Insel. (Ein Graben umgibt ein sich selbst überlassenes Rondell. Es sieht aus wie ein bewusst angelegtes Biotop.) Ein kleiner Naturteich befindet sich auf dem Grundstück der Baumschule. Ein Gartenteich mit Überlauf zu einer Pferdetränke auf einer aufgegebenen Weide befindet sich auf dem Grundstück der Familie Loesing, Buttelerweg 1. Das sind auf dem Gebiet der Trasse die Lebensräume von Molchen, Kröten, Libellen, Echsen, Nattern & Co. (in der UVS z.T. nicht festgestellt) 4. Unterm Dach von Familie Loesing, Buttelerweg1, wohnt seit etlichen Jahren eine Fledermauskolonie, sie haben dort ihre Wochenstube und Sommerhabitat. Die Fledermauspopulation ist - wohl abhängig vom Nahrungsangebot - von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Man kann Ihnen aber schon mal eine halbe Stunde lang beim Ausfliegen zusehen. | <p>Der Untersuchungsumfang der zu untersuchenden Artengruppen wurde nach den zu erwartenden faunistischen Wertigkeiten ausgerichtet und entspricht dem Standard des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und wurde im Vorfeld mit dem Landkreis Ammerland abgestimmt. Die Untersuchung der Artengruppe der Libellen war aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der detaillierte Trassenverlauf wird erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Erst zu diesem Zeitpunkt wird eine verbindliche Eingriffsermittlung möglich.</p> <p>Der Untersuchungsumfang der zu untersuchenden Artengruppen wurde nach den zu erwartenden faunistischen Wertigkeiten ausgerichtet und entspricht dem Standard des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und wurde im Vorfeld mit dem Landkreis Ammerland abgestimmt. Die Kartierungen stellen die zum Zeitpunkt der Erfassung bzw. der Erfassungsdurchgängen angebotenen Arten dar und geben einen Überblick über die faunistischen Wertigkeiten des untersuchten Raumes.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>5. Des Weiteren auf dem Grundstück zu beobachten sind unglaublich unterschiedliche Nachtfalter- und riesigen Waldkäferarten die vom Licht angezogen werden bzw. auf den etwas offenerem Boden (als im Wald) auffallen.</p> <p>6. Im Geäst der hohen Bäume entlang des Waldweges parallel zur B 211 halten sich Raubvögel bevorzugt auf, z. B. Wiesenweihe.</p> <p>Abgesehen von den Vögeln bedeutet der Bau der Ortsumgebung für die dortige Flora und Fauna die Vernichtung. Amphibien, Insekten, Reptilien, Fledermäuse können ihre Brut-, Sommer-, Winterquartiere nicht einfach verlassen, sterben.</p> <p>Die sensiblen Naturbereiche rechts der Straße sind nicht, wie in der Studie behauptet, durch die B 211 bereits stark beeinträchtigt und daher weniger wertvoll. Vielmehr ist gerade der Wald durch die entlang der B 211 befindlichen Gebäude und äußerst naturnah bepflanzten alten Grundstücke vorm Verkehrslärm geschützt. Die Entfernung zur Straße, die Gebäude und die auf den Grundstücken stehenden alten, hohe Bäume und Sträucher lassen bereits für den parallel zur B 211 verlaufenden Feldweg den Begriff abgeschieden zu. Es besteht ein Sichtschutz gegen den Verkehr, der Lärm wird größtenteils geschluckt und die schwereren LKWs erschüttern den Boden nicht. Letzteres würde besonders die Amphibien und Reptilien sofort verscheuchen.. Dazu steht sogar im Umweltbericht (Teil II) S. 9 Punkt 2.1.6 : „Ruhe und Ungestörtheit sind charakteristische Merkmale des Planungsraumes.“ Die Studie widerspricht sich selbst.</p> <p>Im Materialienband zum neuen LROP wird als Orientierungswert ein Mindestabstand von 100 m zum Waldrand gefordert. Ein Waldrand, der seine wichtige Klima- und Artenschutzfunktion (s. Materialienband) erfüllen soll – und gerade wegen dieser Funktion stehen Funchs Büsche/lpwegermoor ja letztendlich unter Schutz, gerade deswegen gibt es ja die FFH Richtlinie und Natura 2000 – ist so breit, wie der Wald hoch ist, also ca. 40 m. Das ist der Richtwert der Forstwissenschaftler. Zum Verlauf einer geplanten Trasse müsste man also nochmal 140 m dazunehmen, bis man tatsächlich im Wald steht. Aus forstwissenschaftlicher</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bauarbeiten werden zeitlich so gelegt, dass die entstehenden Auswirkungen auf die Fauna minimiert werden (Bauzeitenplan). Weiterhin bestehen im Planungsraum ausreichend Ausweichhabitate und es werden ferner Ersatzbiotope im räumlichen Zusammenhang geschaffen, die als Ersatzlebensraum dienen können.</p> <p>Durch die bestehende Bundesstraße besteht für den Planungsraum eine gewisse Vorbelastung. Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland (Stand 1995) wird der Einflussbereich von verkehrsbedingten Schadstoffimmissionen an stark befahrenen Straßen mit 500 m beidseitig der Bundesstraße B 211 angegeben. Für den südlichen Teil des Untersuchungsraumes kann das Gebiet als ruhig und ungestört charakterisiert werden.</p> <p>Die Verlegung der Ortsdurchfahrt ist im rechtsgültigen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland dargestellt. Im Jahr 2003 wurde die Verlegung der Straße in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Entsprechend ist ein Planerfordernis gegeben. Eine Beeinträchtigung und Kompensation von beeinträchtigten Waldflächen wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in Form von Ersatzaufforstungen planungsrechtlich festgesetzt.</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|--|---|
| <p>Sicht ist es ein Drama, wenn der Wald direkt neben der Straße beginnt, da die Emissionen :Bodenerschütterungen, Lärm, irritierende Lichter nachts, sichtbarer Verkehr tags, Abgasgestank und Abgasgift völlig ungefiltert weit in den Wald hineinreichen. Die Entstehung von Waldrändern lässt sich zwar fördern (Stichwort Benjeshecken) aber nicht nur ein Wald braucht Zeit zum wachsen , sondern auch ein Waldrand. Daher handelt es sich m. E. bei einer Ortsumgehung in egal welcher Variante um eine Zerschneidung bestehenden wertvollen Waldes. Dazu aus dem Materialienband zur Begründung des neuen LROP: Zu Ziffer 03, Satz 1: <i>Der Aus- und Neubau von Verkehrswegen sowie von Leitungen zur Ver-/Entsorgung soll nicht zu Lasten des Waldes erfolgen. Eine Zerschneidung durch Verkehrs- und Leitungstrassen kann insgesamt Einschränkungen der verschiedenen Funktionen des Waldes zur Folge haben, z.B. durch die Isolierung und Verinselung von Lebensräumen, Beeinträchtigungen der Erholungseignung oder durch Nachteile für eine rationelle Bewirtschaftung des Waldes.</i> Zu Ziffer 03, Satz 2: <i>Eines besonderen Schutzes und der Pflege bedürfen die Waldränder mit ihrer erhöhten Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren als Übergänge zwischen dem Inneren des Waldes und der offenen Feldflur bzw. zu nahen Siedlungsbereichen. Waldränder haben zudem eine wichtige Klima- und Artenschutzfunktion.</i></p> <p>Das Planungsbüro hat erhoben, welche geschützten Biotope, Waldformen, Gewässerarten, streng und besonders geschützte Arten, Klimafunktion, Grundwasserbildungsfunktion etc. von einer Trasse z. T. schwer beeinträchtigt würden. Wenn ich das richtig verstanden habe, sind vier verschiedenen Schutzgebietarten betroffen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso den Wünschen des Menschen hier in der Abschlussberechnung/Abwägung der verschiedenen Schutzgüter absoluter Vorrang gewährt wird und eine Nullvariante eigentlich bereits mit der Zielsetzung einer Ortsumgehung ad acta gelegt wurde. Ich sehe mich durch das neue LROP in meiner Auffassung unterstützt: Es sollen laut Neufassung des LROP : “die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden, Dabei sollen</p> | <p>Die Erforderlichkeit einer Ortsumgehung wurde im Jahr 2003 im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestuft. Bei der Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan wurde die Erforderlichkeit der Trasse einer Berechnung zum Nutzen-Kosten-Faktor sowie einer Verkehrsprognose unterworfen. Somit besteht ein Planerfordernis. Weiterhin ist der Trassenverlauf im Regionalen Raumordnungsprogramm dargestellt. Zur Würdigung und Beachtung der Belange von Natur und Landschaft wurde die Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, um den aus Sicht der Schutzgüter günstigsten Trassenverlauf zu ermitteln.</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|---|
| <p>- die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden, - belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden, - die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden.“</p> <p>Weiter oben habe ich bereits dargelegt, das die „Raumansprüche“ weder bedarfsgerecht (Verkehrsdichte) noch Kosten sparend (Nullvariante, Geschwindigkeitskontrollen, Lärmschutzwand) noch umweltverträglich (FFH-Gebiet) zu haben sind. Eine Ortsumgehung würde die Strecke begradigen, den Wald zerschneiden und das FFH Gebiet verkleinern und schädigen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung würde aufgehoben werden. Die Strecke würde zur Rennstrecke Richtung Autobahn mutieren.</p> <p>Höhere Geschwindigkeiten bedeuten höheren Energieverbrauch einerseits und mehr Lärm und Abgase andererseits. Fazit: Der Treibhauseffekt wird befördert, belastende Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen werden geschaffen, die Vorsorge- und Vorranggebiete (s. neuer LROP) empfindlich beeinträchtigt oder zerstört.</p> <p>Der neue LROP gewährt m. E. wirtschaftlichen und verkehrsbezogenen Belangen keine Priorität gegenüber den (hier vorliegenden) landschaftsbezogenen Vorranggebieten und Vorsorgegebieten außer in wenigen explizit genannten Fällen. Erfreulicherweise hat das Bundesverwaltungsgericht im Januar diesen Jahres strengere Maßstäbe der naturschutzrechtlichen Prüfung festgelegt. Es ist zweifelhaft, ob auf dieser Grundlage, Befreiungen vom Schutzstatus durchsetzbar sind. Siehe dazu auch das weiter oben aufgeführte Stellungnahme des BfN: „...Vielmehr müssten die natürlichen Lebensgrundlagen gerade im Interesse zukünftiger Generationen erhalten werden.“</p> <p><u>Widerspruch gegen die Möglichkeit einer Kompensation durch Ausgleichsflächen</u> Wie soll eine Kompensation für das Ensemble der zerstörten Biotope möglich sein? Die Geländetopographie ist unbestritten einmalig. Diese spezielle Topographie allein ist der Grund für die Biotopdiversität. Die</p> | <p>Wie oben erläutert, besteht bezüglich des Vorhabens ein Planerfordernis. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erfolgte zudem eine umfassende systematische Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines geplanten Vorhabens auf die Umwelt. Als Ergebnis der UVS wird eine Trassenvariante ermittelt, die aus Sicht der untersuchten Schutzgüter am verträglichsten ist. Ebenso wurde aufgrund der unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, die im Ergebnis feststellt, dass das Vorhaben in Bezug auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck verträglich ist.</p> <p>Die Gesamtnovellierung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen liegt als Entwurf 2007 vor und besitzt keine Rechtsgültigkeit. Im Rahmen der Bauleitplanung ist das LROP 1994 mit Ergänzungen 1998 und Änderungen 2002 und 2006 zu berücksichtigen. Weiterhin konkretisiert das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) die Aussagen des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen für den Landkreis Ammerland. Im RROP ist die Ortsumgehung dargestellt, mit dem Hinweis, dass bezüglich der Konflikte mit dem Landschaftsschutz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Belange von Natur und Landschaft wurden im Rahmen der erarbeiteten Umweltverträglichkeitsstudie im vollem Umfang berücksichtigt.</p> <p>Im Bundesnaturschutzgesetz ist bezüglich von Eingriff und Kompensation verankert, das der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten ist, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Aus-</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>Beschaffenheit des Geländes vernetzt so viele unterschiedliche Biotope für Tiere und Pflanzen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. D. h. es findet im Biotopverbund ein Austausch statt, auch bezogen auf die Nahrungskette, vor allem aber haben die Tiere größere Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten (z.B. im Falle längerer Trockenheit, härterer Winter), Pflanzensamen können weiter verbreitet werden. Z. B. besteht der Wald im Bereich der Trasse laut Studie u.a. aus 5! verschiedenen nach §28 a NNatG geschützten Biotoptypen. Laut Studie sind diese Biotoptypen durchweg stark gefährdet und sind nicht (Lebensraumtyp 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) bis kaum regenerierbar. Weg ist weg.</p> <p>Rasteder Geestrand, verbunden mit einer Anhöhe, mit altem Laubmischwald, Feuchtwiesen, Hochmoor, stehenden und Fließgewässern ... ein Netz an Kleinstrukturen und Waldklima. Wo gibt es das alles zusammen denn nochmal Wo sollte ein Ausgleich dafür geschaffen werden????</p> <p>Die Vorgaben von NATURA 2000 und ähnliche Ziele im neuen LROP fordern Biotopvernetzungen, nicht deren Auflösung und separierte Ausgleichslösungen. Ich bezweifle daher, das ein ähnlich beschaffenes Gebiet gefunden werden kann.</p> <p><u>Widerspruch gegen das Ergebnis der FFH-Vorprüfung baubedingte Auswirkungen</u></p> <p>Auswirkungen durch visuelle Reize und Lärmemissionen auf LRT können nicht wie behauptet ausgeschlossen werden. Die festgestellte charakteristische Ruhe ist ein Lebensraummerkmal für viele geschützte ansässige Tiere. (siehe Korrektur der vorkommenden Arten). Besonders empfindlich reagieren diese wie bereits oben ausgeführt auf Erschütterungen des Bodens. Diese sind insbesondere beim Bau aber auch beim Betrieb einer Straße unvermeidbar. Es kommt definitiv zu Scheueffekten. Die Benennung allein von Lärmemissionen und deren Auswirkung auf Fledermäuse und Brutvögel zu reduzieren ist daher irreführend.</p> <p>Probleme durch Absenkung und Offenlegung des Grundwasserhaushaltes. Wie oben erläutert, hat der LRT9160 im Randbereich eine besonders geschützte Lage, es kann keineswegs davon ausgegangen werden er hätte keine volle Ausprägung erreicht. Gerade der durch Insolation</p> | <p>gleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen (Ausgleichsmaßnahmen) ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. In sonstiger Weise kompensiert (Ersatzmaßnahmen) ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.“ [s. § 19 (1) und (2) BNatSchG]. Eine abschließende Bilanzierung der Eingriffe von Natur und Landschaft erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Zu diesem Zeitpunkt werden ebenfalls die Kompensationsflächen festgelegt. Bezüglich der Kompensationsmaßnahmen wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Kompensation im gleichen Naturraum und möglichst eingriffsnah umgesetzt werden kann. Durch die noch festzulegenden Maßnahmen werden die durch die Ortsumgehungen entstehenden Eingriffe konform des BNatSchG vollständig ausgeglichen.</p> <p>Auswirkungen durch visuelle Reize und Lärmemissionen auf die Lebensraumtypen LRT können ausgeschlossen werden, da es sich bei den LRT um vegetationskundliche Biotope handelt und nicht um faunistische Arten oder Artengruppen.</p> <p>Der Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung tangiert nur kleinflächig das gemeldete FFH-Gebiet. Der Trassenverlauf der Ortsumgehungen wird innerhalb des Geltungsbereiches geplant. Der Geltungsbereich wurde, um im Rahmen der Planfeststellung ausreichend Planungs-</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|---|
| <p>geprägte Randbereich bildet z.B. für den Ilex den Hauptstandort im gesamten FFH-Gebiet. Die deklamierte kleinräumige und kurzzeitige Nutzung (Entfernung der Gehölz- und Vegetationsstrukturen) mag stattfinden, der behauptete vollständige Rückbau ist Illusion. Der Biotoptyp ist als nicht bis kaum regenerierbar eingestuft.</p> <p>Auf den Verlust der Grundwasserneubildung geht die FFH-VS überhaupt nicht ein. Im alten LRP (von 1995) wird die Qualität der Grundwasserneubildung hervorgehoben. Diese jetzige Funktion wird im Bereich der Trasse und der zum Bau benötigten Fläche durch Flächenversiegelung und Bodenverdichtung (schwere Maschinen, Erdarbeiten, Lagerstätten) völlig verloren gehen. Das Problem der Bodenverdichtung wird nicht durch Zeitablauf geheilt. Insgesamt handelt es sich also um den Verlust der Grundwasserneubildung und um eine Absenkung des Wasserhaushaltes, die aufgrund ersterem und aufgrund der Tatsache, das es sich um eine Anhöhe handelt, nicht reversibel ist. Das Erhaltungsziel des LRT 9160 ist also stark gefährdet, von keinen Auswirkungen kann keine Rede sein.</p> <p>Wie bereits oben erwähnt und korrigiert, zählt die FFH-VS nicht alle im Bereich der Trasse vorkommenden charakteristischen Arten auf. Durch die Absenkung des Grundwassers sind die vorhandenen Feuchtbiotope in ihrer Existenz gefährdet, besonders aber ihre Bewohner. Zumindest bei den periodisch trockenfallenden Gewässern muss davon ausgegangen werden, das sie sich nicht erholen, die übrigen werden durch das Bauvorhaben, je nach künftigem Regeneintrag, möglicherweise zu häufig trockenfallenden Gewässern. Etliche der dort lebenden Arten sind aber auf stets wasserhaltende Gewässer angewiesen. Die Arten, deren Brut im Folgesommer schlüpft, sind bei einer Unterbrechung des Wasserhaushaltes verloren.</p> <p>Mit den für das Bauvorhaben geräumten Gehölz- und Vegetationsstrukturen (das Planungsbüro schlägt vor, zum Schutze der Vögel den Bau im Winter durchzuführen) wird nicht nur die Vegetation entfernt, sondern alle dort in Winterschlaf, Winterruhe, Winterstarre befindlichen Arten (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Insekten) sowie die Brut, die im Frühjahr schlüpfen soll.</p> | <p>spielraum zu gewähren, in einer Breite von 25 m dargestellt. Somit können vorhandene wertvolle Strukturen Berücksichtigung finden. So wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass Flächen des FFH-Gebietes nicht in Anspruch genommen werden müssen.</p> <p>Auswirkungen auf das Grundwasser und somit auch auf die Grundwasserneubildung werden in der FFH-VS aufgrund der Lage des Planvorhabens als kleinräumig und kurzzeitig eingestuft. Entsprechend werden keine Auswirkungen auf das Erhaltungsziel des LRT erwartet.</p> <p>Eine bemerkbare Absenkung des Grundwasser wird durch das Vorhaben nicht erwartet, so dass ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Feuchtbiotope auszuschließen sind. Die Belange des Schutzgutes Wasser werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abschließend berücksichtigt und dargestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Damit die Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG nicht erfüllt werden (Zerstörung von Nist und Brutstätten), ist als Vermeidungsmaßnahme die Entfernung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit der Vögel angezeigt und erforderlich.</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>Durch die geplante Ortsumgehung wird die bestandsstarke Fledermauskolonie auf dem Grundstück von Familie Loesing von ihrem Jagdrevier getrennt. Die Jagd beginnt mit der Dämmerung. Die Verfasser der Studie sollten sich entscheiden, ob die Fledermäuse nicht durch den tagsüber stattfindenden Bauverkehr gestört werden oder ob sie sogar indirekt durch die sich im Lichtschein tummelnden nachtaktiven Insekten angelockt werden. Sofern die Bautätigkeit tagsüber stattfindet, die Baustelle aber beleuchtet wird, halten die Fledermäuse Winterschlaf.</p> <p>Fazit: Die charakteristischen Arten des LRT 9160 werden also nicht geringfügig beeinträchtigt sondern in ihrer dortigen Existenz bedroht. Die baubedingten Beeinträchtigungen für die Schutz und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Funchsbüsche, Ipweiger Büsche sind erheblich.</p> <p><u>Widerspruch gegen das Ergebnis der FFH-Vorprüfung anlagebedingter Auswirkungen</u></p> <p>Es ist wie oben bereits erläutert nicht fraglich, ob der LRT in seinen Randbereichen die volle Ausprägung hat. Auch und gerade im Randbereich sind die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des LRT9160 beheimatet. Daher sind die Flächenverluste die stattfinden werden, nicht als geringfügig einzustufen. Vielmehr muss, wie oben ebenfalls erläutert, ab der neuen Trasse von 140m Abstand und vielen Regenerierungsjahren ausgegangen werden, bevor der LRT 9160 wieder seine volle Ausprägung aufweisen kann. Das betrifft natürlich auch die im Waldrandbereich zu errichtenden Nebenanlagen, die das Rest-FFH-Gebiet weiter schmälern würden. Das von diesen gepflasterten Nebenanlagen eine Barrierewirkung für die Tierwelt ausgeht, ist nicht im Bereich des Möglichen, sondern des Wahrscheinlichen.</p> <p>In der FFH-VS wird behauptet der Waldweg stelle bereits selber eine Flächenzerschneidung dar, sodass offensichtlich keinerlei Austausch bestehe. Diese Ansicht ist falsch. Angesichts der auf dem Hausgarten mit Großbäumen (Familie Loesing) anzutreffenden Tierarten (Libellen, Ringelnatter etc. s. o.) muss zumindest dort auf einen regen Austausch zwischen Hausgarten und LRT9160 über den Waldweg hinweg geschlossen werden. Hinzu kommt, dass Familie Loesing über Jahrzehnte hinweg das einst parkartig angelegte Grundstück sich naturnah entwi-</p> | <p>Anders als bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden in der FFH-Verträglichkeitsstudie (FFH-VS) die Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet und nicht auf die einzelnen Arten untersucht. Das heißt, in der FFH-VS wird das FFH-Gebiet mit seinen maßgeblichen Bestandteilen sowie den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck zu Grunde gelegt. Dies wurde entsprechend in der FFH-VS berücksichtigt und fachlich korrekt dargestellt.</p> <p>Die fachliche Bearbeitung der FFH-VS kommt entsprechend den obigen Ausführungen zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten sind.</p> <p>Wie bereits erläutert, werden im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie die Auswirkungen bzw. die Beeinträchtigungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet bzw. auf seine maßgeblichen Bestandteile sowie bzgl. der Erhaltungsziele und dem Schutzzweck untersucht. Somit ist, wie in der FFH-VS dargestellt, nur in den nördlichen Randbereichen des LRT 9160 eine kleinflächige Flächeninanspruchnahme möglich. Ferner wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass Flächen des FFH-Gebietes nicht in Anspruch genommen werden müssen. Nebenanlagen sind für den Bereich der Ortsumgehung nicht vorgesehen. Dies wird in der FFH-VS ergänzt.</p> <p>Wege und Straßen stellen Barrieren dar, die zu Zerschneidungseffekten führen können. In der FFH-FS wird dargestellt, dass der vorhandene Waldweg die Grenze zwischen dem Lebensraumtyp (LRT) 9160 auf der südlichen Seite und dem vorhandenen Fichtenforst und den Hausgärten auf der nördlichen Seite bildet. Die Lebensbedingungen in den nördlichen Bereichen (Fichtenforst und Gärten) sind im Vergleich mit dem LRT als ungünstigster einzuschätzen (Barrierewirkung).</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|--|---|
| <p>ckeln ließ die und selber in den letzten 15 Jahren etliche Buchen als Solitärbäume dazupflanzte. Das Grundstück hat selber Waldcharakter. Jede Sichtung von Ringelnatter & Co haben die Familie in dieser Haltung bestärkt.</p> <p>Es gibt keinen Grund anzunehmen, das die Fauna im Fichtenforst mit seinem schützenden Dickicht eine andere Entwicklung genommen hat. Der Waldweg wird äußerst selten befahren. Auch tägliche Spaziergänger lassen sich an höchstens einer Hand abzählen. Es findet also keine Störung statt. Auch wird der Waldweg bis unten zur Weggabelung überkront, stellt also aus tierischer Sicht keine ungeschützte Freifläche dar. Eigentlich müsste das FFH-Gebiet an dieser Stelle über den Weg hinweg Richtung B211 erweitert werden. Zu behaupten dieser Waldweg wäre eine Schneise, bzw. Flächenzerschneidung kommt der Behauptung gleich eine Waldlichtung sei für Flora und Fauna eine unüberbrückbare Schneise. Erst durch die geplante Trasse käme es zu einer Zerschneidung von Waldlebensräumen, erst durch sie käme es zu einer Barrierewirkung.</p> <p>Fazit: Es gibt durch die geplante Ortsumgehung erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen des Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Funchsbüsche, Ipweger Büsche.</p> <p><u>Widerspruch gegen das Ergebnis der FFH-Vorprüfung betriebsbedingter Auswirkungen</u> Unter betriebsbedingten Auswirkungen wird auf die Habitatqualität für Einzelbäume in den Randbereichen des LRT9160 eingegangen. Aufgrund der durch die Flächenversiegelung und Bodenverdichtung zu erwartenden Grundwasserabsenkung und Verlust der Neubildungsfunktion ist sehr wohl zu befürchten, das nicht nur Einzelbäume, sondern das gesamte Randgebiet entlang der Trasse aufgrund Wassermangels stark geschädigt wird. Die dort vorhandenen Gewässer werden langfristig verschwinden.</p> <p>Der Ilex, der durch den Bau der Trasse wohl bereits verschwände, würde sich nicht wieder ansiedeln. Er braucht spezielles Waldklima, Bodenbeschaffenheit und partielle Sonneneinstrahlung.</p> | <p>Der Fichtenforst stellt eine aus Sicht des Naturschutzes standortfremde Gehölzpflanzung dar und wird dem gemäß in einer naturschutzfachlichen Bewertung ungünstiger eingestuft als z. B. naturnahe Laubwälder wie z. B. LRT 9160. Die Lebensbedingungen in standortfremden Wäldern (wie z. B. in Fichtenforsten) ist für die Tier- und Pflanzenarten im Vergleich zu naturnahen Wäldern ungünstiger.</p> <p>Naturschutzfachlich werden durch die geplante Ortsumgehung keine erheblichen anlagebedingte Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ festgestellt (siehe FFH-VS).</p> <p>Wie bereits erläutert, wird eine bemerkbare Absenkung des Grundwasser durch das Vorhaben nicht erwartet, so dass die im Untersuchungsraum vorhandenen Gewässer nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Die genaue Lage der Ortsumgehung wird erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Erst zu diesem Zeitpunkt können abschließende Aussagen über den Umfang und die Art der überplanten Bio-</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>Wirkung der Emissionen auf Tiere und Pflanzen: Scheueffekte durch visuelle und akustische Beunruhigungen sind sehr wohl zu erwarten, da der Trassenbereich bisher sehr geschützt liegt, keine Gewöhnung vorliegt. Das betrifft besonders, wie bereits erläutert, die Erschütterungsemissionen für Reptilien, Amphibien und Käfer und Kleinsäuger durch das vorbeifahren der LKWs.</p> <p>Der Schwellenwert zu Lärmauswirkungen, die von waldbrütenden Vögeln toleriert werden, schwankt je nach Sensibilität der Vogelart und Berechnungsart zwischen 36 und 55 db. Weniger als 55db würden auf den ersten 50 m weder tags noch nachts unterschritten, das ist wohl so zu verstehen, das es sich um eine mindestens (!) 50m breite vogelfreie Zone handeln würde. Der Vergleich von 50db mit der Lautstärke eine normalen Gesprächs im Raum ist eine irreführende Verniedlichung, der ich mich nicht anschließen kann. Für unsere Ohren sind 50 db Gesprächslautstärke vorübergehend keine Störung. Für Vogelohren sind 50 db Vogelgezwitscher sicherlich auch keine Störung aber 50 db an- und abschwellender Verkehrslärm im Raum würde wohl jeder als störend empfinden. Wer empfindet nicht ganztägig brummelnde PCs schon als Lärmbelästigung? Die Zeigerarten und andere müssten in entferntere Bereiche des LRT 9160 ausweichen.</p> <p>Die Fledermäuse (deren Bestand wohl neu aufgenommen werden muss) wären maßgeblich in ihrem Jagd- und Brutrevier durch den Betrieb der Trasse beeinträchtigt. Das derzeitige Jagdrevier wäre zerstört, der Zugang vom Brutgebiet zum Waldgebiet abgeschnitten</p> <p>Fazit: Es gibt durch die geplante Ortsumgehung erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Funchsbüsche, Ipweiger Büsche.</p> <p>Ich hoffe, das die Gemeinde Rastede nicht versucht, den Bau der Trasse</p> | <p>tope getätigt werden.</p> <p>Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie werden die Auswirkungen bzw. die Beeinträchtigungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet bzw. auf seine maßgeblichen Bestandteile sowie bzgl. der Erhaltungsziele und dem Schutzzweck untersucht. Entsprechend den Darstellungen der FFH-VS sind aufgrund der Lage des Vorhabens und der prognostizierten Auswirkungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Scheueffekte auf die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erwarten.</p> <p>Gemäß den schalltechnischen Untersuchungen zum Vorhaben werden wie in der FFH-VS dargelegt, tagsüber in einem Abstand von 60 m 60 db(A) erreicht. Nachts sind in einem Abstand von 50 m die Immissionspegel von 55 db(A) zu erwarten. Somit besteht in diesem Bereich ein gewisses Beeinträchtigungspotenzial. Jedoch bestehen im Umfeld ausreichend Bereiche mit ähnlicher Habitatausprägung (Ausweichmöglichkeiten), die von den entsprechenden Vogelarten genutzt werden können. Zudem kann ein gewisser „Gewöhnungseffekt“ der Avifauna bzgl. der Lärmauswirkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. So kommt die FFH-VS zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die charakteristischen Brutvogelarten des LRT 9160 entstehen werden.</p> <p>Wie in der FFH-VS erläutert, können Jagdreviere der Fledermäuse durch die betriebsbedingte Lärmentwicklung beeinträchtigt werden. Es stehen jedoch ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die charakteristischen Fledermausarten zu attestieren sind.</p> <p>Naturschutzfachlich können durch die geplante Ortsumgehung keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Funchsbüsche, Ipweiger Büsche“ festgestellt werden (siehe FFH-VS).</p> <p>Die Gesamtnovellierung des Landesraumordnungsprogramms Nieder-</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>so schnell es geht durchzudrücken. Vielmehr erwarte ich, das die Erfordernisse des neuen LROP abgewartet werden. Besonders interessant im Hinblick auf die geplante Ortsumgehung fand ich die folgenden Abschnitte des neuen LROP. Sie stützen meine Kritik am vermeintlich vorhandenen Bedarf und erschweren eine Aushebelung des FFH-würdigen Status des Trassenbereiches.</p> <p><i>4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr</i></p> <p><i>01 1Der Schienenverkehr soll sowohl für den Personen- als auch den Güterverkehr verbessert und so entwickelt werden, dass er größere Anteile am Verkehrsaufkommen als bisher übernehmen kann; dies gilt auch für den grenzüberschreitenden Verkehr.</i></p> <p><i>05 1Der öffentliche Personennahverkehr ist zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. 2In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind Festlegungen zur Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu treffen; dabei ist sicherzustellen, dass straßen- und schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr aufeinander abgestimmt sind.</i></p> <p><i>06 In den verdichteten Regionen Braunschweig, Bremen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Oldenburg und Osnabrück ist der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr zur Bewältigung großer Verkehrsmengen vorrangig zu sichern und zu verbessern.</i></p> <p><i>07 1Die Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr und auf den Fahrradverkehr soll durch städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen unterstützt werden.</i></p> <p><i>2 Die landesweit bedeutsamen Radwegerouten sollen gesichert und entwickelt werden.</i></p> <p>unter Punkt 1./1.1./07: <i>Die Entwicklung der ländlichen Regionen soll darüber hinaus gefördert werden, um</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern sowie den vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen sowie</i> <i>- die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern.</i> | <p>sachsen liegt als Entwurf 2007 vor und besitzt derzeit keine Rechtsgültigkeit. Im Rahmen der Bauleitplanung ist das LROP 1994 mit Ergänzungen 1998 und Änderungen 2002 und 2006 zu berücksichtigen. Weiterhin konkretisiert das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) die Aussagen des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen für den Landkreis Ammerland.</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|---------------------|
| <p>Unter 2.1/06: <i>2Vorhandene Belastungen der Bevölkerung durch Lärm und Luftverunreinigungen sollen durch technische Maßnahmen und durch verkehrslenkende sowie verkehrsbeschränkende Maßnahmen gesenkt werden.</i></p> <p><i>Besonders interessant:</i></p> <p><i>3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen</i></p> <p><i>3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen</i></p> <p><i>3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz</i></p> <p><i>01 1Die nicht durch Siedlungs- oder Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Freiräume sollen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Funktionen insbesondere bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt der Kulturlandschaften, der landschaftsgebundenen Erholung sowie der Land- und Forstwirtschaft erhalten werden.</i></p> <p><i>2Die Freiräume sind zu einem landesweiten Freiraumverbund weiter zu entwickeln. 3Die Funktionsvielfalt des landesweiten Freiraumverbunds ist zu sichern und zu entwickeln.</i></p> <p><i>02 1Die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen ist zu minimieren.</i></p> <p><i>2Bei der Planung von raumbedeutsamen Nutzungen im Außenbereich sollen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- möglichst große unzerschnittene und von Lärm unbeeinträchtigte Räume erhalten,</i> <i>- naturbetonte Bereiche ausgespart und</i> <i>- die Flächenansprüche und die über die direkt beanspruchte Fläche hinausgehenden Auswirkungen der Nutzung minimiert werden.</i> <p><i>03 1Siedlungsnahе Freiräume sollen erhalten und in ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen gesichert und entwickelt werden.</i></p> <p><i>2 Bei regionalen oder überregionalen Erfordernissen sind siedlungsnahе Freiräume in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete Freiraumfunktionen festzulegen.</i></p> <p><i>04 1Böden sollen als Lebensgrundlage und Lebensraum, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und in ihrer natürlichen Leistungs- und Funkti-</i></p> | |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|--|---------------------|
| <p><i>onsfähigkeit gesichert und entwickelt werden.</i></p> <p><i>2 Flächenbeanspruchende Maßnahmen sollen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprechen; dabei sollen Möglichkeiten der Innenentwicklung und der Wiedernutzung brachgefallener Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorte genutzt werden.</i></p> <p><i>3 Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen in besonderem Maße erfüllen, insbesondere Böden mit einer hohen Lebensraumfunktion, sollen erhalten und vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders geschützt werden.</i></p> <p><i>05 1Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzerfordernisse der folgenden Gebiete zu berücksichtigen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. Gebiete mit international, national und landesweit bedeutsamen Biotopen,</i> <i>2. Gebiete mit Vorkommen international, national und landesweit bedeutsamer Arten</i> <i>3. Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz,</i> <i>4. Gebiete mit landesweiter Bedeutung für den Moorschutz,</i> <i>5. Gebiete mit landesweiter Bedeutung für den Fließgewässerschutz.</i> <p><i>2Die Gebiete sind nach Abwägung ihrer Schutzerfordernisse in den Regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich festzulegen und entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft oder als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung zu sichern.</i></p> <p><i>3Gemäß der rechtlichen Vorgaben und entsprechend ihrer jeweiligen naturschutzfachlichen Bedeutung sind Nationalparke und Naturschutzgebiete in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiet Natur und Landschaft, Biosphärenreservate als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft oder als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung zu sichern.</i></p> <p><i>4Die landesweit bedeutsamen Gebiete sollen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen um die jeweils notwendigen Pufferzonen ergänzt werden.</i></p> <p><i>In der Skizze zum LROP ist der Bereich der geplanten Ortsumgebung bereits als Vorranggebiet markiert.</i></p> | |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|---------------------|
| <p>3.1.3 Natura 2000 01 Die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern. 1 In den Vorranggebieten Natura 2000 sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter den Voraussetzungen des § 34 c des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) zulässig. 2 Vorranggebiete Natura 2000 sind die Gebiete, die 2. der Europäischen Kommission nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG benannt sind (FFH-Vorschlagsgebiete) oder ... also nicht nur FFFH Gebiete sondern auch vorgeschlagene / nachgemeldete Gebiete !?</p> <p>Unter 3.2.1: 02 ¹Wald soll wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt und für die Erholung der Bevölkerung erhalten und vermehrt werden. 2 Seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung soll nachhaltig gesichert werden. 3 In waldarmen Teilräumen sollen Waldflächen vergrößert und der Waldanteil erhöht werden. 03 ¹Wald soll durch Verkehrs- und Versorgungstrassen nicht zerschnitten werden.</p> <p>Und Folgendes: „3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung 01 ¹Die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen gesichert und weiter entwickelt werden. 2 Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit und Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen, sollen für diese Nutzung erschlossen werden. 3 Soweit mit dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar, soll eine Zugänglichkeit auch in den nach Naturschutzrecht geschützten Gebieten gewährleistet werden, damit diese Gebiete für das Naturerleben und die Vermittlung umweltbezogener Informationen an die Öffentlichkeit genutzt werden können.</p> | |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>NABU Oldenburger Land e.V. Schloßwall 15 26122 Oldenburg</p> | |
| <p>Zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rastede hat der NABU Oldenburger Land nach eingehender Prüfung der vorliegenden Unterlagen und Gutachten und einer Begehung des angedachten Trassenverlaufs folgende Anmerkungen:</p> <p>Die in den letzten Jahren beobachtete deutliche Zunahme des Individual- und LKW-Verkehrs auf der B 211 ist in erster Linie auf die Öffnung des Wesertunnels zurückzuführen. Der NABU Oldenburger Land hat im Zuge der Planungen zum Bau des Wesertunnels auf die absehbaren Folgen insbesondere durch die zu befürchtende Zunahme des Schwerlastverkehrs für unsere Region hingewiesen. Wie von uns seinerzeit prognostiziert, war der Wesertunnel nur der Türöffner für die geforderte Autobahn A 22. Diese tritt nun in ihre konkrete Planungsphase ein. Mit Fertigstellung der A 22 wird sich der Verkehr auf der B 221 voraussichtlich schlagartig vermindern. Die B 211 wird dann wieder zu einer überwiegend den Regionalverkehr aufnehmenden Straße. Die teure, die Natur und den Steuerzahler belastende Ortsumgehung Loyerberg wird unter dem Gesichtspunkt einer gleichzeitigen Freigabe von A 22 und Wesertunnel wahrscheinlich nicht erforderlich gewesen.</p> <p>Zur konkreten Planung ist die detaillierte Arbeit des Planungsbüros hervorzuheben. Es gibt keine Gründe, die ermittelten Daten anzuzweifeln. Allenfalls im Abschnitt 3.3.5 der UVS ist die bis auf die Laufkäfer fehlende Insektenfauna (Libellen, Hautflügler etc.) zu bemängeln. Zu den unbestimmten Fledermausarten ist anzumerken, dass es sich um das Braune Langohr (nur bedingte Ultraschall-Ortung möglich) als hier schon beobachtete Art handeln könnte und die hier vorkommenden Arten Kleiner und Großer Abendsegler möglicherweise aus tageszeitlichen Gründen nicht angetroffen wurden. Da letztere schon bei sehr zeitiger Abenddämmerung auf die Jagd gehen, könnten die Arten bei eingetretener Dunkelheit bereits eine Ruhephase eingelegt haben.</p> <p>Schwer wiegt nach unserer Auffassung neben dem Verlust wertvollsten</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Anlass und Ziel der Planung ist in der Begründung dargestellt. So wird mit der Ortsumgehung neben einer Begradigung der Bundesstraße bzw. der Verlegung der B 211 zur Erleichterung des Verkehrsflusses und einer Entschärfung der verkehrlichen Situation auch eine deutliche Verbesserung der städtebaulichen und gestalterischen Entwicklungsmöglichkeiten des Ortes sowie der Wohnqualität der Einwohner erwartet.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Untersuchungsumfang der zu untersuchenden Artengruppen wurde nach den zu erwartenden faunistischen Wertigkeiten ausgerichtet und entspricht dem Standard des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und wurde im Vorfeld mit dem Landkreis Ammerland abgestimmt. Eine Erweiterung des Untersuchungsumfanges auf die Artengruppe Libellen und Hautflügler war aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten nicht erforderlich.</p> <p>Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erfolgte eine umfas-</p> |

| Anregungen von Bürgern/Verbänden | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>Lebensraums für viele Tier- und Pflanzenarten die hier unbedingt schützenswerte Landschaft im Bereich des Übergangs vom Hochmoor zur Geest. Nicht von ungefähr ist diese Landschaft als Landschaftsschutzgebiet eingestuft worden in unmittelbarer Nachbarschaft zum kürzlich erklärten FFH-Gebiet Funchsbüsch. Neben dem Verlust vieler Bäume, der Versiegelung des Waldbodens und der Entwässerung des weit über die Trasse hinausgehenden Einzugsbereiches wird bei der Variante B eine landschaftlich besonders reizvolle und in unserem Raum seltene Waldwiese stark angeschnitten, so dass ihre Bedeutung tut den Naturhaushalt verloren gehen wird. Fledermäuse z. B. bevorzugen zu ihrer Orientierung und ihrer Insektenjagd linienförmige Strukturen, die insbesondere bei Waldrändern, hier rundherum angrenzend an die große Wiese, gegeben ist. Um diese schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu umgehen, wird, um die Ortsumgehung nicht gänzlich abzulehnen, vorgeschlagen, der Variante A den Vorzug zu geben, zumal das Planungsbüro nur minimale Bewertungsunterschiede zur Variante B feststellen konnte.</p> <p>Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme dazu beiträgt den Verlust an Landschaft und wertvollem Lebensraum so gering wie möglich zu halten.</p> | <p>sende systematische Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines geplanten Vorhabens auf die Umwelt und die betrachteten Schutzgüter. Als Ergebnis der UVS unter Abwägung und Wichtung aller Belange wurde die Trassenvariante B als optimalste Trassenführung ermittelt, die aus Sicht der untersuchten Schutzgüter am verträglichsten ist. So bleibt u. a. durch die Variante B ein besonders geschütztes Biotop nach § 28 a NNatG erhalten. An der Wahl der Trasse B wird im Weiteren festgehalten.</p> |

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/190

freigegeben am 27.08.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 27.08.2007

Haushalt 2007 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö | 25.09.2007 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 02.10.2007 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 16.10.2007 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 26.07.2007 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen in Haushaltsjahr (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit der letzten Ratsinformation bis zum 26.07.2007

| Budget | | Datum | Glied. | Grupp. | Betrag ab 5.000 € | Begründung | überpl. Ausgabe | außerpl. Ausgabe |
|--------|--|------------|--------|--------|-----------------------|---|--------------------|---------------------|
| 1102 | Feuerwehr | 10.07.2007 | 1310 | 940004 | 9.500,00 E R | Anbau FW-Haus Ipwege-Wahnbek. Die eingeplanten HH-Mittel sind versehentlich bei einer falschen HHSt. veranschlagt worden. Korrekt ist die Veranschlagung unter Hochbaumaßnahme (nicht unter Zuschuss), weil ein gemeindeeigenes Gebäude entsteht. | | x |
| 2102 | GS Kleibrok | 19.07.2007 | 2102 | 500000 | 7.500,00 E R | Aufgrund eines defekten Ausdehnungsgefäßes und eines Rohrleitungsbruchs reichen die veranschlagten Mittel bei der Baulichen nterhaltung nicht mehr aus, um die geplanten nterhaltungsmaßnahmen (hier: Sanierung Heizleitungssystem) durchzuführen. | x | |
| 2301 | KGS | 27.06.2007 | 2810 | 940000 | 24.173,04 E R | Bei einem gerichtlichen Vergleich zwischen der Gemeinde Rastede und einer Firma (wegen Schadenersatzforderung aufgrund Schlechtleistung) konnte die Gemeinde Rastede 8.500,- □ Erstattung erwirken. Das Vorschusskonto kann deshalb jetzt durch Verbuchung auf der richtigen Haushaltsstelle ausgeglichen werden Haushaltsmittel fließen durch diese mbuchung nicht ab. | | x |
| 4210 | Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten | 26.07.2007 | 4140 | 733000 | 10.000,00 E R | Bestattungskosten sind lt. Verfügung des Landkreises gesondert zu veranschlagen (HHSt.-Wechsel). | | x |
| 4505 | Kindergarten Marienstr. | 09.07.2007 | 4644 | 500000 | 5.500,00 E R | nter der Ziegeleindeckung des Anbaus muss eine zusätzliche Dachabdichtung eingebaut werden, da es bereits häufiger zu Feuchtigkeitsschäden gekommen ist. | x | |
| 5305 | Turnhalle Feldbreite | 10.07.2007 | 5655 | 940000 | 71.000,00 E R | Nicht eingeplante Kosten im Bereich Planung und Statik für die Modernisierung/ Erweiterung der Turnhalle Feldbreite (VA-Beschluss vom 03.07.2007). | | x |
| 6101 | Straßen | 17.07.2007 | 6700 | 940003 | 15.500,00 E R | Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Oldenburger Straße zwischen Bahnhofstraße und Schloßstraße (Vorlagen-Nr.: 2007/139). | | x |
| 6202 | Plätze | 25.06.2007 | 6301 | 960000 | 6.000,00 E R | Auftragsvergabe für die Gestaltung des Kögel-Willms-Platzes gem. VA-Beschluss. | | x |
| 7100 | Schmutzwasser | 29.05.2007 | 7000 | 950001 | 41.899,02 E R | Für die Maßnahme Druckrohrleitung Delfshausen waren keine Mittel eingeplant (Vorlagen-Nr.: 2007/024 bzw. 2007/024A). | | x |
| 8200 | Allg. Finanzen | 12.07.2007 | 0300 | 935000 | 81.378,00 E R | Die v.g. Kosten sind im eigentlichen Sinne nicht außerplanmäßig, denn sie gehören zum bekannten und kalkulierten mstellungsaufwand KDO (Lizenzen und Personaleinsatz). Der Kostenblock von 81.378,- □ ist entgegen der Kalkulation bereits in 2007 und nicht 2008 kassenwirksam geworden. | | x |
| | | | | | 272.450,06 EUR | | | |

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/224

freigegeben am 04.10.2007

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 04.10.2007

Entschießung zum Erhalt der notfallmedizinischen Versorgung in der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| Ö | 16.10.2007 | Rat |
| N | 16.10.2007 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegte Entschießung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Februar 2007 wurde von der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen eine neue Notfalldienstordnung verabschiedet. Hintergrund der Änderung waren offensichtlich Probleme, die bei der Notfalldienstversorgung in Bereichen des Landkreises Emsland aufgetreten sind. Um eine vermeintliche Gleichbehandlung in ganz Niedersachsen umzusetzen, soll diese neue Notfalldienstordnung bis 2010 flächendeckend umgesetzt werden. Die Ziele der neuen Notdienstverordnung sollen unter anderem eine geringere und gleichmäßigere Verteilung der Dienstbelastungen sein. Dafür werden insgesamt die Notdienstbereiche in Niedersachsen jeweils vergrößert. Ziel dieser neuen Regelung soll aber auch sein, dass die Dienst habenden Ärzte in angemessener Zeit für die Patienten erreichbar sind.

Wesentliche neue Inhalte sind insbesondere die Schaffung einer zentralen Notfalldienstpraxis. Dabei soll eine Anbindung an ein Krankenhaus mit einer internistischen und einer chirurgischen Vollabteilung angestrebt werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass bei der Bildung der Notfalldienstbereiche die Dienstfrequenz je Arzt in der Regel vier Dienste je Quartal nicht übersteigt. Für das Ammerland ist von der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen geplant, dass mit Ausnahme der Gemeinde Rastede alle übrigen Gemeinden und die Stadt Westerstede zu einem Notfalldienstbereich zusammenfasst und von der bestehenden Notfalldienstpraxis an der Ammerlandklinik versorgt werden. Voraussichtlich würde dann ein doppelter Bereitschaftsdienst eingeführt mit einem Arzt ständig anwesend in der Notfallpraxis und einem Arzt für den Fahrdienst. Die Gemeinde Rastede soll an den Notfalldienst der Stadt Oldenburg angeschlossen werden, wobei dort eine Anbindung an das Evangelische Krankenhaus vorgesehen ist.

Die dargestellten Pläne zur Umsetzung der neuen Notfalldienstordnung sind auf den Widerstand der niedergelassenen Ammerländer Ärzte insgesamt gestoßen, wobei sich die niedergelassenen Ärzte der Gemeinden Rastede und Wiefelstede in einem Ärzteforum e. V. zusammengeschlossen haben. In ihrer Argumentation gegen die Änderung der Notfallordnung führen sie aus, dass bereits seit 50 Jahren ein gemeinsamer ärztlicher Notdienst besteht, wobei an dieser Stelle darauf hinzuweisen ist, dass dieser Notfalldienst nicht nur an Wochenenden, sondern auch innerhalb der Woche außerhalb der Sprechzeiten durchgeführt wird. Verständlicherweise würden sich bei einer Anbindung an Oldenburg deutlich längere Fahrzeiten mit mehr zeitlichen Aufwendungen für den einzelnen Patienten ergeben; für die niedergelassenen Ärzte dagegen sind etwaige finanzielle Auswirkungen zurzeit nicht erkennbar. Ob und inwieweit finanzielle Einbußen damit überhaupt verbunden sein können, lässt sich aufgrund der noch nicht umgesetzten Neuregelung nicht erkennen. Die zeitliche Inanspruchnahme würde aufgrund des zentralisierten Zuschnitts des Notfalldienstbereichs jedoch für den einzelnen Arzt deutlich günstiger werden.

Im Interesse der medizinischen Notfallversorgung hat sich jedoch das Ärzteforum dafür ausgesprochen, die bestehende Regelung zu belassen; dies wurde auch gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung artikuliert.

Berücksichtigt man neben den Ausführungen des Ärzteforums darüber hinaus, dass durch den veränderten Zuschnitt unter Umständen erhöhte Sachmittelaufwendungen (z. B. für Notfalltransporte und Personalaufwendungen) aufgrund des erhöhten Notfallpatientenaufkommens zur Verfügung gestellt werden müssten, liefe nicht nur der originär von der kassenärztlichen Vereinigung beabsichtigte Einsparungseffekt vollends ins Leere, sondern würde lediglich durch Mehraufwendungen an anderen Stellen kompensiert werden. Hinzu kommt, dass Notfallpatienten im Regelfall einer ausgesprochen zeit- und damit notwendigerweise ortsnahen Behandlung bedürfen.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein solches Versorgungsmoment schon aus sozialen Gesichtspunkten ein Erfordernis, welches eine ausschließlich wirtschaftliche Betrachtung - die noch dazu in diesem Fall nicht in dem gewünschten Maß eintreten kann - verbietet.

In Abstimmung mit dem Ärzteforum Rastede - Wiefelstede e. V. wurde deshalb die als Anlage 1 beigefügte EntschlieÙung zur beabsichtigten Änderung der Notfalldienstordnung vorbereitet. Als Anlage 2 ist das Schreiben des Ärzteforums Rastede - Wiefelstede e. V. beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. EntschlieÙung der Gemeinde Rastede
2. Schreiben des Ärzteforums Rastede - Wiefelstede e. V.

**nt chlieun
ur Not alldien tordnun
der ka enrtlichen ereini un Nieder ach en
in der emeinde a tede**

Die Gemeinde Rastede fordert die kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen auf, die Notfalldienstordnung für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede in der bislang erfolgreich praktizierten Form unverändert zu belassen.

Der Notfalldienst und seine Organisation werden seit über 50 Jahren in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede von den dort niedergelassenen Ärzten erfolgreich und in voller bereinstimmung mit den Patienten durchgeführt.

Dieses Verfahren hat für alle Einwohnerinnen und Einwohner in den zentralen Wohnorten, aber auch in den Außenbereichen der Gemeinde Rastede zu einer zeit- und ortsnahen medizinischen Versorgung im Notfall geführt. Diese zeit- und ortsnahe Versorgung ist eine Mindestanforderung, die die Gemeinschaft an ihr Gesundheitssystem stellen muss, denn im Regelfall sind gerade Notfallpatienten diejenigen, deren Behandlung keine zeitliche Verzögerung zulässt.

Wird jetzt die medizinische Notfallversorgung, wie für die Gemeinde Rastede beabsichtigt, von Oldenburg aus durchgeführt, ergibt sich für die Patienten durch die größere Entfernung zum Behandlungsort und die Belastung des dort eingesetzten medizinischen Personals eine deutliche Verschlechterung der notwendigen medizinischen Versorgung, die gleichzeitig mit Mehraufwendungen für die Patienten verbunden ist.

Eine Kompensation des veränderten Zuschnitts der Dienstbereiche für die Notfallversorgung, gleichgültig ob durch Personal und / oder zusätzlicher Sachmittelausstattung, führt im Ergebnis aber nicht zu der originär beabsichtigten Kostenverringern.

Das Ergebnis wäre letztendlich ein lediglich zu Versorgungseinbußen der Patienten führender Zuschnitt der Notfalldienstbereiche.

Bereits aus diesem Grunde, nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf die allgemeine demografische Entwicklung, verbietet sich eine solche Lösung im Interesse eines praktizierten und funktionierenden Verfahrens.

In Anbetracht dieser mstände fordert die Gemeinde Rastede die kassenärztliche Vereinigung Niedersachsens deshalb nachdrücklich auf, die Notfalldienstordnung für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede in der bestehenden Form unverändert zu belassen.

Ärzteforum

Rastede - Wiefelstede e. V.

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

In der Anlage wird im Namen des Ärzteforum Rastede - Wiefelstede nachfolgende Protestschrift übersandt in der Hoffnung, das Verfahren der neuen Notdienstregelung doch noch im Sinne unserer gemeinsamen Patienten beeinflussen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. O. Hillebrand, 2. Vorsitzender

Verteiler:

E. Gramsch, 1. Vorsitzender Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
H. Schmidt, 1. Vorsitzender Vertreterversammlung der KVN
Dr. med. Ch. Titz, KVN, Sprecher Bezirksstelle Oldenburg
Dr. med. V. Wendt, KVN, Sprecher Kreisstelle Ammerland
Dr. med Th. Brunnee, 1. Vorsitzender Gesundheitsnetz GENESA Bad Zwischenahn-Edeweicht
Dr. med. Fr. Fortmann, 1. Vorsitzender Ärztliches Qualitätsnetz Westerstede
P. Kathmann, 1. Vorsitzender Zentrale Notfallpraxis Westerstede
H. Scherbeitz, KVN, Geschäftsführer Bezirksstelle Oldenburg
D. Decker, Bürgermeister Gemeinde Rastede
W. Steinhausen, Ratsvorsitzender Gemeinde Rastede
H. Völkers, Bürgermeister Gemeinde Wiefelstede
H. Otto, Nordwest Zeitung, Leiter Redaktion Ammerland
W. Müller, Nordwest Zeitung, Redaktion Ammerland, Rastede - Wiefelstede
J. Nacke, CDU - Landtagsabgeordneter Kolbow
S. Rakow, SPD - Landtagsabgeordnete
Dr. G. Kolbow, FDP - Landtagskandidat
J. Bensberg, Landrat Landkreis Ammerland

Ärzteforum

Rastede-Wiefelstede e.V.

Das Ärzteforum Rastede-Wiefelstede mißbilligt die von der VV beschlossene Neuregelung der Notdienstordnung und sieht der weiteren Entwicklung mit grosser Sorge entgegen.

Für die Gemeinde Rastede und Wiefelstede wurde bereits vor 50 Jahren ein gemeinsamer ärztlicher Notdienst eingerichtet, zunächst für die Wochenenden, später auch für die anderen Tage. Für etwa 36.000 Einwohner stehen 38 Ärzte zur Verfügung, die seit Jahrzehnten in äusserst harmonischer Zusammenarbeit etwa 36.000 Einwohner beider Gemeinden versorgen. Bei notwendigen Hausbesuchen kann innerhalb von 20 Minuten von jedem Praxisstandort aus jeder Einwohner erreicht werden. Dabei beträgt die Fahrstrecke bis zu 17 km. Die Rasteder und Wiefelsteder Bevölkerung kennt alle Praxisstandorte und kann so ausreichend schnell und gut orientiert unsere Arztpraxen erreichen.

Die Neuregelung des Apothekennotdienstes mit nur noch einer diensthabenden Apotheke für das ganze Ammerland in der Nacht hat zu Versorgungsproblemen in der Bevölkerung geführt. Alleinerziehende Mütter oder alte Patienten müssen eine Fahrt quer durchs Ammerland in Kauf nehmen, um verordnete Medikamente zu erhalten. Abgesehen von den Fahrstrecken und den Orientierungsschwierigkeiten zum Auffinden der Apotheke ist der Umweltschutzgedanke völlig unberücksichtigt geblieben!

Nach uns vorliegenden Informationen sollen die Einwohner der Gemeinde Wiefelstede zukünftig von einer Notdienstpraxis in Westerstede und die Einwohner der Gemeinde Rastede von der Notdienstpraxis in der Innenstadt von Oldenburg versorgt werden. Für die Bürger der Gemeinde Rastede würde diese Neuregelung Fahrstrecken von bis zu 30km (einfache Strecke) bedeuten! Gleiches gilt für Teile der Gemeinde Wiefelstede bei einer Versorgung in der Kreisstadt Westerstede.

Die ärztliche Versorgung beider Gemeinden verschlechtert sich dadurch drastisch! Wir Rasteder und Wiefelsteder Ärzte haben uns immer für eine schnelle, sehr bürgerfreundliche und wohnortnahe Notfallversorgung eingesetzt. Unsere eigene Dienstbelastung ist dabei so gering, dass wir mit unserer Dienstplangestaltung äusserst zufrieden sind und keine Entlastung vom Notdienst benötigen.

Aus unserer Sicht besteht daher keine Veranlassung, die Bereiche der Notdienstversorgung zu verändern!



Siegfried Scholz, 1. Vorsitzender